



# ZUGANG FÜR ALLE

Handbuch von UEFA und CAFE mit bewährten  
Vorgehensweisen bezüglich barrierefreier Stadien





## ZUGANG FÜR ALLE

---

<b>VORWORT</b>	06
Totaler Fussball, totaler Zugang	08
Wer sollte dieses Handbuch lesen und weshalb?	09
Weshalb sind barrierefreie Zugänge so wichtig?	10
<b>A SOZIALES MODELL VON BEHINDERUNG</b>	12
<b>A:1</b> Was ist das soziale Modell?	14
<b>A:2</b> Rollstuhlfahrer	14
<b>A:3</b> Personen mit eingeschränkter Mobilität	15
<b>A:4</b> Sehbehinderte und blinde Personen	15
<b>A:5</b> Hörbehinderte und gehörlose Personen	15
<b>A:6</b> Personen mit geistiger Behinderung	15
<b>A:7</b> Personen mit psychischen Problemen oder Erkrankungen	15
<b>A:8</b> Andere Nutzniesser behindertengerechter Einrichtungen	16



## WICHTIGE AKTEURE

18



## BEHINDERTEN- UND GLEICHSTELLUNGSGESETZE

22



## LEITBILD

26



## PLANUNG UND PRÜFUNG BARRIEREFREIER ZUGÄNGE

30



**E:1** Prüfung von Einrichtungen auf ihre Zugänglichkeit

32

**E:2** Was eine Prüfung von Einrichtungen auf ihre Zugänglichkeit beinhalten sollte

32

## F BEHINDERTENBEAUFTRAGTE

34

## G ANREISE ZUM STADION

38

G:1	Kontaktieren des Klubs	40
G:2	Wege zum Stadion	42
G:3	Haltezonen	42
G:4	Parkplätze	43
G:5	Zugangswege	45
G:6	Beschilderung und Richtungsangaben	46
G:7	Mitarbeiter und Ordner	48
G:8	Begleithunde	49

## H FORTBEWEGUNG IM STADION

H:1	Ein- und Ausgänge	52
H:2	Designierte Eingänge	53
H:3	Durchgangsbereiche	54
H:4	Vertikale Fortbewegung	54



## ZUSCHAUERBEREICHE

60

---

I:1	Barrierefreie Sitzplatzbereiche	62
I:2	Vorzugs- und leicht zugängliche Plätze	63
I:3	Rollstuhlfahrerplätze	64
I:4	Barrierefreie Sichtverhältnisse	66
I:5	Erhöhte Sitzplätze	68
I:6	Sitzplätze auf Spielfeldhöhe	68
I:7	Sitzplätze auf mittlerer Ranghöhe	69
I:8	Flexible Sitzplätze	70
I:9	Stehplätze	71
I:10	Andere Veranstaltungen	71



## BARRIEREFREIE INFORMATIONEN

72

---

J:1	Informationen in alternativen Formaten	74
J:2	Vorkehrungen für hörbehinderte und gehörlose Zuschauer	77
J:3	Audiokommentare	79



## BARRIEREFREIE EINRICHTUNGEN

82

---

K:1	Barrierefreie Toiletten	84
K:2	Erste-Hilfe-Räume	90
K:3	Verpflegungsstände	90
K:4	Ehrenlogen und Hospitality-Bereiche	91
K:5	Verkaufsstände und andere gewerbliche Bereiche	91
K:6	Medien	91

## L

### VERLASSEN DES STADIONS

92

**L:1** Ausgänge

94

**L:2** Vorkehrungen für Notfälle

94

## M

### AUSBILDUNG HINSICHTLICH BEHINDERTENGERECHTEN VERHALTENS

98

**M:1** Belästigung behinderter Menschen

100

**M:2** Grundlegende Verhaltensregeln

101

**M:3** Diskriminierungsfreier Sprachgebrauch

102

**M:4** Korrekte Kommunikation

102

**M:5** Unterstützung einer behinderten Person

103

## N

### FALLBEISPIELE

104

**N:1** Fallbeispiel 1

106

**N:2** Fallbeispiel 2

107

**N:3** Fallbeispiel 3

108

**N:4** Fallbeispiel 4

109

**N:5** Fallbeispiel 5

110



### GLOSSAR UND LITERATURHINWEISE

#### GLOSSAR

112

#### LITERATURHINWEISE

114



Fussball ist ein Sport für alle Menschen, unabhängig von Glauben oder Hautfarbe. Daher sollten auch alle die Möglichkeit haben, ein Fussballspiel und die für Fans auf der ganzen Welt dazugehörenden Emotionen zu erleben. Doch dies ist nicht der Fall. Für viele ist der Besuch eines Live-Spiels nicht so einfach wie er sein sollte – dazu zählen rund 80 Millionen behinderte Menschen in der Europäischen Union. Dieses Handbuch bezweckt, praktische Lösungen aufzuzeigen, wie Fussballklubs und Stadionbetreiber ihre Spielstätten diesen Menschen zugänglich machen können.

Das Fussballpublikum in Europa wird immer multikultureller und widerspiegelt damit die gesamte Bandbreite unserer heutigen Gesellschaft. Es ist auch allgemein anerkannt, dass das Interesse für den Fussball und der Besuch von Spielen ein bedeutender Teil der europäischen Kultur und Tradition ist. Wenn wir also möchten, dass alle Menschen am heutigen modernen Europa teilhaben können, müssen wir auch dafür sorgen, dass unsere Stadien allen zugänglich sind.

Dieses Handbuch versteht sich nicht als Patentlösung für die Probleme, mit denen sich behinderte Personen beim

Besuch eines Spiels konfrontiert sehen. Es soll vielmehr bewährte Standards aufzeigen, die es den UEFA-Mitgliedsverbänden und ihren Vereinen ermöglichen, für alle Spiele leicht zugängliche und barrierefreie Stadien bereitzustellen.

Bei der UEFA sind wir davon überzeugt, dass im Fussball stets der Fan im Mittelpunkt stehen muss. Daher hoffen wir, dass dieses Handbuch, das in Zusammenarbeit mit unserem Partner CAFE (Zentrum für Barrierefreiheit im Fussball in Europa) entstanden ist, sich als nützliches Hilfsmittel herausstellen wird im Bestreben, den Zugang zum Fussball und insbesondere den Besuch von Spielen für alle Menschen so einfach wie möglich zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Gianni Infantino".

Gianni Infantino  
UEFA-Generalsekretär





## Totaler Fussball, totaler Zugang

Im August 2009 verlieh die UEFA ihren jährlichen Monaco-Wohltätigkeitsscheck der britischen „National Association for Disabled Supporters“ (NADS), um diese beim Aufbau des europaweit angelegten Wohltätigkeitsprojekts „Zentrum für Barrierefreiheit im Fussball in Europa“ (CAFE) zu unterstützen.

CAFE wurde ins Leben gerufen, um sicherzustellen, dass behinderte Fans aller 53 Mitgliedsverbände der UEFA die Möglichkeit haben, Fussballspiele live und ohne Schwierigkeiten mitzuerleben.

Rund 10 % der Weltbevölkerung sind von einer Behinderung betroffen – auf dem gesamten Gebiet der UEFA-Mitgliedsverbände leben schätzungsweise 100 Millionen behinderter Menschen. Es wird davon ausgegangen, dass mindestens 500 000 von ihnen Fussballfans sind – Fans, die wie jedermann das Recht haben, Fussballspiele live mitzuerleben. Viele von ihnen sind jedoch nicht in der Lage, ihre Leidenschaft vollenfänglich auszuleben, da die Stadien die dafür notwendigen Voraussetzungen nicht erfüllen.

CAFE weiss, welch positiven Einfluss ein Spielbesuch auf das Zugehörigkeits- und Selbstwertgefühl sowie auf die Selbstbestimmung einer behinderten Person haben kann, und arbeitet eng mit diversen Akteuren – darunter die UEFA, ihre 53 Mitgliedsverbände und Fussballklubs in

ganz Europa – zusammen, um die Infrastruktur der Stadien zu verbessern und Ratschläge in Sachen barrierefreie Einrichtungen zu geben.

CAFE kooperiert zudem mit Organisationen wie dem Europäischen Komitee für Normung (CEN) der Europäischen Kommission, um für europaweit einheitlichere Standards beim Bau von Sportstadien zu sorgen, sowie mit der UEFA und den lokalen Organisationskomitees der EURO 2012 in Polen und der Ukraine, damit behinderte Fans bei der UEFA EURO 2012 barrierefreie Einrichtungen vorfinden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Arbeit von CAFE ist die direkte Unterstützung behinderter Fans. Diese werden beim Aufbau örtlicher Fanvereinigungen unterstützt und können anschliessend die Arbeit von CAFE mit ihren jeweiligen Fussballklubs und Nationalverbänden auf lokaler bzw. nationaler Ebene fortführen, was für die Nachhaltigkeit und kontinuierliche Unterstützung von CAFE von entscheidender Bedeutung ist. Das Projekt kann dann als Erfolg gewertet werden, wenn die Bereitstellung gleicher Zugangsmöglichkeiten zu Fussballspielen für alle zur gängigen Praxis geworden ist.

Mehr Informationen zu CAFE sind auf unserer Website [www.cafefootball.eu](http://www.cafefootball.eu) oder per Kontakt erhältlich (E-Mail: [info@cafefootball.eu](mailto:info@cafefootball.eu); Tel.: +44 (0)1244 893586; Skype: cafe-football).



## Wer sollte dieses Handbuch lesen und weshalb?

Dieses Handbuch bezweckt, bewährte Standards für barrierefreie Einrichtungen sowohl für neue als auch für bestehende Stadien sowie klare, umsetzbare Lösungen aufzuzeigen, wie Fussballklubs, Nationalverbände und Stadionbetreiber für eine erstklassige Infrastruktur sorgen können, damit ihre Spielstätten für jedermann leicht zugänglich und einladend sind.

Es ist wichtig festzuhalten, dass die in diesem Handbuch empfohlenen Vorgehensweisen nicht der einzige Weg sind, um behindertengerechte Stadien sicherzustellen. Das Handbuch hat beratende und nicht verordnende Funktion und lässt alternative und kreative Lösungsansätze zu. Es kann durchaus andere infrastrukturelle oder operative Lösungen geben, die zu ebenso zufriedenstellenden Ergebnissen führen. Genauso wenig sollen mit diesem Handbuch konkrete Vorschläge örtlicher Behindertengruppen oder von Experten für barrierefreie Einrichtungen bei der Planung eines bestimmten Projekts verhindert werden, sei es beim Neubau, der Renovierung oder beim Ausbau eines Stadions. Die Beratung von dieser Seite ist ausserordentlich wichtig. Allerdings liefert das Handbuch Klubverantwortlichen und Architekten wertvolle Anhaltspunkte, wie sie ihr Stadion und die darin stattfindenden Veranstaltungen der gesamten Fangemeinde zugänglich machen können.

Es werden ständig neue Stadien geplant und gebaut, die aufgrund ihrer Lage und Grösse allesamt eigene Merkmale

aufweisen. Ausserdem werden bestehende Stadien kontinuierlich ausgebaut, angepasst und modernisiert. Allen Spielstätten gemeinsam ist die Notwendigkeit, über gut konzipierte, verwaltete und betriebene Einrichtungen und Dienste zu verfügen, die den Erwartungen der Fans und Kunden sowie der Ehrenamtlichen und Mitarbeiter gleichermaßen gerecht werden; sie alle möchten die Emotionen, die der Fussball zu bieten hat, erleben und geniessen.

Oft wird behauptet, dass die Infrastruktur eines bestehenden Stadions nicht ohne grössere bauliche Massnahmen verbessert werden könne, was schlicht falsch ist. Viele kluge, kostengünstige strukturelle und betriebliche Anpassungen werden schon heute von fortschrittlichen Klubs und Stadionbetreibern in ganz Europa vorgenommen. Indem sie Einrichtungen und Dienste anbieten, die einem breiteren Publikum aus der näheren und weiteren Umgebung zugänglich sind, können die Vereine auf eine grössere und vielfältigere Anhängerschaft zählen.

Dieses Handbuch enthält Zugänglichkeitsnormen, die oft bereits in örtlichen Bauvorschriften und -normen verankert sind. Allerdings sollten Bauherren und Architekten berücksichtigen, dass selbst die besten Bauvorschriften in der Regel nur Mindestanforderungen bezüglich der Barrierefreiheit enthalten, und dass allgemein davon ausgegangen wird, dass diese ausreichen. In der Realität

sind Mindeststandards jedoch nur der Ausgangspunkt für die Entwicklung einer funktionellen, würdigen und somit barrierefreien Infrastruktur. Solche Kriterien decken möglicherweise viele Probleme nicht ab, mit denen sich behinderte und andere auf barrierefreie Einrichtungen angewiesene Menschen konfrontiert sehen.

Mindestanforderungen gewährleisten per Definition nur minimale Standards. Bei der Planung eines Stadions, das wirklich allen zugänglich sein soll, muss aber über das absolute Minimum hinausgegangen werden. Architekten und Projektleiter sollten beim Bau oder der Renovierung von Stadien stets höhere Standards anstreben, um den Bedürfnissen einer vielfältigen und auch immer älter werdenden Gesellschaft gerecht zu werden.

Die Autoren dieser Publikation haben versucht, diese so aufzubauen, dass sie aus der Sicht des Lesers einer Stadionführung an einem Spieltag entspricht. Allerdings können die einzelnen Kapitel auch unabhängig voneinander gelesen werden. Wir hoffen, dass Ihnen dieses Handbuch gefallen und bei der Verbesserung der Infrastruktur Ihres Stadions – ob alt oder neu – von Nutzen sein wird.

**Für nähere Informationen kontaktieren Sie bitte Ihre örtlichen Organisationen behinderter Fans. Wir verweisen Sie auch auf die örtlichen Bauvorschriften und die am Ende dieser Publikation aufgeführten Literaturhinweise.**

## Weshalb sind barrierefreie Zugänge so wichtig?

Für gewöhnlich wird die Zugänglichkeit als ein Thema gesehen, das nur behinderte Personen betrifft. Studien haben jedoch gezeigt, dass der Anteil der Personen, die auf eine barrierefreie Infrastruktur angewiesen sind, in Wirklichkeit bei über 20 % liegt. Von zugänglichen Fussballstadien und Diensten profitieren sowohl die Mitarbeiter, freiwilligen Helfer und Fans als auch die Kunden mit vielfältigen Anforderungen und besonderen Bedürfnissen in Bezug auf die Infrastruktur.

Die Unterstützung von Fussballmannschaften und der Besuch von Spielen ist als bedeutender Teil der europäischen Kultur und Tradition anerkannt. Fussballfans haben vermehrt unterschiedliche Hintergründe und widerspiegeln damit immer stärker die gesamte multikulturelle Bandbreite der europäischen Gesellschaft. Infolgedessen möchten auch immer mehr behinderte Menschen die Spiele besuchen. Hinzu kommt, dass viele Vereine und Stadionbetreiber auch an Tagen ohne Spiel diverse Einrichtungen, Dienste und Aktivitäten anbieten und damit eine wichtige Rolle im lokalen gesellschaftlichen Leben einnehmen. Ferner kann davon ausgegangen werden, dass künftig eine wachsende Zahl behinderter Menschen im Fussball tätig sein oder ehrenamtliche Arbeit verrichten wird, was wiederum bedeutet, dass die Klubs und Stadien als Arbeitgeber ein barrierefreies Arbeitsumfeld bereitstellen müssen.

Allein in der Europäischen Union leben über 80 Millionen behinderte Menschen\*, was der Summe der Einwohner Belgiens, Griechenlands, der Niederlande, der Tschechischen Republik und Ungarns oder einem Sechstel der Gesamtbevölkerung der EU entspricht. Eine von vier europäischen Familien ist von einer Behinderung betroffen und 60 % der Menschen kennen in ihrem näheren oder weiteren Umfeld eine behinderte Person. Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, machen über 40 % der Gesamtbevölkerung aus. Mehr als 30 % der über 75-Jährigen sind zu einem gewissen Grad, 20 % von ihnen stark eingeschränkt. Eine von vier Personen leidet in ihrem Leben einmal an einer psychischen Erkrankung.

Im Vergleich zu nicht behinderten Personen gibt es unter Behinderten anteilmässig doppelt so viele Menschen, die ihre Freunde und Verwandten weniger als ein- oder zweimal pro Monat treffen. Die Hälfte aller behinderten Menschen nimmt nie an Freizeit- oder Sportaktivitäten teil, ein Drittel reist nie ins Ausland und unternimmt aufgrund des Fehlens barrierefreier Infrastruktur und Dienste auch keine eintägigen Ausflüge.

Ganze 97 % der Europäer sind der Meinung, dass etwas getan werden muss, um behinderte Menschen besser in die Gesellschaft zu integrieren, und 93 % wünschen sich grössere Investitionen zur Beseitigung der physischen Barrieren, die Behinderten das Leben erschweren.\*\*



\* Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union – Die EU-Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020: Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte

\*\* Daten wurden der Website des European Disability Forum ([www.edf-feph.org](http://www.edf-feph.org)) entnommen

Barrierefreiheit ist für behinderte Menschen eine unabdingbare Voraussetzung, damit sie ihre Rechte wahrnehmen und vollständig am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. So gilt in vielen Ländern jeglicher Mangel bei der Zugänglichkeit öffentlicher Gebäude als Diskriminierung, und viele Länder haben Gesetze eingeführt, die eine angemessene Zugänglichkeit öffentlicher Plätze wie Stadien vorschreiben.

Auch die diesbezügliche EU-Strategie ist darauf ausgerichtet, die Barrieren für behinderte Menschen zu beseitigen. Die Europäische Kommission setzt sich im Rahmen ihres „Design für alle“-Konzepts dafür ein, dass Gebäude und öffentliche Plätze möglichst vielen Menschen zugänglich sind.\* Sie strebt ferner einen europäischen Rechtsakt über die Barrierefreiheit an, der einen allgemeinen Rahmen für Güter und Dienstleistungen festlegt.

Trotz der verschiedenen technischen Voraussetzungen unterscheiden sich in Europa die funktionalen Anforderungen betreffend die Zugänglichkeit für behinderte Menschen von Land zu Land nur geringfügig. Außerdem sind barrierefrei gebaute Gebäude auch wirtschaftlich sinnvoll, da sie in funktionaler Hinsicht flexibler sind, ihre Infrastruktur nachhaltiger ist und da später weniger Kosten für teure Anpassungen anfallen.

Es wird erwartet, dass mit der wachsenden multikulturellen Vielfalt der Stadionbesucher auch die Zahl der behinderten Menschen, die mit ihren Familien und Freunden Spiele live mitverfolgen möchten, weiter zunehmen wird. Behinderte Menschen sollten daher als wertvolle Kunden gesehen werden, da barrierefreie Einrichtungen nicht nur eine moralische Frage sind, sondern sich auch wirtschaftlich lohnen. Aus der moralischen Perspektive hingegen ist Zugänglichkeit ein grundlegendes Menschenrecht und ein Pfeiler sozialer Gerechtigkeit. Soziale Gerechtigkeit bedeutet, jeden Menschen als Einzelperson zu betrachten und ihm die faire und gleichwertige Chance zu geben, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Ein wirklich barrierefreies Umfeld ist ein Umfeld, in dem sich alle Menschen auf unabhängige Weise entfalten können und in dem alle Integrationsschranken beseitigt wurden.

CAFE geht davon aus, dass auf dem gesamten UEFA-Gebiet\*\* mindestens 500 000 behinderte Menschen aktive Fussballfans sind, d.h. Spiele besuchen. Es ist klar, dass diese Zahl mit barrierefreien Einrichtungen beträchtlich steigen würde und viel mehr behinderte Menschen regelmässige Spielbesuche ins Auge fassen würden. Behinderte Menschen haben wie alle anderen das Recht, Fussball, andere Sportarten und generell alle Formen von Unterhaltung zu erleben. Im Fussball gilt dies für alle Spielstufen.

Es gibt auch immer mehr behinderte Menschen, die Spielen und Endrunden im Ausland beiwohnen möchten. Mit der kontinuierlichen Verbesserung der Zugänglichkeit werden diese sich auch vermehrt in der Lage fühlen, zusammen mit anderen Fans zu grossen Turnieren wie der UEFA EURO 2012 zu reisen.

Der Fussball hat die grossartige Chance, Massstäbe zu setzen, an denen sich andere orientieren können, und das Leben vieler behinderter Menschen zu verändern, indem er ihnen ein unabhängigeres und erfülltes Leben ermöglicht.

Wir müssen alle unseren Teil dazu beitragen, dass der Fussball wirklich allen Menschen zugänglich ist. Dieses Ziel werden wir dann erreicht haben, wenn die Bereitstellung gleicher Zugangsmöglichkeiten für alle auf sämtlichen Stufen zur gängigen Praxis geworden ist.

\* Normungsauftrag m/420 zur Unterstützung europäischer Zugänglichkeitsanforderungen für das öffentliche Auftragswesen im baulichen Umfeld, m/420 en (nur in englischer Sprache verfügbar)

\*\* Die UEFA zählt 53 Mitglieder, die über das geografische Europa hinausgehen

# A

## SOZIALES MODELL VON BEHINDERUNG

A:1	<b>Was ist das soziale Modell?</b>	14
A:2	<b>Rollstuhlfahrer</b>	14
A:3	<b>Personen mit eingeschränkter Mobilität</b>	15
A:4	<b>Sehbehinderte und blinde Personen</b>	15
A:5	<b>Hörbehinderte und gehörlose Personen</b>	15
A:6	<b>Personen mit geistiger Behinderung</b>	15
A:7	<b>Personen mit psychischen Problemen oder Erkrankungen</b>	15
A:8	<b>Andere Nutzniesser behindertengerechter Einrichtungen</b>	16





## A:1

### Was ist das soziale Modell?

Bei der Prüfung der Kriterien für ein barrierefreies und behindertengerechtes Umfeld an Orten wie Fussballstadien ist es von entscheidender Bedeutung, sich auf das soziale Modell von Behinderung zu stützen, das davon ausgeht, dass eine Behinderung das Ergebnis physischer, sensorischer, intellektueller, psychologischer und einstellungsbedingter Barrieren, und nicht gesundheitlicher Beeinträchtigungen ist. Es ist wichtig, den Menschen und nicht seine Behinderung zu sehen und mit Vorurteilen aufzuräumen. Ein Rollstuhlfahrer zum Beispiel ist nur dann behindert, wenn er Stufen oder steile Anstiege vorfindet, die mit einem Rollstuhl nicht überwunden werden können. Analog dazu ist eine blinde oder sehbehinderte Person nur dann behindert, wenn eine Information auf eine ihr nicht zugängliche Weise präsentiert wird oder wenn die Zugangswege durch physische Barrieren oder Stolperfallen erschwert sind. Im älteren medizinischen Modell von Behinderung galten behinderte Menschen als krank und wurden auf der Grundlage ihres Leidens definiert. Das ist behinderten Menschen gegenüber entwürdigend und herablassend, die dieselben Fähigkeiten besitzen wie alle anderen, vorausgesetzt, ihr Umfeld ist an ihre spezifischen Bedürfnisse angepasst.

Für die Zwecke dieses Handbuchs sind im Folgenden die wichtigsten „Kategorien“ der Menschen aufgeführt, für die behindertengerechte Einrichtungen erforderlich sind. Dabei ist es wichtig zu beachten, dass einige behinderte Menschen auf „unsichtbare“ Barrieren treffen

und für andere mehrere, „kategorienübergreifende“ Zugangsanforderungen erfüllt werden müssen (ein Rollstuhlfahrer kann z.B. auch blind oder gehörlos sein). Gleichzeitig muss erneut betont werden, dass behinderte Menschen lediglich aufgrund der Barrieren, mit denen sie konfrontiert sind, eine Behinderung aufweisen, und dass sie nicht aufgrund der nachfolgenden „Kategorien“ oder Einschränkungen eingestuft werden sollten.

## A:2

### Rollstuhlfahrer

Rund 1 % der Menschen sind dauerhaft oder häufig auf einen Rollstuhl angewiesen, da sie nicht oder nur mit Mühe gehen können. Bei der älteren Bevölkerung fällt dieser Anteil noch höher aus. Rollstuhlfahrer sind in Stadien, die nicht für Menschen mit eingeschränkter Mobilität konzipiert wurden, am stärksten benachteiligt. Stadien, Einrichtungen und Dienstleistungen, die allen Menschen zugänglich sind, kommen nicht nur Rollstuhlfahrern, sondern allen Spielbesuchern zugute. Ein Rollstuhlfahrer kann von physischen und/oder einstellungsbedingten Barrieren betroffen sein.



## A:3

### Personen mit eingeschränkter Mobilität

Hier handelt es sich um Menschen, die oft als „ambulant behindert“ bezeichnet werden, d.h. sie können gehen, sind jedoch auf Gehhilfen angewiesen und haben Mühe mit längeren Strecken. Für diese Gruppe sind Einrichtungen und Dienste nützlich, die dafür sorgen, dass keine längeren Strecken zu Fuss zurückgelegt werden müssen und dass nicht über längere Zeit gestanden werden muss. Ambulant behinderte Menschen können von physischen und/oder einstellungsbedingten Barrieren betroffen sein.

## A:4

### Sehbehinderte und blinde Personen

Dieser Kategorie gehören Personen an, die vollkommen blind bzw. leicht oder stark sehbehindert sind. Ihnen kommen klar erkennbare Wege und Leitsysteme entgegen wie taktile Oberflächen, Farbkontraste und nicht reflektierende Oberflächen, sowie alternative Informationsformate wie Brailleschrift, Grossdruck, Audio-Aufnahmen und Kommentare. Es ist wichtig festzuhalten, dass nur 18 % aller sehbehinderten Menschen vollkommen blind sind; die meisten haben ein in diversen Formen auftretendes eingeschränktes Sehvermögen. Sehbehinderte und blinde Personen können von sensorischen, physischen und/oder einstellungsbedingten Barrieren betroffen sein.

## A:5

### Hörbehinderte und gehörlose Personen

Dieser Gruppe gehören Menschen an, die vollkommen gehörlos oder hörbehindert sind (d.h. keine ausreichende Gehörfunktion haben). Sie verwenden oft Gebärdensprache und nutzen Dienste wie Gebärdendolmetscher und Text-to-Voice-Kommunikationssysteme. Die meisten Menschen dieser Kategorie verfügen allerdings über eine gewisse Hörkraft und können daher von Hilfen wie Hörgeräten, Induktionsschleifen-Systemen und passiven Infrarot-Systemen profitieren. Hörverlust ist mit Abstand die am weitesten verbreitete einzeln auftretende Behinderung und tritt meistens fortschreitend über einen längeren Zeitraum ein, was bedeutet, dass sich betroffene Personen oft nicht des Ausmaßes der Verringerung ihres Hörvermögens bewusst sind. Hörbehinderte und gehörlose Menschen können von sensorischen und/oder einstellungsbedingten Barrieren betroffen sein.



## A:6

### Personen mit geistiger Behinderung

Dieser Gruppe kommen flexible Dienstleistungen, klare Wortwahl, einfach zu lesende Dokumente und eine logische Stadionstruktur entgegen. Außerdem müssen sich Stadionmitarbeiter und Ordner sensibel verhalten und Verständnis für die Bedürfnisse dieser Menschen aufbringen, insbesondere im Zusammenhang mit der Kommunikation und Orientierung an Spieltagen. Eine autistische Person kann zum Beispiel im Rahmen ihrer Spielbesuche einen bestimmten Ablauf gewöhnt sein, der für ihr Wohlbefinden wichtig ist und der ihr einfach ermöglicht werden kann. Geistig behinderte Menschen können von intellektuellen und/oder einstellungsbedingten Barrieren betroffen sein.

## A:7

### Personen mit psychischen Problemen oder Erkrankungen

Für diese Gruppe ist flexibles und verständnisvolles Auftreten bei der Erbringung von Dienstleistungen wichtig, insbesondere an Spieltagen. Es ist wichtig,

dass alle Mitarbeiter und freiwilligen Helfer entsprechend geschult sind. Sie sollten die Ängste kennen, die bei diesen Menschen auftreten können, wie etwa die Angst vor unbekannten oder eingegrenzten Bereichen. Diese Gruppe kann von psychologischen und/oder einstellungsbedingten Barrieren betroffen sein.

- kleingewachsene Menschen (für gewöhnlich Erwachsene mit einer Körpergrösse unter 150 cm);
- mit der örtlichen Sprache nicht vertraute Personen, die komplexe Beschilderungen vielleicht nicht verstehen;
- Ersthelfer und Notfalldienste.

Es ist klar, dass stets eine beträchtliche Zahl von Menschen von barrierefreien Stadien profitiert. Noch wichtiger ist, dass solche Stadien fast allen Menschen zu einem bestimmten Zeitpunkt ihres Lebens zugutekommen werden, vor allem dann, wenn sie älter werden und ihre sensorischen und physischen Funktionen nachlassen.

## A:8

### Andere Nutzniesser barrierefreier Einrichtungen

Nicht nur Menschen mit einer Behinderung, sondern auch viele andere profitieren von barrierefreien, behindertengerechten Stadien und flexiblen Dienstleistungen. Dazu gehören unter anderem:

- Zuschauer mit Verletzungen, freiwillige Helfer, Stadionmitarbeiter und Spieler (bei Verstauchungen, Knochenfrakturen usw.);
- schwangere Frauen und Familien, die mit kleinen Kindern Spiele oder andere Veranstaltungen besuchen;
- die Kinder selbst;
- ältere Zuschauer, Volunteers und Fans, die möglicherweise zu den langjährigsten Mitgliedern des Klubs gehören;





# B

## WICHTIGE AKTEURE

---





**B**

## Wichtige Akteure

Obwohl diese Publikation oft direkt die Klubs und Stadionverantwortlichen anspricht, versteht sie sich als Handbuch mit Empfehlungen, die an alle am Bau, der Modernisierung und dem Betrieb neuer bzw. bestehender Fussballstadien sowie der entsprechenden Infrastruktur und Dienstleistungen für Spiele und andere Veranstaltungen beteiligten Personen gerichtet sind.

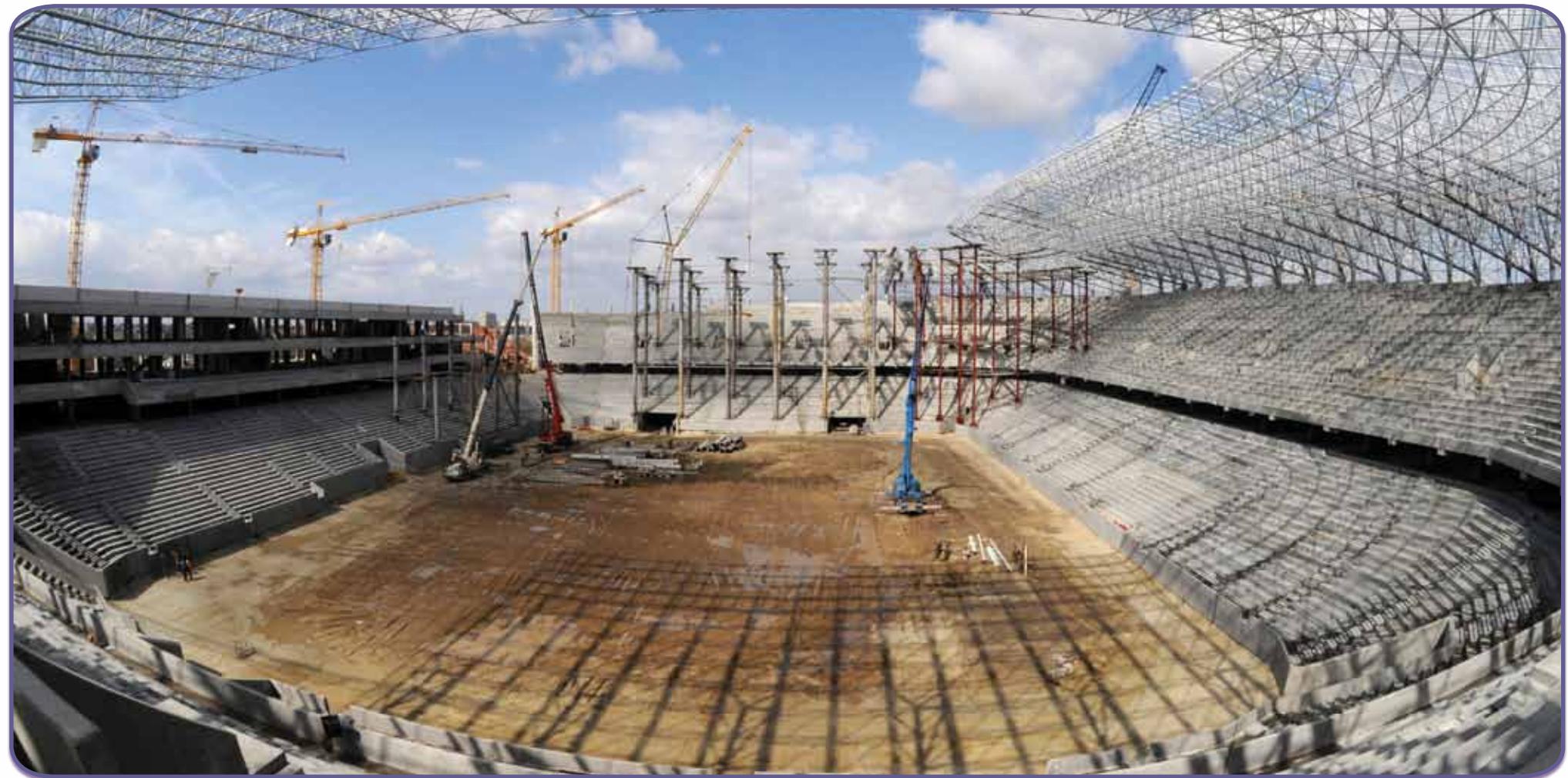
Wir können alle einen Beitrag zur Beseitigung physischer, sensorischer, psychologischer und intellektueller Barrieren leisten, die immer noch bestehen und so viele behinderte Menschen in ganz Europa sowie deren Familien und Freunde, die mit ihnen Fussballspiele besuchen möchten, in ihrer Wahlfreiheit einschränken. Allerdings gibt es im Fussball einige wichtige Akteure, die erst recht die Möglichkeit haben, reale, nachhaltige und bedeutende Veränderungen zu bewirken.

Zu ihnen gehören:

- Regierungen, Minister und Parlamentsabgeordnete auf EU-, nationaler und lokaler Ebene;
- Fussball-Dachverbände, insbesondere die UEFA und ihre Mitgliedsverbände sowie deren Ligen, Regionalverbände und Klubs;

- Eigentümer und Investoren von Fussballklubs (einschliesslich Privatbesitzer, Aktionäre und Fantrusts);
- Eigentümer, Aktionäre und Betreiber von Fussballstadien (Vorsitzende, Direktoren, Führungskräfte und Manager);
- Architekten, Planer, Projektleiter, Ingenieure, Bauleiter, Berater für Bau und Zugänglichkeit sowie Verfechter barrierefreier Bauweisen;
- Projektsponsoren von Klub und Stadion;
- Vereinigungen behinderter Fussballfans (Interessenvertreter), Behinderten- und Gleichberechtigungsorganisationen sowie Fanklubs und -vereinigungen.







BEHINDERTEN- UND  
GLEICHSTELLUNGSGESETZE

---



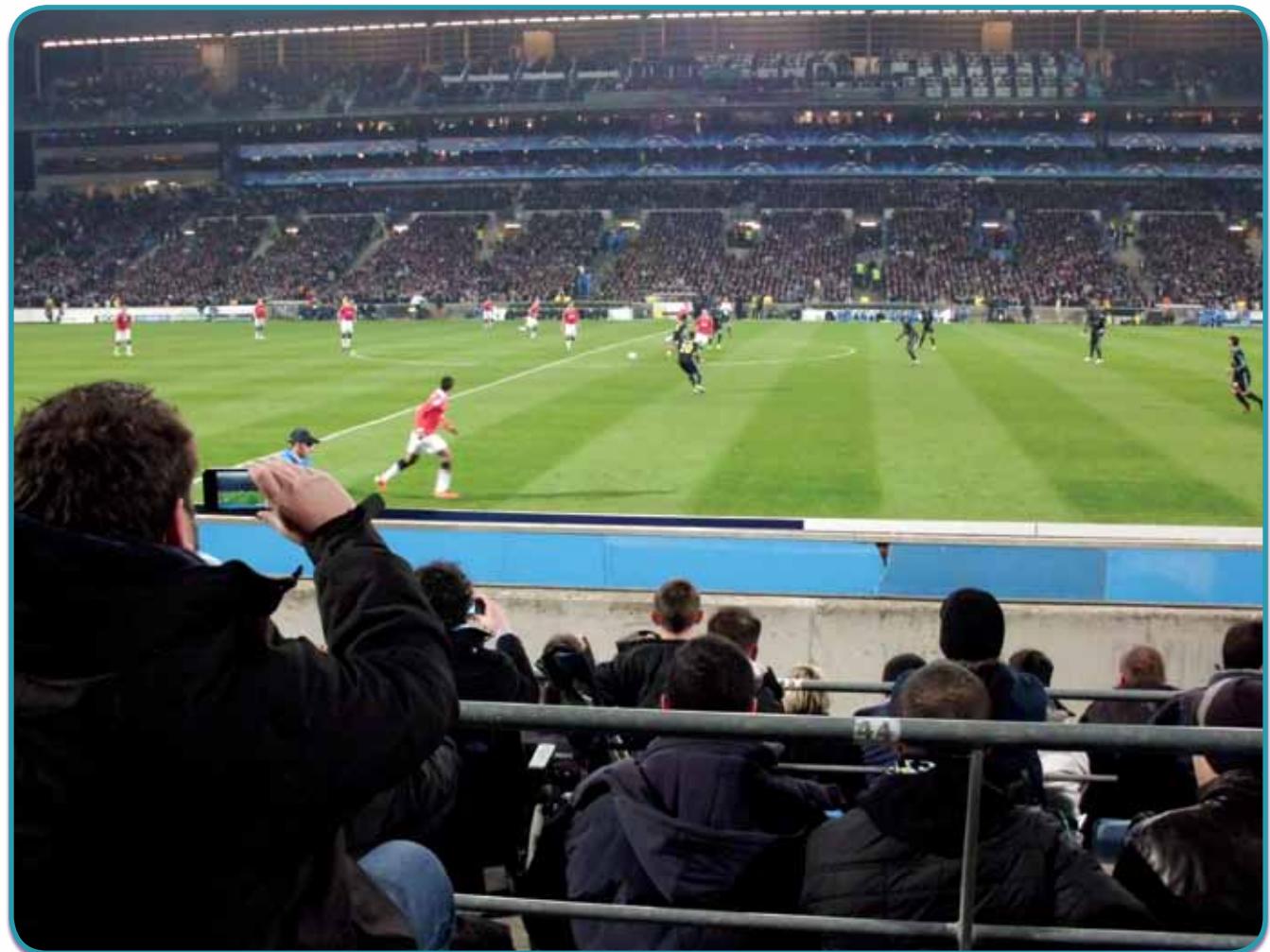


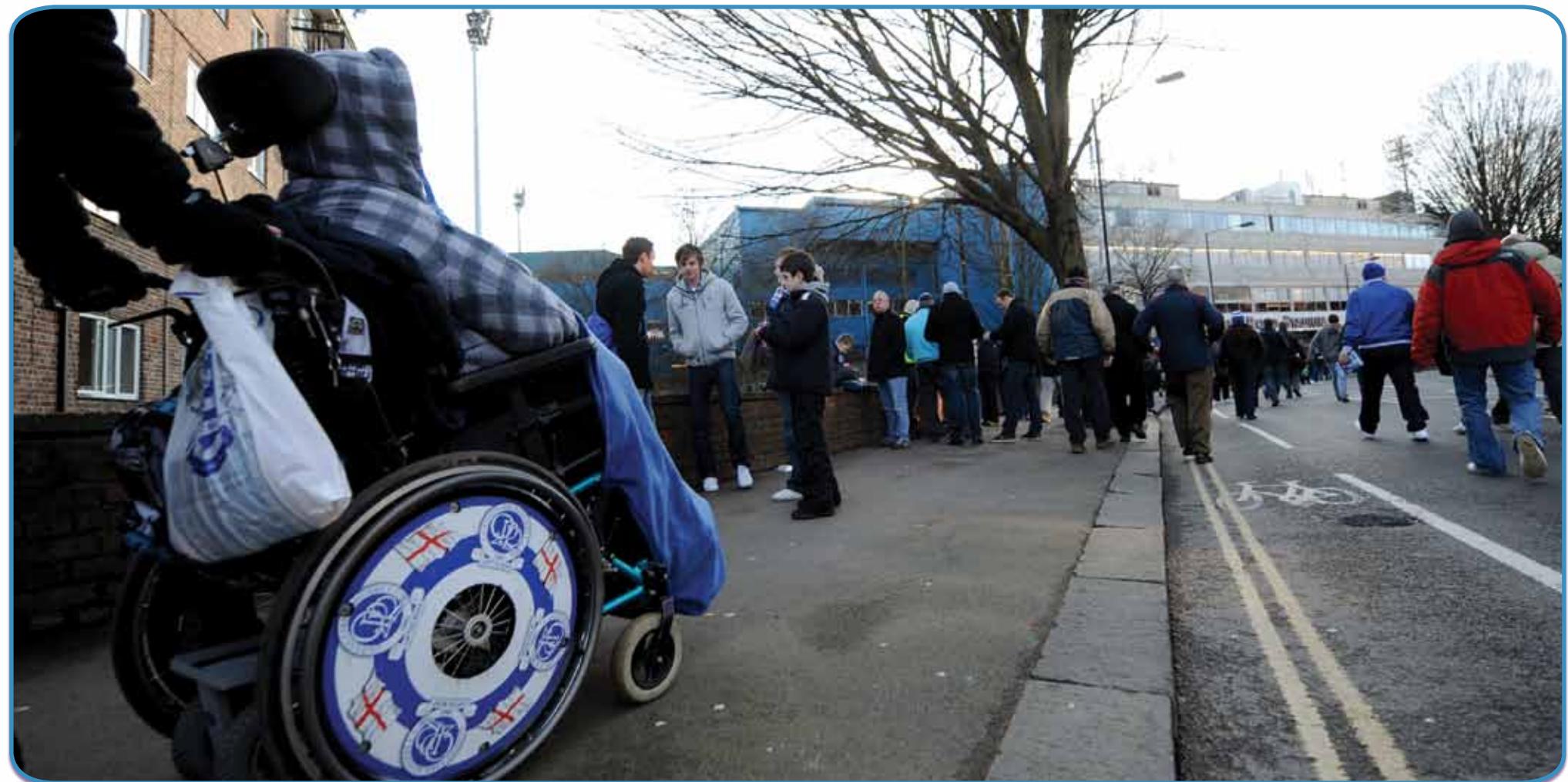
## C

## Behinderten- und Gleichstellungsgesetze

Die Autoren dieses Handbuchs erwarten von den örtlichen und nationalen Regierungen, dass sie ihre Behinderten- und Gleichstellungsgesetze (einschliesslich Baurecht und -verordnungen) prüfen und wenn nötig überarbeiten. Existieren keine entsprechenden Rechtsvorschriften, erwarten wir von den Regierungen, dass sie strenge Behinderten- und Gleichstellungsgesetze einführen, welche die Gleichbehandlung behinderter Menschen sicherstellen, unter anderem was die Zugänglichkeit öffentlicher Plätze und Gebäude wie Fussballstadien anbelangt.

Ausserdem sollte jeder Fussballverband im Rahmen der Klublizenzierung strenge Vorschriften in Sachen Barrierefreiheit und behindertengerechte Infrastrukturen und Dienste einführen. Solche Vorschriften sind insbesondere für Länder wichtig, in denen keine nationalen Behinderten- oder Gleichstellungsgesetze in Kraft sind. Doch selbst in Ländern mit entsprechenden Gesetzen wären sie eine notwendige Ergänzung.







LEITBILD





**D**

## Leitbild

Jeder Dienstleister, einschliesslich der Fussballklubs und Stadionbetreiber, sollte ein Leitbild oder eine Charta zur sozialen Verantwortung veröffentlichen und sein Engagement für Gleichbehandlung und für die Bereitstellung bestmöglicher Infrastruktur und Dienste für all seine Besucher und Mitarbeiter deutlich zum Ausdruck bringen. Dies sollte zugängliche und barrierefreie Einrichtungen und Dienste mit einschliessen.

Im Leitbild bzw. der Charta eines Klubs sollten dessen Einrichtungen und Dienste klar genannt und erläutert sein.

- Einrichtungen: Eingänge und Umlaubbereiche des Stadions, Sitzplätze, Tribünen und öffentliche Bereiche, Klubshop, Verpflegungsstände, Hospitality- und Konferenzbereiche, VIP-Bereiche, Mitarbeiterbüros, Ticket-schalter, Empfangsbereich usw.
- Dienste: Vereinsbetrieb, Eintrittskartenverkauf, persönliche Betreuung, Informationen (z.B. über Einrichtungen und Dienste wie Behinderten-Parkplätze), Angaben zur Anreise, Kundendienst- und andere Auskunftsstellen, Websites, Publikationen, Spielprogramme usw.

Im Leitbild bzw. der Charta sollte auch eine leitende Person – vorzugsweise ein Klubverantwortlicher oder ein Vorstandsmitglied – genannt sein, welche die Gesamtverantwortung für sämtliche Belange in Sachen Barrierefreiheit und behindertengerechte Einrichtungen trägt und entsprechend entscheidungsbefugt ist.

Ausserdem sollte ein für diese Belange zuständiger Behindertenbeauftragter ernannt werden (mehr dazu in Abschnitt F).

Das Leitbild bzw. die Charta sollte auch eine Erklärung betreffend die Zugänglichkeit enthalten, die mithilfe einer qualifizierten Person verfasst wurde, die mit der Prüfung der Infrastruktur auf ihre Barrierefreiheit sowie mit der Erarbeitung einer Strategie oder eines Geschäftsplans für die baldige Bereitstellung behindertengerechter Zugangsmöglichkeiten für Klub, Stadion, Einrichtungen und Dienste beauftragt wurde. Ferner sollte das Leitbild bzw. die Charta besagen, dass die Zugangsbedingungen im Rahmen des Engagements des Klubs, seine Einrichtungen und Dienste für behinderte Menschen fortlaufend zu verbessern, jährlich überprüft werden. In Abschnitt E wird näher auf die Prüfung der Infrastruktur auf ihre Barrierefreiheit eingegangen.

Schliesslich sollte im Leitbild bzw. der Charta auch erklärt werden, dass sich der Verein verpflichtet, regelmässige Schulungen über Verhaltensregeln gegenüber behinderten Menschen für seine Mitarbeiter, Ordner und im Kundendienst tätigen Ehrenamtlichen durchzuführen.

Zusammenfassend sollte das Leitbild bzw. die Charta eines Klubs klar zum Ausdruck bringen, dass sich dieser für gleiche Zugangsmöglichkeiten für behinderte Kunden, Fans, Mitarbeiter und Ehrenamtliche einsetzt, indem er (sowohl für bestehende als auch für neue Stadien) bewährte

Standards für eine barrierefreie Infrastruktur einführt, Empfehlungen von Experten und in diesem Bereich tätigen Mitarbeitern übernimmt sowie entsprechende Schulungen organisiert und Managementkonzepte erstellt.

Der Klub sollte auch auf seine behinderten Fans und ihre Vertreter zugehen und sie bei Fragen zu barrierefreien Einrichtungen konsultieren. Falls die Fans über keine offizielle Vertretung verfügen, sollte der Klub örtliche Behindertenorganisationen kontaktieren. CAFE kann hierbei Unterstützung leisten.







## PLANUNG UND PRÜFUNG BARRIEREFREIER EINRICHTUNGEN

- |     |  |    |
|-----|--|----|
| E:1 | Prüfung von Einrichtungen auf ihre Barrierefreiheit                            | 32 |
| E:2 | Was eine Prüfung von Einrichtungen auf ihre Barrierefreiheit beinhalten sollte | 32 |





## E:1

### Prüfung von Einrichtungen auf ihre Barrierefreiheit

Die beste Methode, wie ein Fussballklub sicherstellen kann, dass er den Bedürfnissen behinderter Menschen gerecht wird, ist die Durchführung einer Prüfung seines Stadions und anderer Einrichtungen auf ihre Barrierefreiheit mit anschliessender Erstellung einer entsprechenden Strategie bzw. eines Geschäftsplans.

Idealerweise sollte eine solche Prüfung von einem qualifizierten Prüfer oder Berater mit einer gewissen Distanz zum Klub vorgenommen werden, um eine unabhängige und gründliche Prüfung sicherzustellen. Wann immer möglich sollte die Prüfung von einer Person durchgeführt werden, die Erfahrung mit grossen Sportstätten wie Fussballstadien hat, sich mit den Grundsätzen barrierefreier Bauweisen und Dienste sowie mit den örtlichen Behinderten- und Gleichstellungsgesetzen, dem Arbeitsrecht, den Bau- und Sicherheitsvorschriften sowie den bestehenden Normen und Berichten in Bezug auf barrierefreie Einrichtungen auskennt. Da die Voraussetzungen von Land zu Land unterschiedlich sind, sollten sich die Klubs und Stadionbetreiber auf lokaler Ebene erkundigen, wer für eine solche Prüfung am geeignetsten wäre. Für weitere Informationen dazu kontaktieren Sie bitte CAFE oder Ihre nationale Behindertenorganisation.

Jeder Ort bzw. jedes Projekt, das geprüft wird, ist unterschiedlich. Es kann sich um ein bestehendes Stadion, das modernisiert oder barrierefreien Kriterien angepasst

werden soll, um ein zu erweiterndes Stadion oder um einen kompletten Neubau handeln.

In allen Fällen würde das Ziel der Prüfung darin bestehen, Aspekte und Dienste zu erkennen, die bei Spielen oder anderen Veranstaltungen für eine Vielzahl behinderter Menschen – unter anderem Mitarbeiter, freiwillige Helfer, Kunden und Fans – eine physische, sensorische, psychologische und intellektuelle Barriere darstellen könnten.

Es wird empfohlen, die Prüfung in Form einer virtuellen Reise einer behinderten Person durch das Stadion und die Vereinsräumlichkeiten durchzuführen, beginnend von den Parkplätzen bzw. der Haltezone bis zur entferntesten Einrichtung vor Ort. Mit dieser Vorgehensweise können praktische Lösungen für unterwegs auftretende Barrieren gefunden werden. Akteure und Prüfer können sich bei der Bewertung des Stadions auf den inhaltlichen Aufbau dieses Handbuchs stützen und dabei Schritt für Schritt die in jedem Kapitel vorgeschlagenen Lösungen als Referenz heranziehen.

Dabei sollte aber nicht vergessen werden, dass barrierefreie Einrichtungen von mehr Faktoren abhängen als dem schlichten Befolgen von Grundregeln oder einer Checkliste. Fortlaufende und vertiefte Konsultationen und Nachprüfungen sind stets notwendig.

## E:2

### Was eine Prüfung von Einrichtungen auf ihre Barrierefreiheit beinhalten sollte

- Eine Einhaltungserklärung in Bezug auf die bewährten Grundsätze, die örtlichen Behinderten- und Gleichstellungsgesetze und die Bau- und Sicherheitsvorschriften (mit Quellenangabe zu den verwendeten Empfehlungen).
- Die eigene Philosophie und Vorgehensweise des Klubs in Sachen barrierefreie Infrastruktur, Wartung, Verbesserungen und allgemeiner Betrieb von Einrichtungen und Diensten.
- Jegliche Schwierigkeiten, die klar festgehalten, beschrieben und datiert werden sollten.
- Konsultationen mit behinderten Personen, einschliesslich der klubeigenen Fans, Kunden und Mitarbeiter.
- Der Prüfer sollte die Meinung diverser behinderter Personen mit verschiedenen Bedürfnissen hinsichtlich barrierefreier Einrichtungen einholen. Auf diese Weise können alle möglichen vorhandenen Barrieren erkannt werden und die Klubs können die geeignetsten Lösungen entwickeln. Die Klubs können sich dabei auch auf die langjährige Erfahrung ihrer örtlichen und nationalen Behindertenorganisationen und

möglicherweise von behinderten Fans und Mitarbeitern aus den eigenen Reihen zählen.

- Der Prüfer sollte eine Checkliste zur Verfügung stellen, die von behinderten Fans des jeweiligen Klubs (oder einer örtlichen Behindertenorganisation), von ihm selbst und vom Klub bei der Einschätzung der aktuellen Situation und der notwendigen Verbesserungen verwendet werden kann. Bitte kontaktieren Sie CAFE, falls sie Bewertungsvorlagen oder Checklisten benötigen.
- Im Rahmen seiner fortwährenden Unterstützung für behinderte Fussballfans hilft CAFE örtlichen Gruppen, die auf Klub- oder nationaler Ebene eigene Behindertenorganisationen gründen möchten. Überall, wo solche Organisationen bereits bestehen und ein regelmässiger Dialog zwischen dem Verein und seinen behinderten Fans stattfindet, ist die Situation praktisch ausnahmslos besser.
- Eine umfassende „Führung“ durch das bestehende Stadion und die Vereinsräumlichkeiten mit einer Beschreibung aller Barrieren, auf die eine behinderte Person treffen könnte, mit genauen Plänen sowie Fotos mit Erklärungen und Daten, auf die später zurückgegriffen werden kann. Das Baujahr bestehender Einrichtungen und Erweiterungen sollte festgehalten und eine Kopie etwaiger Bau- und Sicherheitszertifikate beigelegt werden.
- Im Mindestfall sollte die Prüfung ausführliche Beschreibungen und gegebenenfalls Pläne, Diagramme und Fotos zu folgenden Aspekten beinhalten:

- Wegbeschreibung zum Stadion, einschliesslich öffentlicher Verkehrsmittel; Parkmöglichkeiten vor Ort und in Stadionnähe; Zufahrtswege; Beschilderung und Richtungsangaben (ausserhalb und innerhalb des Stadions); Eingänge; Durchgangs- und Umlaufbereiche; Ausgänge; alle Treppen, Aufzüge und Rampen; Tribünen und Sitzstruktur; öffentliche Einrichtungen (inklusive Toiletten, Fanartikelstände und Klubshops, Getränke- und Verpflegungsstände, Bars und Verkaufsstände), Hospitality- und Konferenzbereiche, VIP-Bereiche und Ehrenlogen; Mitarbeiterbüros; Ticketschalter und Kundendienst; Empfangsbereiche; Klublokal und Treffpunkte; Gemeinschaftseinrichtungen und Einrichtungen ausserhalb des Stadions.
- Bestehende Konzepte und Vorgehensweisen in Bereichen wie Eintrittskartenverkauf und Parkplätze; Anreiseinformationen; Informationen zum Klub, einschliesslich der Einrichtungen und Dienste an Spieltagen; Kundendienst- und andere Auskunftsstellen; Websites, Publikationen des Klubs und Spielprogramme; Evakuierungspläne für behinderte Personen (für Spiele und andere Veranstaltungen); Schulungsinhalte für Mitarbeiter (Verhaltensregeln gegenüber behinderten Menschen und Sensibilisierung auf diesbezügliche Probleme).
- Eine Prüfung an einem Spieltag, um sicherzustellen, dass die barrierefreien Einrichtungen auch in einem vollen Stadion funktionieren. In einem leeren Stadion kann die Sicht von den Rollstuhlfahrerplätzen aus als angemessen erscheinen, doch wenn die Zuschauer

beim Einlauf der Mannschaften oder bei den Nationalhymnen aufstehen oder bei packenden Szenen aufspringen, kann die Sicht versperrt sein. Dasselbe gilt für Beschilderungen, die im leeren Stadion deutlich sichtbar, in einer dicht gedrängten Umlaufzone jedoch schwieriger zu erkennen sind.

- Ein Konzept für vorrangigen Zutritt, in dem die damit verbundenen Massnahmen aufgelistet werden, beginnend mit den dringendsten. Dieses Dokument, an dessen Erarbeitung alle wichtigen Akteure beteiligt sein sollten, sollte die Arbeiten auflisten (mit klaren Fristen oder Zeitplänen), die erforderlich sind, um physische, sensorische, psychologische und intellektuelle Barrieren zu beseitigen, und um sicherzustellen, dass die Verbesserungen und Anpassungen mit den Empfehlungen dieses Handbuchs in Einklang stehen.
- Fallbeispiele vorgenommener Verbesserungen: Mehrere Fallbeispiele bewährter baulicher Massnahmen für neue und bestehende Stadien finden sich in Abschnitt N. Bitte kontaktieren Sie CAFE, falls sie weitere Informationen und eine Liste der Klubs wünschen, die mit klugen strukturellen Lösungen für bessere Zugangsbedingungen gesorgt haben.
- Eine Prüfung des Leitbilds bzw. der Charta des Klubs mit einer überarbeiteten Erklärung zur Zugänglichkeit, die ins Leitbild bzw. die Charta aufgenommen wird. Nähere Informationen dazu finden sich in Abschnitt D.



BEHINDERTENBEAUFTRAGTE

---





# F

## Behindertenbeauftragte

Fussballklubs sollten die Ernennung eines Behindertenbeauftragten in Erwägung ziehen, der dafür zuständig ist, sicherzustellen, dass Einrichtungen und Dienste allen Mitarbeitern, freiwilligen Helfern, Fans und Besuchern sowohl bei Spielen als auch bei anderen Veranstaltungen zugänglich sind.

Behindertenbeauftragte sollten sich um die Umsetzung bestehender Konzepte für barrierefreie Einrichtungen im Stadion und in den Vereinsräumlichkeiten kümmern und die örtlichen Behindertengesetze und Normen in Bezug auf zugängliche Einrichtungen genau kennen.

Der Behindertenbeauftragte sollte sicherstellen, dass der Klub seine Pflichten behinderten Menschen gegenüber proaktiv wahrnimmt und seine Strategie für eine fortlaufend verbesserte Zugänglichkeit seiner Einrichtungen und Dienste konsequent umsetzt. Ausserdem sollte er für alle Mitarbeiter und freiwilligen Helfer Schulungen über Verhaltensregeln gegenüber behinderten Menschen organisieren (mehr dazu in Abschnitt M) und in der Lage sein, behinderten Mitarbeitern und Ehrenamtlichen bei Bedarf Ratschläge zu geben.

Der Behindertenbeauftragte sollte an Spieltagen und bei allen anderen Veranstaltungen im Stadion stets verfügbar sein und direkt dem Stadionverantwortlichen und einer Führungsperson des Klubs, welche die Gesamtverantwortung für Behindertenangelegenheiten und barrierefreie Einrichtungen trägt, unterstellt sein.

Dank einer neuen Bestimmung im Rahmen des UEFA-Klublizenzierungsverfahrens (Artikel 35 des UEFA-Reglements zur Klublizenzierung und zum finanziellen Fairplay, Ausgabe 2010)\* müssen alle Vereine, die an einem UEFA-Wettbewerb teilnehmen, ab der Spielzeit 2012/13 über einen Fanbeauftragten verfügen.

Obwohl die Mindestanforderungen für die Arbeit der Fanbeauftragten derzeit noch festgelegt werden, wird davon ausgegangen, dass diese eng mit den Behindertenbeauftragten zusammenarbeiten werden. Es ist möglich, dass bei einigen Klubs der Fanbeauftragte

beide Aufgaben übernehmen wird. Wo dies der Fall ist, wird es von entscheidender Bedeutung sein, dass er mit den örtlichen Behindertengesetzen und Bauvorschriften hinsichtlich barrierefreier Einrichtungen vertraut ist und sich auch in Sachen behindertengerechte Einrichtungen und Dienste auskennt.

\*Gemäss Artikel 35 des UEFA-Reglements zur Klublizenzierung und zum finanziellen Fairplay, Ausgabe 2010, müssen die an UEFA-Wettbewerben teilnehmenden Klubs ab der Spielzeit 2012/13 einen Fanbeauftragten beschäftigen, der einen konstruktiven Dialog zwischen dem Klub und seinen Fans sicherstellen soll. Das Konzept der Fanbeauftragten wurde in enger Zusammenarbeit mit Supporters Direct erarbeitet und von den in der UEFA-Klublizenzierungskommission vertretenen Nationalverbänden vollumfänglich unterstützt.





# G

## ANREISE ZUM STADION

G:1	Kontaktieren des Klubs	40
G:2	Wege zum Stadion	42
G:3	Haltezonen	42
G:4	Parkplätze	43
G:5	Zugangswege	45
G:6	Beschilderung und Richtungsangaben	46
G:7	Mitarbeiter und Ordner	48
G:8	Begleithunde	49





**G:1**

## Kontaktieren des Klubs

Einige Klubs haben eine Auskunftsstelle für behinderte Fans und Besucher, die spezifische Informationen oder Unterstützung für den Stadionbesuch benötigen. Allerdings sollten alle im Kundendienst tätigen Mitarbeiter über die barrierefreien Einrichtungen und Dienste im Stadion und in den Vereinsräumlichkeiten Bescheid wissen. Dazu zählen auch die (Behinderten-)Parkplätze und die Haltezonen (vgl. Abschnitte G:3 und G:4).

Die Mitarbeiter von Eintrittskartenverkauf, Kundendienst und Telefonauskunft sollten auch über die für hörbehinderte und gehörlose Personen verfügbaren Unterstützungsgeräte Bescheid wissen. Dabei kann es sich unter anderem um einen örtlichen Relay-Service handeln, der es einer gehörlosen Person ermöglicht, mithilfe eines Vermittlungsdienstes, der Sprache in Text umwandelt und umgekehrt, telefonisch zu kommunizieren.

Induktionsschleifen- oder Hörlhilfesysteme, die mit bestimmten Hörgeräten verwendet werden können, sollten bei allen Kundendienststellen und an den Ticket-, Service- und Empfangsschaltern sowie in den Shops und Restaurants verfügbar sein. Eine gute Beleuchtung und nicht reflektierende Glasscheiben tragen ferner dazu bei, dass hörbehinderte und gehörlose Kunden, die das Lippenlesen beherrschen, Verkäufer und Kundendienst-Mitarbeiter besser verstehen können. Empfangs-, Ticket- und Kundendienstschanter (oder zumindest jeweils einer davon) sollten eine für Rollstuhlfahrer geeignete, d.h. geringere Höhe haben. In einer Kartenverkaufsstelle mit

mehreren Schaltern kann es ausreichen, wenn nur ein Schalter mit einer Kommunikationshilfe ausgestattet ist, vorausgesetzt, dass dieser mit dem internationalen Gehörlosen-Logo klar erkennbar gekennzeichnet ist. Wichtig ist auch, dass der Klub dafür sorgt, dass ein solcher Schalter leicht zugänglich ist und eine behinderte Person nicht für längere Zeit anstehen muss.

Behinderte Fans und Kunden sollten die Möglichkeit haben, Eintrittskarten für Spiele und andere Veranstaltungen über dieselben Kanäle zu erwerben wie nicht behinderte Personen, d.h. zum Beispiel über das Internet, am Ticketschalter oder per Telefon. Unabhängig vom System müssen solche Dienste vollkommen barrierefrei sein.

Außerdem müssen die Ticketing-Verantwortlichen Vorehrungen treffen, um sicherzustellen, dass behinderte Zuschauer nicht diskriminiert werden. Dies bedeutet, dass für alle Eintrittskartenkategorien behindertengerechte Sitzplätze verfügbar sein müssten – behinderte und nicht behinderte Personen sollten dieselbe Chance haben, von Treueprogrammen und Sonderangeboten zu profitieren, Saison- und Einzelspielkarten zu erwerben oder an Verlosungen für Auswärtstickets teilzunehmen.

Die Mitarbeiter sollten mit der gesamten Stadionstruktur vertraut sein, wozu unter anderem die verschiedenen Zuschauerbereiche sowie die Einrichtungen und Dienste für Rollstuhlfahrer und andere Zuschauer, die Vorzugs- und leicht zugängliche Plätze benötigen, gehören.

Behinderte Zuschauer, die auf eine Begleit- bzw. Betreuungsperson angewiesen sind, um ein Spiel oder eine andere Veranstaltung im Stadion besuchen zu können, sollten eine zusätzliche Freikarte für diese Person erhalten. Es ist wichtig, dass Ticketing-Mitarbeiter verstehen, dass auch Zuschauer mit einer nicht sichtbaren Behinderung möglicherweise eine Freikarte für eine Begleit- bzw.



Betreuungsperson benötigen. Es ist zum Beispiel möglich, dass ein geistig behinderter Zuschauer sich zwar selber fortbewegen kann, aber dennoch die Unterstützung einer Begleitperson braucht, die für seine Sicherheit sorgt und ihn durch das Stadion führt. Auch eine Person mit Epilepsie kann einen plötzlichen Anfall erleiden und auf die Unterstützung einer Betreuungsperson angewiesen sein.

Ebenfalls in Frage kommt, dass eine mehrfach behinderte Person für eine etwaige medizinische Betreuung auf mehr als eine Begleitperson angewiesen ist, zum Beispiel, wenn sie ein tragbares Beatmungsgerät bei sich haben muss. Es sollte nicht automatisch davon ausgegangen werden, dass eine solche Person nicht für den Besuch eines Spiels oder einer anderen Veranstaltung in Frage kommt, da sie ein Gesundheits- oder Sicherheitsrisiko darstellt. Vielmehr sollten sich die Klubs verständnisvoll zeigen und sich beraten lassen, wie sie solche Herausforderungen am besten bewältigen können. Die meisten Klubs verhalten sich diesbezüglich vorbildlich.

Ein behinderter Zuschauer, der auf eine Begleit- bzw. Betreuungsperson angewiesen ist, sollte für seine Eintrittskarte (und die Freikarte seiner Begleitperson) nicht mehr bezahlen müssen als eine Person ohne Behinderung. Umgekehrt sollte von einem Fußballklub bzw. einem Stadionbetreiber auch nicht erwartet werden, dass er allen behinderten Zuschauern immer Freikarten zur Verfügung stellt. Viele behinderte Spielbesucher bevorzugen es, ihre Eintrittskarte gleich wie alle anderen Zuschauer zu

bezahlen, vorausgesetzt, dass ihnen alle Einrichtungen und Dienste gleich zugänglich sind und sie dieselbe Auswahl an Ticketkategorien (einschließlich Hospitality) haben. Nichtsdestotrotz bieten einige Klubs bzw. Stadien eine Reihe von Vergünstigungen wie Freikarten oder ermässigte Eintrittskarten für behinderte Zuschauer aus der Region an. Das diesbezügliche Vorgehen sollte jeder Klub in Absprache mit seinen Fans und Kunden selbst bestimmen.

Ein Nachweis über die Behinderung sollte nicht systematisch verlangt werden – die Mitarbeiter sollten den gesunden Menschenverstand walten lassen. Bei berechtigten Zweifeln ist es jedoch angebracht, einen Nachweis zu verlangen. Vereine bzw. Stadionbetreiber sollten sich mit örtlichen Organisationen behinderter Fans und mit Behindertenorganisationen absprechen, damit dies auf angemessene Weise geschieht. Sie sollten dabei auch die örtlichen Behindertengesetze und üblichen Normen beachten – es darf etwa nicht vergessen werden, dass nicht in allen Ländern ein Behindertenregister existiert. Solche Register werden bisweilen kritisch betrachtet, da sie nicht auf dem sozialen, sondern dem medizinischen Modell von Behinderung basieren (vgl. Abschnitt A zu den Modellen von Behinderung). Die Art des Nachweises über die Behinderung (sofern verlangt) kann folglich variieren.



## G:2

## Wege zum Stadion

Fussballspiele und andere Veranstaltungen in Fussballstadien ziehen Tausende von Zuschauern an, die sich innerhalb kurzer Zeit zum Stadion begeben. Die Anreise zum und das Verlassen des Stadions können für behinderte Menschen daher mit beträchtlichen Herausforderungen verbunden sein. Eine barrierefreie Infrastruktur für Transport und Zugang zum Stadion ist unerlässlich, weshalb die Klubs und Stadionbetreiber ein entsprechendes Konzept für behinderte Fans und Kunden erarbeiten sollten.

Für die Bereitstellung behindertengerechter öffentlicher Verkehrsmittel, welche die grossen Zuschauerströme (inklusive behinderte Zuschauer) an Spieltagen bewältigen können, ist die Qualität der örtlichen Infrastruktur entscheidend. Das europäische Schienennetz und die öffentlichen Verkehrsmittel der Städte werden für behinderte Menschen immer zugänglicher, weshalb jede Strategie für barrierefreie Stadien ein Konzept beinhalten sollte, das behindertengerechte Wege von Bahnhöfen und Bushaltestellen zum Stadion und zurück vorsieht.

An Orten ohne barrierefreie oder zuverlässige öffentliche Verkehrsmittel wird das Auto für die meisten Rollstuhlfahrer und anderen behinderten Menschen das bevorzugte Transportmittel bleiben. Einige Spielbesucher werden sich mit behindertengerechten Minibussen, Reisebussen oder Taxis zum Stadion begeben. Fussballklubs und Stadionbetreiber sollten sicherstellen, dass ihre behinderten Fans, Kunden, Mitarbeiter und freiwilligen Helfer über barrierefreie Parkplätze und/oder Haltezonen beim Stadioneingang verfügen.

## G:3

## Haltezonen

Es ist wichtig, an die behinderten Personen zu denken, die per Taxi beim Stadion eintreffen oder die von Fahrzeugen abgesetzt werden. Falls nur wenige Parkplätze vorhanden sind, was bei innerstädtischen Stadien oft der Fall ist, sind in der Nähe der Stadioneingänge angemessene Haltezonen vorzusehen.

Klubs und Stadionbetreiber haben zum Beispiel auch die Möglichkeit, Eintrittskarten für behinderte Zuschauer mit entsprechenden Parkausweisen zu verknüpfen, um sicherzustellen, dass diese Zuschauer an Spieltagen die für sie vorgesehenen Haltezonen benützen können. Solche Ausweise, die auch behinderten Mitarbeitern zur Verfügung gestellt werden sollten, machen es für die Ordner und Verkehrspolizisten einfacher, behinderte Zuschauer oder Mitarbeiter zu erkennen.

Die Haltezonen sollten nicht mehr als 50 m von den Eingängen entfernt sein, die von behinderten Zuschauern benützt werden. Wann immer möglich sollten diese Zonen auch überdacht sein. Behinderte Zuschauer müssen ausreichend Platz haben, um sicher aus ihren Fahrzeugen aussteigen zu können, ohne dabei die anderen Verkehrsmittel und Zuschauer aufzuhalten. Für Rollstuhlfahrer muss vor allem der Abstand zwischen dem Fahrzeug und dem Gehsteig genügend gross sein (vgl. Abbildung 1). Von einem Fahrzeug in einen Rollstuhl zu gelangen, der sich auf dem Gehsteig befindet, kann für manche behinderte Menschen äusserst schwierig und gefährlich sein.

Die Haltezonen sollten Fahrzeugen zugänglich sein, die am Heck mit Hebebühnen ausgestattet sind, und auch Fahrzeugen mit seitlichen Hebebühnen oder anderen Verladesystemen, die für Rollstuhlfahrer konzipiert sind, die beim Aussteigen im Rollstuhl bleiben.

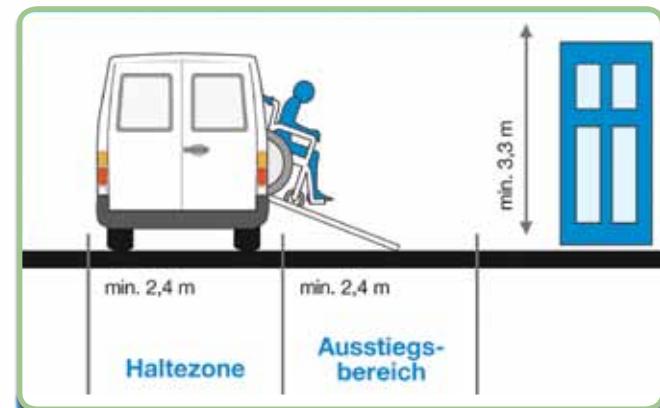


Abbildung 1 – Barrierefreie Haltezone

Bei der Planung der diesbezüglichen Konzepte muss berücksichtigt werden, dass die Zuschauer in der Regel zu unterschiedlichen Zeiten eintreffen, das Stadion aber alle zur gleichen Zeit verlassen. Je nach Situation kann es sinnvoll sein, die für Fussballspiele und andere Veranstaltungen zu treffenden Vorkehrungen mit den zuständigen örtlichen Behörden abzusprechen.

# G:4

## Parkplätze

Wie bereits erwähnt, ist das Auto für viele behinderte Menschen nach wie vor das üblichste und zuverlässigste Verkehrsmittel. Fussballklubs und Stadionbetreiber, die für Spiele oder andere Veranstaltungen Parkplätze anbieten, sollten auch barrierefreie Parkplätze für einheimische und

auswärtige behinderte Zuschauer zur Verfügung stellen. Die Stadionverantwortlichen sollten sicherstellen, dass die Behindertenparkplätze von Ordnern oder anderen Mitarbeitern überwacht werden.

Aufgrund der Grösse und Struktur von Fussballstadien wird empfohlen, diese Parkplätze so nahe wie möglich bei den Eingängen vorzusehen, die von behinderten Zuschauern benutzt werden.

Die Behindertenparkplätze sollten breit genug sein, um es Rollstuhlfahrern zu ermöglichen, vom Fahrzeug aus in ihren Rollstuhl zu steigen, und sie sollten klar gekennzeichnet sein (wie in Abbildungen 2 und 4 ersichtlich).

Es gilt als angemessen, mindestens 6 % der gesamten Parkplatzkapazität des Stadions (wenn möglich mehr) für



Abbildung 2 – Behindertenparkplätze im Cardiff City Stadium, Wales



Abbildung 3 – Shuttle-Dienst beim FC Derby County

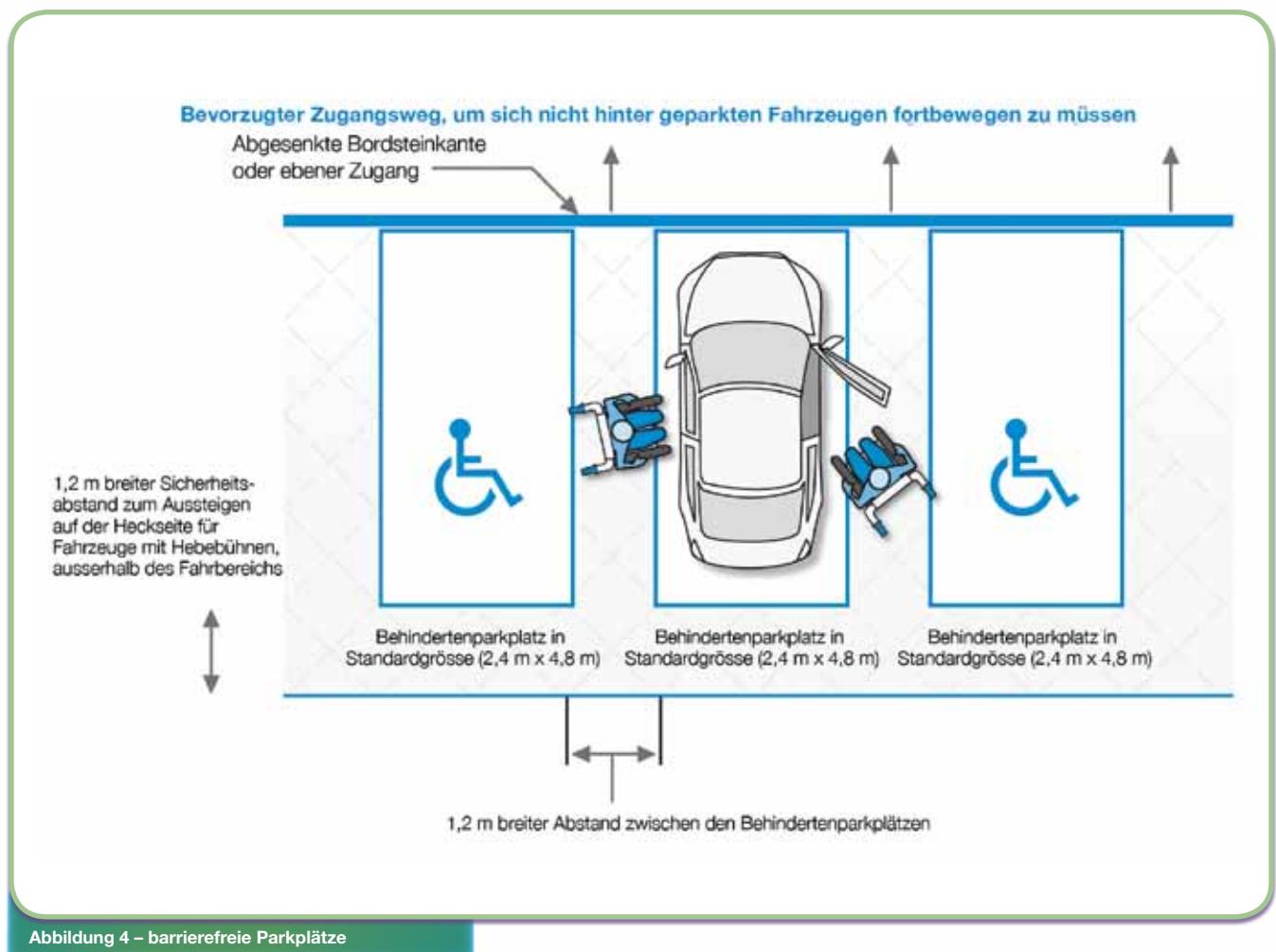
Behindertenparkplätze zu reservieren. Konsultationen mit den örtlichen Organisationen behinderter Fans und mit Behindertenorganisationen erleichtern die Festlegung einer angemessenen Anzahl von Behindertenparkplätzen.

Bei der Planung eines neuen Stadions oder der Renovierung eines bestehenden Stadions sollte insbesondere Folgendes sichergestellt werden:

- ebene Zugangswege für Fußgänger und Rollstuhlfahrer;
- barrierefreie Haltezonen;
- barrierefreie Parkplätze;
- ausreichend grosse Umlaufbereiche im Umkreis des Stadions.

Falls Stadionparkplätze nur begrenzt oder gar nicht vorhanden sind, sollte die Bereitstellung eines Shuttle-Dienstes für behinderte Besucher von Fußballspielen oder anderer Veranstaltungen in Erwägung gezogen werden (mit Haltezonen bei den entsprechenden Eingängen).

Je nach örtlichen Gegebenheiten sind kreative Lösungen gefragt, z.B. die Nutzung von Golfcarts, um behinderte Personen ohne Rollstuhl von Langzeitparkplätzen oder von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel zum Stadion zu befördern. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, dass die örtlichen Verkehrsbehörden barrierefreie Parkbereiche in Stadionnähe bezeichnen, die an Spieltagen oder bei anderen Veranstaltungen genutzt werden können.



# G:5

## Zugangswege

Nach Möglichkeit sollten die Zugangswege für Rollstuhlfahrer und andere behinderte Personen flach oder zumindest so eben wie möglich sein. Alle Wege bzw. Wegabschnitte mit einem Gefälle von mehr als 5 % sollten die Empfehlungen in Bezug auf Rampen erfüllen (vgl. Abschnitt H:4).

Stark genutzte Zugangswege, auf denen die Zuschauer in beide Richtungen laufen, sollten mindestens 1,8 m breit sein und eine freie Höhe von mindestens 2,1 m aufweisen. Bei Passagen, die weniger stark genutzt werden und Rollstuhlfahrern Ausweichmöglichkeiten bieten, ist auch eine Breite von 1,5 m vertretbar. Solche Ausweichbereiche sollten mindestens 2 m lang und 1,8 m breit sein (vgl. auch Abbildung 5 sowie örtliche Bauvorschriften und Empfehlungen betr. barrierefreie Zugänge).

Zur Unterstützung sehbehinderter und blinder Personen sollten an Stellen, an denen ein Zugangswege eine Strasse kreuzt, vor beiden abgesenkten Bordsteinkanten taktile Orientierungshilfen angebracht sein, genauso wie bei Haltezonen. Bei taktilen Oberflächen handelt es sich um am Boden angebrachte Leittrillen, die sehbehinderten und blinden Personen als Orientierungshilfe dienen.

Ausserdem sollten Zugangswege und Umlaubbereiche frei von Stolperfallen wie hervorstehenden Gegenständen sein. Objekte zum Beispiel, die mit einem Blindenstock nicht erfasst werden können, sind für sehbehinderte und blinde

Menschen wie auch für jede andere unaufmerksame Person eine Gefahr. Beleuchtungselemente wie Leuchtsäulen sowie Schilder, Abfalleimer und andere in Zugangswege verankerte Objekte sollten mit stark kontrastierenden Farben gekennzeichnet und mit einem Blindenstock erfasstbar sein.

Für behinderte Personen ohne Rollstuhl, die Gehhilfen wie Stöcke oder Krücken verwenden, in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und Herz- oder Atmungsschwierigkeiten haben, sind Erholungsstellen ausserordentlich wichtig. Nach

Möglichkeit sollten entlang der Zugangswege zum Stadion in regelmässigen Abständen feste Sitzgelegenheiten mit Rückenlehnen angebracht werden. Dabei kann es sich um einfache Lösungen wie überzählige Stadionsitze handeln, die an der Aussenseite der Stadionmauer befestigt werden. Solche Vorrichtungen ermöglichen es vielen Personen, die sich sonst möglicherweise nicht dazu in der Lage fühlen würden, ein Spiel und andere Veranstaltungen zu besuchen, dies zu tun. Es muss allerdings darauf geachtet werden, dass Erholungsstellen die Zuschauerströme nicht behindern und keine Stolperfallen darstellen.

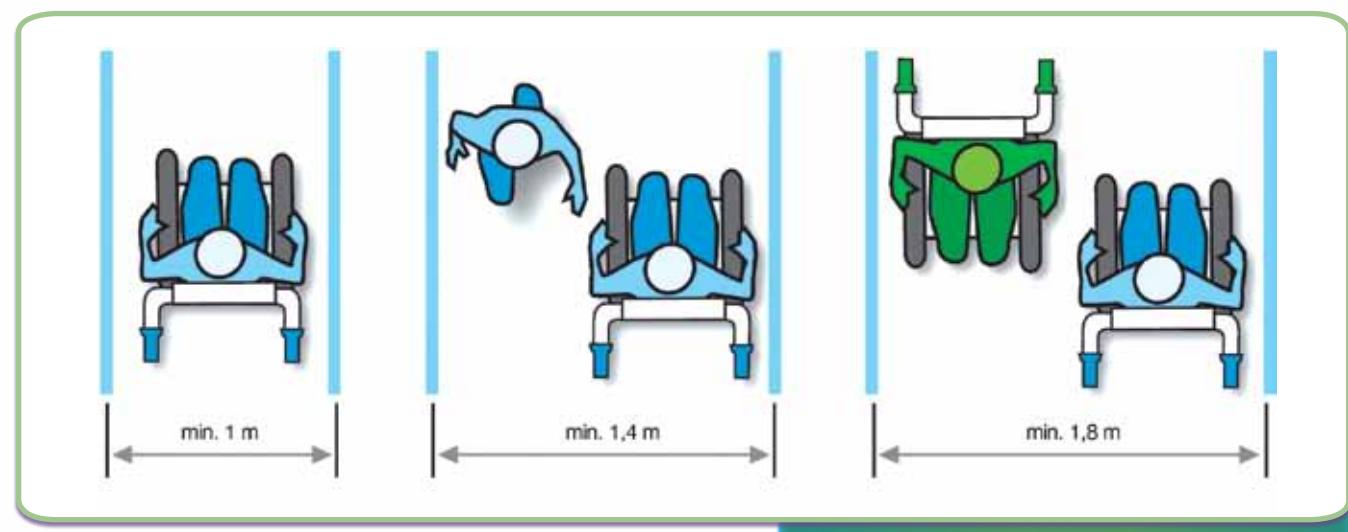


Abbildung 5 – Mindestdurchgangsbreite für Rollstuhlfahrer

## G:6

## Beschilderung und Richtungsangaben

Unübersehbare, häufige Beschilderungen kommen allen zugute, insbesondere den Zuschauern an Spieltagen. Behinderte Menschen sind jedoch besonders stark auf klare und häufige Beschilderungen angewiesen. Es sollte ein gut koordiniertes, einheitliches Beschilderungskonzept für das gesamte Stadiongelände entwickelt werden, insbesondere für das Anzeigen öffentlicher Einrichtungen.

Eine gute Beschilderung ist insbesondere für sehbehinderte und blinde, geistig behinderte sowie hörbehinderte und gehörlose Menschen wichtig, die teilweise nicht in der Lage sind, sich nach Richtungsangaben zu erkundigen und sich allgemein zurechtzufinden. Eine gute Beschilderung kann auch dazu beitragen, dass Personen mit eingeschränkter Mobilität keine unnötigen Strecken zurücklegen.

Wegweiser sollten entlang der Zugangswege in regelmässigen Abständen angebracht werden, damit sich die Menschen vergewissern können, dass sie sich auf dem richtigen Weg befinden. Auch Schilder, die einen eingeschränkten Zugang oder ein Zutrittsverbot



Abbildung 6 – Hinweisschild für barrierefreien Eingang

signalisieren, sollten klar als solche erkennbar sein. Orte wie Parkplätze, Informationsstellen, designierte Eingänge (für gewöhnliche Sitzplätze, Hospitality- und VIP-Bereiche), barrierefreie Eingänge, Drehkreuze, Ticketschalter, Klubshops, Verpflegungsstände, Restaurants, Cafés, Museen, Erste-Hilfe-Stellen, Umlaufbereiche, Fahrstühle, Toiletten und Fluchtwege sollten ebenfalls klar gekennzeichnet sein.

Hinweisschilder sollten für Personen jeder Körpergrösse (auch für Rollstuhlfahrer) jederzeit leicht erkennbar sein. Schilder, die in einem leeren Stadion einfach erkennbar sind, können auf einem menschenüberströmten Zugangsweg oder in einem vollen Durchgangs- oder Umlaufbereich untergehen.

Hinweisschilder sollten genügend gross sein, sich stark vom Hintergrund abheben (z.B. heller Text auf dunklem



Abbildung 7 – Beispiele international bekannter Symbole

Hintergrund) und nicht reflektieren. Sie sollten dort platziert werden, wo man sie logischerweise erwarten würde, und wenn möglich beleuchtet sein.

Hinweisschilder sollten leicht lesbar sein und Schlüsselinformationen wie Distanzangaben enthalten. Komplizierte Sätze und lange Aufzählungen sind zu vermeiden. Kurze, einfache Wörter mit genügend grossen Abständen dazwischen sind leichter zu lesen; genauso sind kurze, prägnante Sätze einfacher zu verstehen und im Gedächtnis zu behalten. Sätze oder Ein-Wort-Hinweise sollten mit Grossbuchstaben beginnen und mit Kleinbuchstaben fortgesetzt werden. Auf durchgängige Grossschreibung und kursive Schrift sollte im Sinne der Lesefreundlichkeit verzichtet werden. Dasselbe gilt für Abkürzungen, eng aufeinanderfolgende Wörter sowie lange Wörter. Die Hinweise sollten in serifloser Schrift verfasst und wenn möglich durch ein international bekanntes Symbol oder Piktogramm ergänzt werden. Zu den üblichsten Schriftarten gehören Helvetica, Arial, Futura und Avant Garde.

Nach Möglichkeit sollten Hinweisschildern – egal ob sie dauerhaft oder nur für ein Spiel oder eine Veranstaltung angebracht werden – Schilder in taktiler und Brailleschrift beigelegt werden, an die auch Rollstuhlfahrer und kleingewachsene Menschen gut herankommen.

Stadionarchitekten und -betreiber sollten den Einsatz taktiler und farbiger Orientierungshilfen im und um das Stadion als kostengünstige und wartungsarme Dienstleistung für die Zuschauer ins Auge fassen. Viele Fussballklubs dekorieren ihr Stadion auf äusserst sinnvolle

Weise mit ihren eigenen Farben und machen dadurch Pfeiler, Türen, Glasscheiben, Lichtschalter usw. deutlicher erkennbar.

Zahlreiche Stadien verfügen über einen inneren Umlaufbereich, in dem sich öffentliche Einrichtungen wie Verpflegungsstände und Toiletten befinden. Es ist wichtig, dass die Zuschauerströme in diesen Bereichen nicht durch Stützsäulen und Pfeiler behindert werden. Pfeiler können mit Farben verziert werden, die sich vom Hintergrund abheben, damit sie aus ihrer Umgebung hervorstechen. Auch Türbeschläge sollten farblich mit den Türen kontrastieren, damit sie leicht erkennbar sind. Bei Stufen sind an den Kanten ebenfalls farbliche Kontraste angebracht. Auf Stufenkanten sind Gelb und Weiss die am häufigsten verwendeten Farben, doch es existieren keine diesbezüglichen Normen. Die Vereinsfarben können auch hier eine gute Lösung darstellen, vorausgesetzt, sie kontrastieren stark mit der Farbe der Stufen und der



Abbildung 8 – Taktile Warnmarkierung vor Treppe

umliegenden Bereiche. Das obere und untere Ende aller Treppen sollte zudem mit Warnmarkierungen versehen sein.

Die Bodenbeläge sollten mit einem Kunststoff wie zum Beispiel mattem Vinyl beschichtet sein, damit Glasscheiben und Beleuchtungskörper nicht darauf reflektieren. Außerdem sollten sich die Böden farblich von den Wänden unterscheiden, damit der Übergang zwischen Boden und Wand klar ersichtlich ist. Aufgemalte Fussleisten können ebenfalls dazu beitragen, klare Kontraste zu schaffen.

Taktile und farbige Orientierungshilfen sind insbesondere für sehbehinderte und blinde Menschen hilfreich, sowie für auswärtige Besucher, welche die lokale Sprache nicht sprechen. Außerdem können sie ein kreatives und attraktives Hilfsmittel für Hinweise an alle Anwesenden darstellen.

Für nähere Informationen verweisen wir auf die örtlichen Bauvorschriften und die am Ende dieses Handbuchs aufgeführten Publikationen über bewährte Vorgehensweisen. Auf Anfrage kann CAFE auch weitere Beispiele bewährter Vorgehensweisen zur Verfügung stellen.



Abbildung 9 – Farbkontraste auf Treppenstufen

## G:7

### Mitarbeiter und Ordner

Mitarbeiter und Ordner, die bei Fussballspielen und anderen Veranstaltungen im Einsatz stehen, sollten bezüglich der Verhaltensregeln gegenüber behinderten Menschen geschult und für diesbezügliche Probleme sensibilisiert werden. Durch den regelmässigen Einsatz derselben Mitarbeiter in spezifischen Zuschauerbereichen (z.B. bei den Rollstuhlfahrer- oder Vorzugsplätzen) kann eine gewisse Kontinuität erreicht werden. Auf jeden Fall muss jedoch sichergestellt werden, dass sämtliche Mitarbeiter und freiwilligen Helfer bezüglich der Verhaltensregeln gegenüber behinderten Menschen geschult und sensibilisiert werden, da sich überall im Stadion behinderte Personen aufhalten können.

Alle Mitarbeiter sollten die spezifischen Bedürfnisse behinderter Menschen in Bezug auf den Zugang zum Stadion kennen. Dabei kann es sich um Bedürfnisse handeln, die sich aus nicht in allen Fällen offensichtlichen physischen, sensorischen, psychologischen und intellektuellen Barrieren ergeben. Zum Beispiel kann ein Zuschauer mit Sprachbehinderung oder unsicherem Gang fälschlicherweise den Eindruck erwecken, er sei betrunken. Mitarbeiter müssen auch darauf vorbereitet sein, dass geistig behinderte Personen wie Autisten bestimmte Abläufe gewöhnt sein können, die für ihr Wohlbefinden sehr wichtig sind. Ausserdem sind viele Behinderungen weniger deutlich oder überhaupt nicht sichtbar, weshalb keine voreiligen Schlüsse gezogen werden sollten. Nicht alle behinderten Menschen sind Rollstuhlfahrer (vgl. hierzu auch Abschnitte A und M).



Immer mehr Fussballklubs und Stadionbetreiber verhalten sich proaktiv und treffen Vorkehrungen für die Betreuung behinderter Zuschauer. So verfügen einige Klubs über mehrere Mitarbeiter oder Volunteers, welche die Gebärdensprache beherrschen, um besser mit hörbehinderten oder gehörlosen Personen kommunizieren

zu können. Örtliche Behindertenorganisationen können Auskünfte über solche Dienstleistungen geben und die Klubs möglicherweise sogar bei der Ausbildung von Mitarbeitern oder der Rekrutierung bereits geschulter Volunteers unterstützen.

# G:8

## Begleithunde

Einige behinderte Menschen sind auf einen Hund angewiesen, der sie zu Spielen und anderen Veranstaltungen begleitet. Solche Hunde werden in der Regel für die Begleitung sehbehinderter und blinder Menschen ausgebildet, doch immer häufiger werden ihre Dienste auch von anderen behinderten Menschen in Anspruch genommen. So gibt es zum Beispiel auch Gehörlosenhunde sowie Hunde für Epileptiker, die vor einem nahenden Anfall warnen können. Begleithunde werden auch vermehrt zur Unterstützung von Menschen mit eingeschränkter Mobilität oder Rollstuhlfahrern eingesetzt.

Eine behinderte Person kann trotz Begleithund auf eine zusätzliche Person angewiesen sein, die sie zum Spiel begleitet und ihr Hilfestellung gibt. Für das Tragen von Getränken ist ein Begleithund beispielsweise nicht geeignet, doch er kann eine behinderte Person durch das Stadion führen oder gesundheitliche Warnhinweise geben.

Begleithunde sind keine Haustiere. Es sind Nutztiere, die ihren Besitzern zu mehr Unabhängigkeit und Mobilität verhelfen. Begleithunde werden von professionellen Ausbildern intensiv und aufgabenspezifisch ausgebildet, und umgekehrt werden ihre Besitzer darin geschult, wie sie dafür sorgen können, dass ihr Hund seine hohe Leistungsfähigkeit und Gehorsamkeit behält.

Begleithunde sind insbesondere dafür ausgebildet, ihre behinderten Besitzer im Alltag zu unterstützen, und sind sich somit den Besuch von Live-Veranstaltungen mit

grossen Menschenmengen wie Fussballspiele gewöhnt. Sie behindern den Stadionbetrieb nicht und wurden dafür ausgebildet, andere Personen nicht zu belästigen, nicht auf Sitze zu klettern usw. Mitarbeiter und Zuschauer sollten dazu angehalten werden, Begleithunde nicht abzulenken. Jeder Kontakt sollte nur mit dem Einverständnis des Besitzers erfolgen.

Klubs und Stadionbetreiber sollten Begleithunden offen gegenüberstehen und Bereiche vorsehen, wo sie gewaschen werden und sich erleichtern können (so genannte „Hundetoiletten“). Wichtig ist dabei, dass solche Bereiche auch für die Besitzer der Hunde angemessen ausgestattet sind, d.h. mit guter Beschilderung und Sitzgelegenheiten. Falls sich ein solcher Bereich außerhalb des Stadions befindet, muss möglicherweise ein Mitarbeiter den Besitzer und den Hund dorthin führen.

Hundetoiletten sollten sich in einem abgetrennten Bereich befinden, mindestens 3 m x 4 m gross sein und von einem mindestens 1,2 m hohen Zaun oder einer Mauer umgeben sein. Der Boden innerhalb dieses Bereichs sollte eine Mischung aus harter und weicher Unterlage (z.B. Rasen) sein und er sollte das Ablauen von Flüssigkeit ermöglichen. Der Eingang der Hundetoilette sollte Rollstuhlfahrern zugänglich und mindestens 1,5 m breit sein, damit Rollstuhlfahrer wenden können. Der Bereich sollte mit einer Frischwasserleitung, einem Spritzschlauch und einem Hundekotbehälter ausgestattet sein und sauber gehalten werden.

Zuschauer mit Begleithunden sollten ihren Sitzbereich (mit zusätzlichem Platz für den Hund) selber auswählen können und der Bereich sollte ihren Bedürfnissen angepasst sein. Ein Begleithund sollte bei seinem Besitzer bleiben, zu dem er eine Beziehung hat und dem er am besten gehorcht. Die vorderste Reihe eines Zuschauersektors bietet in der Regel mehr Platz und ist für Begleithunde gut geeignet. Allerdings sind solche Hunde äusserst anpassungsfähig und kommen auch auf engem Raum bestens zurecht.

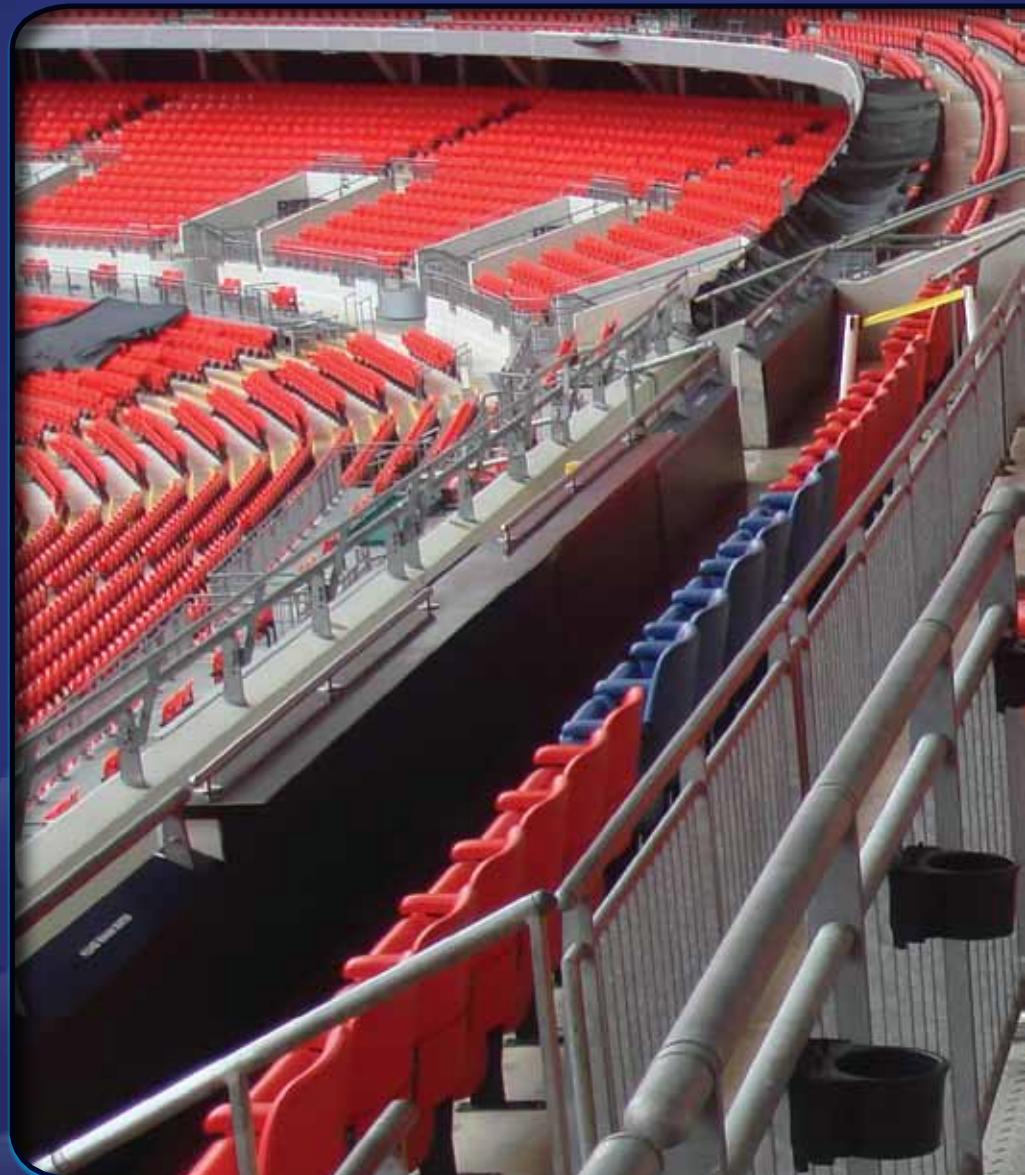
Personen, die ein Spiel mit einem Begleithund besuchen möchten, sollten den betreffenden Klub bzw. die Stadionverantwortlichen im Voraus darüber informieren, damit die Mitarbeiter einen geeigneten Platz bestimmen können. Empfehlenswert ist auch, die Ankunft und das Verlassen des Stadions so zu planen, dass den grossen Zuschauerströmen ausgewichen werden kann.

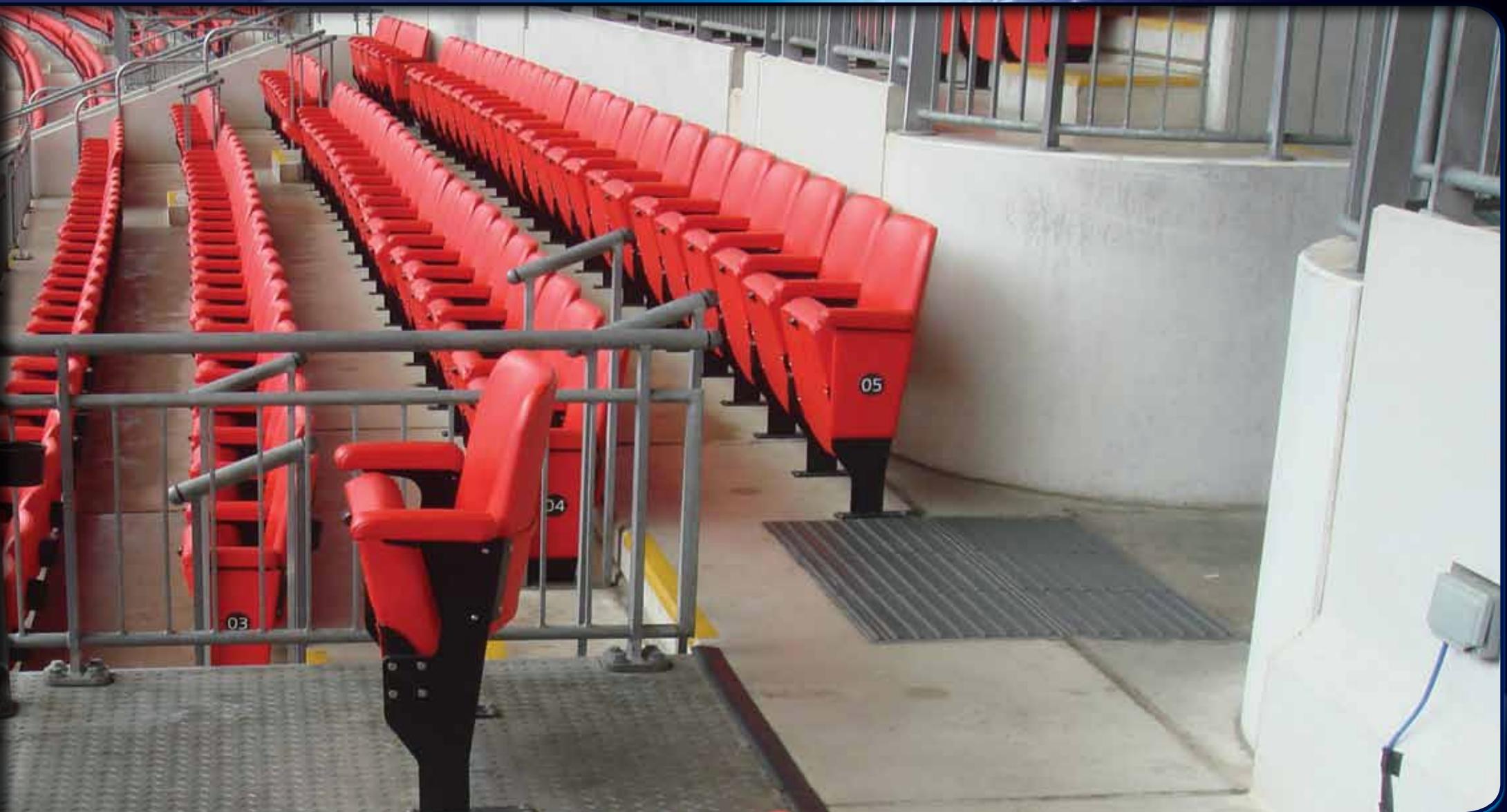




## FORTBEWEGUNG IM STADION

H:1	Ein- und Ausgänge	52
H:2	Designierte Eingänge	53
H:3	Durchgangsbereiche	54
H:4	Vertikale Fortbewegung	54





**H:1**

## Ein- und Ausgänge

In öffentlichen Gebäuden ist der am besten zugängliche Eingang in der Regel der Haupteingang. Bei Fussballstadien allerdings, die aufgrund von Zuschauerkontrolle und Sicherheitsvorschriften üblicherweise mit Drehkreuzen o.Ä. ausgestattet sind, können speziell gekennzeichnete Eingänge für behinderte Personen geeigneter sein. Die einfachste Lösung besteht oft darin, behinderten Spielbesuchern einen barrierefreien, flachen Eingang zur Verfügung zu stellen, für den ein Ordner oder Mitarbeiter zuständig ist.

Eingänge mit Drehkreuzen sind für Rollstuhlfahrer, sehbehinderte und blinde Menschen sowie Personen mit Begleithunden nicht immer geeignet. Rotierende Drehkreuze sind für Rollstuhlfahrer in der Regel

nicht passierbar, weshalb sich nach Möglichkeit ein barrierefreier Eingang in der unmittelbaren Umgebung befinden sollte (vgl. Abbildung 10). Dies gilt für sämtliche Eingangsbereiche des Stadions, einschliesslich der VIP- und Hospitality-Eingänge.

Falls sich die barrierefreien und die nicht barrierefreien Ein- und Ausgänge abwechseln, sollten die barrierefreien mit dem internationalen Behindertensymbol klar und aus der Distanz erkennbar gekennzeichnet sein.

Auch die Eingänge für Mitarbeiter sollten barrierefrei und für im Stadion arbeitende Personen geeignet sein.

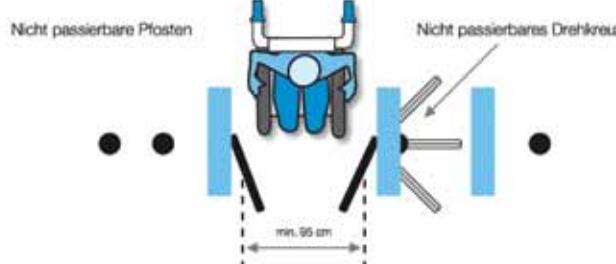


Abbildung 10 – Barrierefreier Eingang

# H:2

## Designierte Eingänge

Alle als barrierefrei gekennzeichneten Eingänge und Eingangsbereiche des Stadions sollten behinderten Personen ohne fremde Hilfe und sicher zugänglich sein. Für etwaige Wartezeiten sollten sie auch Schatten spenden und Schutz vor Niederschlägen bieten sowie keinerlei Hindernisse wie Schwellen oder Treppen aufweisen.

Die Eingangswege sollten eben oder leicht ansteigend bzw. abfallend sein und keine Stolperfallen aufweisen. Etwaige Eingangsmatten sollten bündig zum Boden verlaufen, um die Sturzgefahr für Personen mit eingeschränkter Mobilität, Gehhilfen oder unsicherem Gang möglichst gering zu halten. Naturstoffe wie Kokosmatten sollten vermieden werden, da diese zusätzliche Reibung erzeugen und eine Sturzfalle darstellen können, insbesondere für Rollstuhlfahrer und Personen mit unsicherem Gang.

Türdurchgänge müssen eine effektive Mindestbreite von mindestens einem Meter aufweisen, damit sie von Rollstuhlfahrern passiert werden können. Bei doppelten Eingangstüren sollten beide Türseiten eine Öffnung von mindestens 87,5 cm Breite aufweisen.

Die Eingangsbereiche sollten genügend Platz bieten, dass sich eine behinderte Person und ihr Begleiter nebeneinander fortbewegen können bzw. dass Rollstuhlfahrer oder Zuschauer mit Begleithunden eine sich in die entgegengesetzte Richtung bewegende Person kreuzen können (vgl. Abbildung 5). Behinderte Personen können oft nicht schnell ausweichen, um einen

Zusammenstoss zu vermeiden. Es ist wichtig, dass sie aus der entgegengesetzten Richtung des Türeingangs kommende Personen sehen und selber gesehen werden können. Daher sollten Türeingänge aus durchsichtigen Glasscheiben bestehen.

Da Glasscheiben allerdings für sehbehinderte Menschen eine Gefahr darstellen können, sollten kontrastierende Farbbänder, leuchtfarbene Hinweise oder das Vereinslogo an jeweils zwei Stellen auf 85 cm bis 1 m sowie auf 1,4 m bis 1,5 m Höhe über dem Boden angebracht werden, die sowohl bei Tageslicht als auch bei künstlichem Licht klar erkennbar sind. Auch Türen sollten leicht erkennbar sein und sich farblich von den Türrahmen und umliegenden Mauern abheben.

Einige behinderte Menschen haben Schwierigkeiten, Türen zu öffnen und Türgriffe zu betätigen. Die Türen sollten einhändig geöffnet werden können und alle Türgriffe und -verriegelungen sollten mit einer geschlossenen Faust bedient werden können. Wann immer möglich sollten Türgriffe und -verriegelungen L- oder D-förmig oder mit einer Hebelwirkung ausgestattet sein. Runde und kugelförmige Türknäufe sind für Personen mit eingeschränkter Fingerfertigkeit oder Arthritis besonders schwer zu bedienen.

Die Türgriffe sollten sich auf einer für alle Menschen – einschliesslich Rollstuhlfahrern – erreichbaren Höhe befinden, und alle Türen der als barrierefrei gekennzeichneten Eingänge sollten mit Halte- oder Stossgriffen ausgestattet sein. Eingangstüren sollten mit waagrechten Handgriffen, die über die gesamte Türbreite

verlaufen, geöffnet werden können – senkrechte Griffe sollten vermieden werden, da sich Rollstuhl-Steuergeräte darin verfangen können. Auch ganztürige Griffe sollten auf der Stossseite der Türen vermieden werden.

Die Türen sollten leicht zu bedienen und mit angemessenen Schliesssystemen ausgestattet sein. Schwere Türen sollten vermieden werden – empfohlen wird eine Öffnungskraft von höchstens 20-30 N. Wann immer möglich sollten automatische Türsysteme mit Sensoren installiert werden. Falls ein bestehendes Stadion Drehtüren hat, sollten auch automatische Schiebetüren oder Pendeltüren mit einem Öffnungswinkel von mindestens 90° und einer Durchgangsbreite von mindestens 1,5 m installiert werden, damit sie auch von Rollstuhlfahrern problemlos passiert werden können. In allen neu gebauten Stadien sollten anstelle von Drehtüren, manuellen Schiebetüren und doppelten Schwingtüren barrierefreie, behindertengerechte Lösungen gefunden werden.

## H:3

### Durchgangsbereiche

Durchgangs- bzw. Umlaubbereiche dienen dazu, dass die Zuschauer das Stadion ohne Probleme betreten und verlassen können und sich auch im Stadion selber frei bewegen können. Ein sorgfältiges Baukonzept kann sicherstellen, dass sich die Zuschauer auch in einem ausverkauften Stadion ungehindert fortbewegen können.

Die Gewährleistung eines barrierefreien Zugangs für behinderte Zuschauer zu allen Bereichen eines neuen, renovierten oder ausgebauten Stadions setzt eine umfassende Planung der Durchgangsbereiche voraus. Stadionarchitekten und -betreiber sollten insbesondere bei der Planung der horizontalen und vertikalen Durchgangs- und Umlaubwege in den oberen Tribünenbereichen den Bedürfnissen behinderter Menschen Rechnung tragen. Diese Wege müssen sorgfältig geplant werden, um sowohl für behinderte als auch für nicht behinderte Menschen ein sicheres Betreten und Verlassen des Stadions sicherzustellen.

Es ist wichtig, die Durchgangswege so zu planen, dass für behinderte Zuschauer die Distanz vom Stadioneingang zu ihrem Platz möglichst gering ist, und dass sich Zufluchtsorte, Evakuierungsaufzüge und öffentliche Einrichtungen wie Toiletten oder Verpflegungsstände in der Nähe ihres Platzes befinden.

Bei Spielen mit grossem Zuschaueraufkommen kann die Sicht für kleingewachsene Personen, Rollstuhlfahrer und Kinder eingeschränkt sein. Genauso kann es zu grösseren Problemen kommen, wenn ein Rollstuhlfahrer auf engem

Raum inmitten vieler Zuschauer versucht, zu wenden oder rückwärts zu fahren. Eine Mindestbreite von 1,8 m ist erforderlich, damit sich zwei Rollstuhlfahrer kreuzen können – vorausgesetzt, sie sehen sich aufeinander zukommen. Gleich viel Platz braucht ein Rollstuhlfahrer, um eine Wendung um 180° zu vollziehen. Eine sehbehinderte oder blinde Person mit einem langen Blindenstock ist auf eine Wegbreite von mindestens 1,2 m angewiesen, um den Stock richtig einsetzen zu können. Für eine Person mit Krücken müssen die Durchgangswege ebenfalls mindestens 1,2 m breit sein. Um einen Rollstuhlfahrer problemlos kreuzen zu können, ist eine Mindestbreite von 1,5 m erforderlich.

Gänge und Umlaubbereiche sollten frei von Hindernissen sein, d.h. es sollten keine Feuerlöscher, Radiatoren usw. im Weg stehen. Damit kann sichergestellt werden, dass diese Gegenstände keine Gefahr für Rollstuhlfahrer, behinderte Personen ohne Rollstuhl sowie sehbehinderte und blinde Personen darstellen.

Die Anforderungen für Türen im Stadioninneren sind grundsätzlich ähnlich wie bei den Eingängen und Eingangsbereichen. Mit Ausnahme der Behindertentoiletten sollten sich keine Türen in Richtung eines Durchgangsbereichs öffnen, und sämtliche Türen sollten aus durchsichtigen Glasscheiben bestehen und dieselben Farbkontraste aufweisen wie die Eingänge.

Der Bodenbelag der Umlaubwege sollte rutschsicher sein, insbesondere in Bereichen, die nass werden können. Glänzende und stark polierte Beläge sollten vermieden werden, da sie selbst in trockenem Zustand rutschig erscheinen und durch ihre reflektierende Oberfläche sehbehinderte Menschen verwirren können.

Grundsätzlich sollten behinderte Zuschauer ein Spiel

besuchen können, ohne dass dadurch ihre Sicherheit oder die Sicherheit anderer Besucher gefährdet wird. Gleichzeitig sollten Sicherheitsvorkehrungen keine unangemessenen Einschränkungen für behinderte Zuschauer bedeuten. Für nähere Informationen verweisen wir auf die örtlichen Bauvorschriften und die am Ende dieses Handbuchs aufgeführten Publikationen über bewährte Vorgehensweisen.

## H:4

### Vertikale Fortbewegung

Es ist wichtig, dass die Einrichtungen und Dienste eines Stadions allen Zuschauern zugänglich sind. Das Wechseln der Etage bzw. Ebene kann für viele Personen mit Schwierigkeiten verbunden sein, insbesondere für Menschen mit eingeschränkter Mobilität, Menschen mit Herzproblemen und Atmungsschwierigkeiten, sehbehinderte und blinde Menschen sowie Rollstuhlfahrer.

Selbst für bestehende Stadien gibt es durchaus kreative und kostengünstige Möglichkeiten, um Einrichtungen barrierefreier und zugänglicher zu machen und es behinderten Zuschauern zu ermöglichen, ihren Platz im Stadion selber auszuwählen. In diversen Stadien in ganz Europa wurden bereits zahlreiche geschickte Lösungen gefunden. Nähere Informationen sind von CAFE erhältlich.

### Standardaufzüge

Konventionelle Personenaufzüge sind das geeignetste Mittel für die vertikale Fortbewegung, da sie es behinderten Zuschauern ermöglichen, Einrichtungen

schnell und bequem zu erreichen. Aufzüge sollten sich nach Möglichkeit in der Nähe anderer vertikaler Fortbewegungsmöglichkeiten wie Treppen oder Rampen befinden.

Die Zahl und Grösse der Aufzüge sollte sich nach der erwarteten Anzahl behinderter und nicht behinderter Zuschauer richten, die am Spieltag davon Gebrauch machen werden, damit diese Zuschauer beim Betreten und Verlassen des Stadions keine übertriebenen Wartezeiten in Kauf nehmen müssen.

Der Ein- und Ausstiegsbereich der Aufzüge und die Aufzugskabinen selbst sollten aus Rücksicht auf sehbehinderte Personen gut beleuchtet sein, ohne jedoch zu blenden, und die Aufzugstüren sollten sich visuell von ihrer Umgebung unterscheiden. Die jeweilige Etagennummer sollte im Bereich vor dem Aufzug sowie an der dem Aufzug gegenüberliegenden Wand klar erkennbar gekennzeichnet sein. Auch das Warnsignal für einen demnächst ankommenden Aufzug sollte für im Bereich des Aufzugs wartende Personen von einem grossen Blickwinkel aus erkennbar sein.

Die Aufzugsschalter sollten sich auf einer Höhe von 90 cm bis 1 m über dem Boden sowie mindestens 40 cm von jeglicher Flügelwand entfernt befinden, damit sie für Rollstuhlfahrer leicht erreichbar sind. Alle Eingangsbereiche und Schaltertasten der Aufzüge sollten freigehalten werden, d.h. es sollten sich keine grösseren Gegenstände im Weg befinden.

Da Rollstuhlfahrer eine gewisse Zeit brauchen, um sich in den Aufzug zu begeben, sollten die Aufzugstüren mindestens fünf Sekunden geöffnet bleiben. Die freie Fläche vor dem Aufzug sollte mindestens 1,5 m gross sein, damit Rollstuhlfahrer problemlos manövriieren können. Die

empfohlene Mindestgrösse für Aufzugskabinen beträgt 1,1 m x 1,4 m, was genügend Platz für einen Rollstuhlfahrer und eine Begleitperson bietet, das Wenden des Rollstuhls jedoch schwierig macht. Bei einer Kabinengrösse von 2 m x 1,4 m könnten neben dem Rollstuhlfahrer mehrere andere Personen den Aufzug benützen – ausserdem hätten Rollstuhlfahrer und Personen mit Gehhilfen genügend Platz für eine Wendung um 180°. Der Kabineneingang sollte eine Öffnungsbreite von mindestens 90 cm bis 1,2 m aufweisen.

Aufzüge, die nur eine Tür haben oder deren Kabine der Mindestgrösse entspricht, sollten an der Rückwand mit einem Spiegel ausgestattet sein, damit Rollstuhlfahrer besser aussteigen können. Mit einem solchen Spiegel können Rollstuhlfahrer beim Aussteigen erkennen, ob sich jemand hinter ihnen befindet, und sie können die

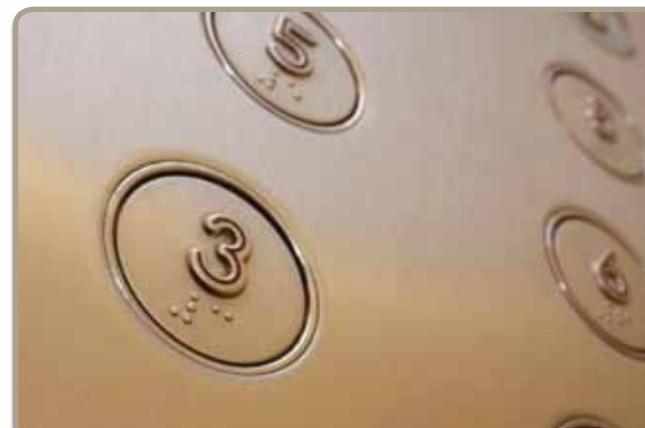


Abbildung 11 – Aufzug-Bedienungstafel mit taktiler und Brailleschrift

Etagennummer sehen. Der untere Rand des Spiegels sollte sich nicht tiefer als 90 cm über dem Aufzugsboden befinden, um sehbehinderte und blinde Personen nicht zu verwirren, die sich am Boden und an den Wänden des Aufzugs orientieren. Nähere Informationen über die notwendigen farblichen Kontraste zwischen Böden und Wänden können Abschnitt G:6 entnommen werden.

Die Bedienungstafel im Aufzug sollte sinnvoll platziert sein, d.h. auf der empfohlenen Höhe von 90 cm bis 1,1 m über dem Boden sowie mindestens 40 cm von der jeweiligen Flügelwand entfernt. In grossen Aufzügen und Durchlade-Aufzügen sollte an beiden Seitenwänden eine Bedienungstafel angebracht werden.

Die Schaltertasten sollten auch mit Zahlsymbolen in Hochprägung versehen sein, damit sie von blinden Personen bedient werden können. Ausserdem sollten sich die Tasten visuell von der Bedienungstafel abheben; diese sollte sich wiederum farblich von der Wand, an der sie befestigt ist, unterscheiden. Als zusätzliche Unterstützung für sehbehinderte und blinde Personen sollte der Aufzug über eine Etagenansage verfügen.

Die Kabinengrösse, die Position und Höhe der Bedienungsschalter, die Öffnungsbreite der Türe und der Wartebereich vor dem Aufzug müssen den örtlichen Bauvorschriften entsprechen. Es ist auch wichtig festzuhalten, dass die baulichen Dimensionen eines Personenaufzugs ausschlaggebend dafür sein können, ob dieser im Falle einer Notfallevacuierung verwendet werden kann.

### Vertikale Plattformlifte und Treppenlifte

Neue Stadien sollten über konventionelle Personenaufzüge verfügen, die den Besuchern alle Etagen zugänglich machen (einschliesslich der unterirdischen). In einigen bestehenden Stadien ist es allerdings nicht möglich, konventionelle Aufzüge zu installieren, die für Rollstuhlfahrer und andere Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet sind. In solchen Fällen sollten vertikale Hebebühnen zur Verfügung gestellt werden, damit alle wichtigen Bereiche des Stadions zugänglich sind, darunter die Rollstuhlfahrerplätze, Behindertentoiletten, Verpflegungs-, Hospitality- und VIP-Bereiche sowie die Ehrenlogen.

Es gibt zwei Arten vertikaler Plattformlifte: offene Plattformlifte, mit denen hauptsächlich Rollstuhlfahrer (in ihrem Rollstuhl) und behinderte Menschen ohne Rollstuhl von einer Ebene zur nächsten transportiert werden, sowie geschlossene Plattformlifte, die für mehrere Ebenen oder Etagen benutzt werden können. In bestimmten Bereichen, in denen kein vertikales Aufzugssystem installiert werden kann, sind auch Rollstuhl-Treppenlifte denkbar, mit denen Rollstuhlfahrer Treppen hoch- und heruntersteigen können, was an Orten mit weniger Personen (z.B. VIP- und Medienbereiche) eine gute Lösung sein kann.

Vertikale Plattformlifte und Treppenlifte sollten klar verständliche Bedienungsanweisungen und einen Notfallalarm enthalten für den Fall, dass die Benutzer in Schwierigkeiten geraten. Sämtliche Benutzer, einschliesslich Rollstuhlfahrer, sollten die Steuerung und den Alarm selber erreichen und bedienen können.

Plattform- und Treppenlifte bewegen sich langsam, weshalb sichergestellt werden muss, dass behinderte Zuschauer keine unnötig langen Wartezeiten in

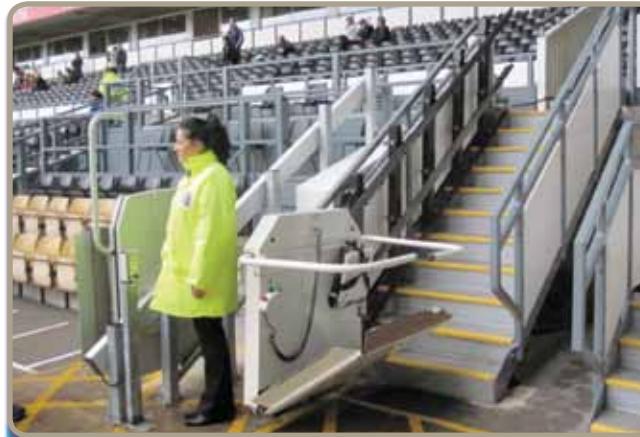


Abbildung 12 – Offener Treppenlift für den Außenbereich im Pride Park, Derby County, England

Kauf nehmen müssen, um ihren Platz im Stadion zu erreichen. Solche Lifte können von Stadionmitarbeitern per Fernsteuerung oder von der behinderten Person selbst per Druckschalter bedient werden. Es sollten beide Bedienungsmechanismen verfügbar sein für den Fall, dass eine behinderte Person den Lift nicht selber bedienen kann. Empfehlenswert sind auch Plattform- und Treppenlifte mit einem klappbaren Sitz für behinderte Personen ohne Rollstuhl (vgl. Abbildung 12).

Plattform- und Treppenlifte können für den Innen- und Außenbereich verwendet werden. Bei der Abklärung der Frage, ob ein bestimmtes Modell für den vorgesehenen Ort geeignet ist, sollte der Rat des Herstellers eingeholt werden.

### Geschlossene Plattformlifte

Geschlossene Plattformlifte, die von Rollstuhlfahrern selbstständig bedient werden können, sollten mindestens 90 cm x 1,4 m gross sein. Bei Modellen, die Platz für eine Begleitperson bieten oder die an zwei nebeneinander liegenden Seiten Türen haben, sollte die Plattform mindestens 1,1 m x 1,4 m gross sein, damit der Rollstuhl gewendet werden kann. Nach Möglichkeit sollten jedoch Modelle vermieden werden, bei denen der Rollstuhl zum Aussteigen gewendet werden muss.



Abbildung 13 – Geschlossener Plattformlift

Die Türen sollten eine Öffnungsbreite von mindestens 80 cm (bei einem 90 cm breiten Lift) aufweisen. Bei Modellen mit einer Breite von 1,1 m oder grösser und mit Türen an zwei nebeneinander liegenden Seiten sollte die Öffnungsbreite mindestens 90 cm betragen. Die Türen der geschlossenen Plattformlifte sollten sich visuell vom Boden und den Wänden abheben, und etwaige Glasscheiben sollten für sehbehinderte Benutzer klar erkennbar sein (vgl. dazu Abschnitt G:6).

## Offene Plattformlifte

Offene Plattformlifte können für eine Höhendifferenz von bis zu 2 m eingesetzt werden. Bei grösseren Distanzen sollte die Plattform zusätzlich geschützt werden. Offene Plattformlifte sollten genügend Freiraum bieten, damit sie bequem bestiegen und verlassen werden können.

## Treppenlifte

In neuen Stadien und in Stadien, in denen die Installation von konventionellen Personenaufzügen oder Plattformliften möglich ist, sollte auf Treppenlifte verzichtet werden. Für einige bestehende Stadien können sie jedoch eine gute Lösung darstellen.

Treppenlifte sollten mit einem Alarmsystem ausgestattet sein und sich in Sichtweite eines Mitarbeiters befinden für den Fall, dass ein Benutzer in Schwierigkeiten gerät. Der Bedienungsmechanismus sollte so beschaffen sein, dass eine unbefugte Verwendung nicht möglich ist. In Bereichen mit nur einer Treppe sollte die Mindestbreite für Fluchtwege zwischen dem Schienensystem des Treppenlifts und dem gegenüber liegenden Handlauf eingehalten werden. Sind zwei oder mehr Treppen vorhanden, sollte der Lift bei der Treppe installiert werden, die im Falle einer Evakuierung nicht als wichtigster Fluchtweg vorgesehen ist.

In seiner Ausgangsposition sollte der Treppenlift die erforderliche Mindestbreite für Treppen bzw. Fluchtwege nicht beeinträchtigen oder eine mögliche Stolperfalle für blinde und sehbehinderte Personen darstellen, die Treppen und deren umliegende Bereiche benützen.

Es ist wichtig, vor der Installation eines Treppen- oder Plattformlifts die örtlichen Behörden in den Bereichen Bauaufsicht sowie Sicherheit und Feuerschutz zu konsultieren, um sicherzustellen, dass keine Vorschriften in Bezug auf Evakuierungen und Fluchtwege verletzt werden (vgl. Abschnitt L:2).



## Rampen und Treppen

Beim Bau bzw. der Renovierung von Stadien und Zuschauertribünen sollte ein Konzept für Barrierefreiheit verfolgt werden, d.h. kleinere Abstufungen sollten vermieden werden. Ist dies nicht möglich, müssen möglicherweise Treppen und alternative Zugangsmöglichkeiten wie Rampen für Rollstuhlfahrer ins Auge gefasst werden.

Durchgangs- und Umlaufwege gelten als barrierefrei, wenn ihre Steigung bzw. ihr Gefälle den Faktor 1:20 (5 %) nicht überschreitet. Wird dieser Wert überschritten, ist eventuell eine Rampe notwendig, um einen barrierefreien Zugang sicherzustellen. Beträgt die Abstufung innerhalb eines Durchgangsweges mehr als 30 cm, sind neben einer Rampe auch Stufen erforderlich.

Bei beträchtlichen Höhenunterschieden sind Rampen jedoch möglicherweise nicht die beste Lösung, da sie aufgrund der für Rollstuhlfahrer maximal zumutbaren Neigung und der erforderlichen Zwischenstufen in der Regel viel Platz in Anspruch nehmen. Rampen sollten immer die letztmögliche Lösung darstellen, sind jedoch aufgrund der Beschaffenheit bestimmter Stadien bzw. aufgrund mangelhafter architektonischer Planung manchmal unvermeidbar.

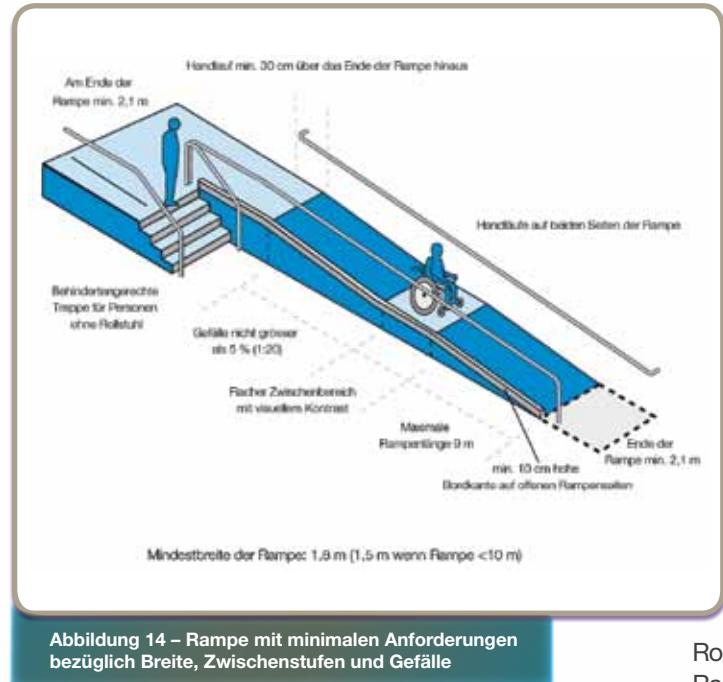


Abbildung 14 – Rampe mit minimalen Anforderungen bezüglich Breite, Zwischenstufen und Gefälle

## Rampen

Rampen können eine permanente, temporäre oder auch transportable Lösung sein, um ein Stadion Rollstuhlfahrern zugänglich zu machen. Sie sollten über eine stabile, rutschfeste Unterlage verfügen und vollständig beleuchtet sein.

Ihre Steigung bzw. ihr Gefälle sollte 5 % (1:20) nicht überschreiten, da es äußerst schwierig ist, einen steileren

Anstieg mit einem Rollstuhl zu überwinden. Ist eine Rampe mit einem Gefälle von 5 % über 9 m lang, sollte sie über flache Zwischenbereiche verfügen, auf denen sich Rollstuhlfahrer erholen können. Diese Haltezonen sollten mindestens 1,5 m lang sein und sich zur Unterstützung sehbehinderter Personen visuell vom Rest der Rampe abheben.

Im Idealfall ist eine Rampe 1,8 m breit, damit sich zwei Rollstühle kreuzen können. Auf einer kurzen Rampe (weniger als 10 m) ist eine Breite von 1,5 m, auf der sich eine gehfähige Person und ein Rollstuhlfahrer kreuzen können, allerdings auch akzeptabel. Am oberen und unteren Ende jeder Rampe sollte sich ein flacher, 1,5 m grosser Bereich befinden, in den keine Tür hineinragt. Damit wird sichergestellt, dass Rollstuhlfahrer keine Türen aus einer geneigten Position öffnen müssen.

Auf offenen Seiten sollten Rampen eine Bordkante von mindestens 10 cm Höhe haben, damit die Räder eines Rollstuhls nicht über den seitlichen Rand rutschen können. Rampen mit einem Gefälle von weniger als 5 % erfordern keine Handläufe. An den Stellen, wo Handläufe notwendig sind, müssen diese den örtlichen Bauvorschriften entsprechen. In der Regel sind Rollstuhlfahrer nicht auf Handläufe angewiesen, um Rampen zu überwinden. Bei rutschigen Bedingungen können Handläufe ihnen helfen, auf langen und/oder steilen Rampen das Gleichgewicht zu bewahren.

An Stellen mit Rampen sollten sich in unmittelbarer Nähe auch Treppen befinden für Personen, denen das Gehen auf Rampen schwer fällt.

## Treppen

Treppen gelten üblicherweise zwar nicht als barrierefreie Wege, können jedoch bei benutzerfreundlicher Bauart ein sicheres und effizientes Mittel zur vertikalen Fortbewegung für betagte Menschen, Kinder und andere Personen sein und somit zu einem zugänglichen Stadion beitragen.

Viele Menschen, darunter sehbehinderte und blinde sowie kleingewachsene und in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen, kommen im Allgemeinen nicht mit mangelhaft konstruierten Stufen oder Treppen zurecht. Auch in Stadien, bei denen Alternativen wie Rampen oder Aufzüge existieren, müssen Treppen gut begehbar sein.

Treppen sollten Merkmale aufweisen, die es sehbehinderten und blinden Menschen ermöglichen, sie selbstständig und risikofrei zu benutzen. Auch die Bedürfnisse anderer behinderter Menschen sollten beim Bau von Treppen berücksichtigt werden. Rampen können für Rollstuhlfahrer eine gute Lösung darstellen, für andere Personen jedoch schwer begehbar sein – z.B. für Personen mit Knie- oder Fussgelenkproblemen. Wo Rampen vorhanden sind, sind folglich auch Stufen nötig, um Barrierefreiheit sicherzustellen.

Treppen sollten eine einheitliche Stufenhöhe und Auftrittstiefe aufweisen. Die Stufenhöhe sollte zwischen 18 cm und 12,5 cm liegen. Die Auftrittstiefe sollte zwischen 28 cm und 35 cm betragen. So haben behinderte Menschen ohne Rollstuhl genügend Platz, um sich auszuruhen, und sehbehinderte oder blinde Personen haben eine ausreichende Auftrittsfläche. Geschlossene

Treppenstufen sind wichtig, da offene Treppenstufen Stolperfallen sind und sich Blindenstöcke darin verfangen können.

Alle Stufenkanten sollten sich durch ein dauerhaft kontrastierendes Material abheben, das über die gesamte Breite der Stufe verläuft und sich visuell klar vom Rest der Stufe unterscheidet, damit sehbehinderte und blinde Menschen die Länge der Treppe und die einzelnen Stufen gut erkennen können.



Abbildung 15 – Treppe mit gleichmässigen Stufen, zwei Handläufen und kontrastierenden Kanten

Jeder Treppenlauf sollte zwischen zwei und 20 Stufen umfassen. Treppenläufe mit 20 oder mehr Stufen sollten in der Mitte einen flachen, mindestens 1,2 m<sup>2</sup> grossen Treppenabsatz aufweisen, wo sich Personen, die eine Treppe hochsteigen, ausruhen können. Am oberen und unteren Ende jeder Treppe sollte ein Bereich freigehalten werden, in dem sich keine Hindernisse befinden und der mindestens so breit ist wie die Treppe.

Ausserdem sollte an beiden Enden eine einheitliche Warnmarkierung angebracht werden, die anzeigt, dass das obere bzw. untere Ende der Treppe erreicht wurde. Diese sollte über die gesamte Treppenbreite verlaufen, 60 cm tief sein und auf der Auftrittsfläche der jeweils vorletzten Stufe beginnen. Die Warnmarkierung sollte sich farblich vom Rest des Treppenbereichs unterscheiden und aus einer taktilen Oberfläche bestehen, die mit einem Blindenstock oder der Fusssohle leicht erkannt werden kann.

Überall, wo sich zwei oder mehr Stufen befinden, sollte auf beiden Seiten ein einfacher Handlauf auf einer Höhe von 86,5-90 cm angebracht werden. Handläufe sollten stets beidseitig montiert werden und über das Treppenende hinausgehen, damit behinderte Menschen ohne Rollstuhl ihr Gleichgewicht besser halten und auch sehbehinderte und blinde Menschen die Treppe risikofrei benützen können.

Handläufe sollten entweder ein rundes Profil mit einem Durchmesser von 32-45 mm oder ein ovales Profil von 50 mm Breite und 38 mm Höhe haben. Sie sollten 30 cm



Abbildung 16 – Taktile Oberfläche (als Warnhinweis) mit Barriere am oberen Treppenende

über das obere und untere Ende von Rampen und Treppen hinausgehen und an beiden Enden so aufhören, dass sich keine Kleidungsstücke darin verfangen können. Handläufe sollten sich in einem Abstand von 60-75 mm zur Wand, an der sie befestigt sind, befinden. Zur Unterstützung sehbehinderter Personen sollten sie außerdem eine Farbe haben, die mit dem Hintergrund kontrastiert.



## ZUSCHAUERBEREICHE

I:1	Barrierefreie Sitzplatzbereiche	62
I:2	Vorzugs- und leicht zugängliche Plätze	63
I:3	Rollstuhlfahrerplätze	64
I:4	Barrierefreie Sichtverhältnisse	66
I:5	Erhöhte Sitzplätze	68
I:6	Sitzplätze auf Spielfeldhöhe	68
I:7	Sitzplätze auf mittlerer Ranghöhe	69
I:8	Flexible Sitzplätze	70
I:9	Stehplätze	71
I:10	Andere Veranstaltungen	71







## Barrierefreie Sitzplatzbereiche

Es gilt heutzutage als Norm und grundlegendes Prinzip barrierefreien Bauens, dass alle Stockwerke eines öffentlichen Gebäudes behinderten Menschen zugänglich sind. Für den Fussball bedeutet dies, dass in allen Eintrittskartenkategorien barrierefreie Plätze angeboten werden sollten und dass alle Einrichtungen des Stadions behinderten Personen zugänglich sein sollten. Ist dies – zum Beispiel aufgrund physischer Barrieren für Rollstuhlfahrer – nicht möglich, sollte eine Auswahl von Plätzen in verschiedenen Bereichen des Stadions angeboten werden, die nicht nur Plätze auf Spielfeldhöhe umfasst. Die Auswahl sollte nicht auf einen exklusiven barrierefreien Bereich beschränkt sein. Behinderte Zuschauer sollten die Möglichkeit haben, das Spiel im selben Sektor wie die Anhänger ihrer Mannschaft mitzuverfolgen.

Nicht alle behinderten Zuschauer sind auf Rollstuhlfahrer- oder andere Vorzugsplätze angewiesen. Es ist daher wichtig, dass in allen Sektoren des Stadions eine angemessene Zahl leicht zugänglicher Plätze zur Verfügung steht. Dabei sollte der Gesamtzahl behinderter Menschen und der wachsenden Nachfrage für barrierefreie und behindertengerechte Einrichtungen Rechnung getragen werden. Auch in den Hospitality- und VIP-Bereichen sollte eine anteilmässig angemessene Anzahl barrierefreier Plätze angeboten werden, damit das Prinzip der gleichen Zugangsmöglichkeiten für alle eingehalten wird.

Beim Bau eines neuen Stadions sollte bereits in der Planungsphase auf Barrierefreiheit und ein breites Platzangebot für behinderte Zuschauer und ihre Familien und Freunde geachtet werden. Obwohl gemeinhin anerkannt ist, dass die nachträgliche Anpassung eines bestehenden Stadions an solche Kriterien eine grössere Herausforderung darstellt, ist dies mit guter Planung und intelligenten baulichen Lösungen durchaus möglich. Eine entsprechende Geschäftsstrategie sollte einen klaren und angemessenen Zeitrahmen für die geplanten baulichen Massnahmen umfassen und alle wichtigen Akteure sollten sich dafür einsetzen, dass das Stadion barrierefrei und allen Menschen zugänglich ist (vgl. dazu auch Abschnitt B „Wichtige Akteure“).

In allen Zuschauerbereichen sollten angemessene Sichtverhältnisse herrschen, d.h. die Sitzplätze sollten sicher und zweckdienlich sein. Sitzende Zuschauer sollten eine klare, ungehinderte Sicht auf das gesamte Spielfeld bzw. die gesamte Veranstaltung haben. Sie sollten normal sitzen bleiben können und nicht gezwungen sein, sich zu strecken; analog dazu sollte sichergestellt werden, dass Behindertenplätze die Sicht anderer Zuschauer – insbesondere von kleingewachsenen Zuschauern, Kindern und behinderten Menschen – nicht beeinträchtigen.

Es ist inakzeptabel, Plätze mit eingeschränkter Sicht für sehbehinderte und blinde Menschen als angemessen zu betrachten. Wie bereits erwähnt ist es ein weit verbreiteter Irrtum zu glauben, dass sehbehinderte Menschen kein Sehvermögen haben; nur 18 % von ihnen sind vollkommen blind. Einige sehbehinderte und blinde Zuschauer bevorzugen es, nahe am Spielfeld zu sitzen, um das Maximum aus ihrem Sehvermögen herauszuholen (z.B. mit Monokularen oder anderen Sehhilfen) und/oder das Geschehen auf dem Spielfeld akustisch mitzuverfolgen.

Es ist allerdings wichtig, dass auch sie die Möglichkeit haben, Plätze in einem beliebigen Sektor des Stadions zu wählen.

Eine weitere falsche Vorstellung ist die, dass sehbehinderte und blinde Menschen zusammen sitzen müssen. Dies sollte nicht automatisch so verordnet werden, weil ihnen damit die Wahl genommen wird und sie so nicht integriert werden. Aus demselben Grund sollte die Bereitstellung von Audiokommentaren und Funkkopfhörern nicht auf wenige Bereiche beschränkt sein, zumal tragbare Übertragungsgeräte heutzutage weit verbreitet sind (vgl. Abschnitt J:3 für nähere Informationen zu Audiokommentaren).

Zur Unterstützung sehbehinderter Zuschauer sollten sich alle Sitzplatzbereiche visuell von den umliegenden Bereichen abheben. Außerdem sollten alle Plätze ungehinderte Sicht auf die Anzeigetafeln und Grossbildschirme bieten, auf denen Informationen zum Spiel und zur Sicherheit angezeigt werden. Ist dies nicht möglich, sollten Plätze mit direkter Sicht auf die Anzeigetafeln oder Grossbildschirme als solche gekennzeichnet werden. Solche Plätze können für hörbehinderte und gehörlose Zuschauer, die über die Lautsprecheranlage verkündete Informationen nicht hören können, von grösstem Nutzen sein. Analog zu sehbehinderten und blinden Menschen sollten hörbehinderte und gehörlose Menschen nicht gezwungen werden, zusammen zu sitzen. Sofern sie keine zusätzlichen, spezifischen Bedürfnisse haben, sollten sie ihren Platz im Stadion frei wählen können.

Mehrere Publikationen über bewährte Vorgehensweisen schlagen Richtwerte für die Zahl der Vorzugsplätze an Veranstaltungsorten vor. In seinem technischen Bericht mit dem Titel „An Inclusive Approach to the Olympic

“Paralympic Games“ empfiehlt das Internationale Olympische Komitee, dass in allen Stadien, in denen olympische Wettkämpfe stattfinden, mindestens 0,75 % der gesamten Sitzplatzkapazität für Rollstuhlfahrer und weitere 0,75 % für Vorzugsplätze reserviert sein sollten. Dieser Anteil entspricht der Anzahl Rollstuhlfahrer bzw. Menschen mit eingeschränkter Mobilität in Europa.

Als Grundlage der vorliegenden Publikation wurden allerdings die Empfehlungen des technischen Berichts CEN/TR 15913 („Zuschaueranlagen – Kriterien für die räumliche Anordnung von Zuschauerbereichen für Personen mit besonderen Bedürfnissen“) herangezogen, der kürzlich von allen EU-Mitgliedstaaten und dem Europäischen Komitee für Normung (CEN) ratifiziert wurde.

Dieser Bericht enthält Mindestempfehlungen, doch wie bereits an anderer Stelle erwähnt, sollte das Konzept für Barrierefreiheit beim Bau eines Stadions über die Mindeststandards hinausgehen, um der wachsenden Zahl behinderter Menschen, die Fußballspiele und andere Veranstaltungen besuchen möchten, gerecht zu werden. Es ist wichtig, dass neue Stadien für künftige Anforderungen gerüstet sind. Es wird erwartet, dass mit der wachsenden multikulturellen Vielfalt der Stadionbesucher auch die Zahl der behinderten Menschen, die mit ihren Familien und Freunden Spiele live mitverfolgen möchten, weiter zunehmen wird. Behinderte Menschen sollten daher als wertvolle Kunden gesehen werden, da barrierefreie Einrichtungen nicht nur eine moralische Frage sind, sondern sich auch wirtschaftlich lohnen. Immer mehr Stadionarchitekten verfolgen daher einen fortschrittlicheren Ansatz, indem sie flexible Lösungen für die Anordnung der Zuschauerbereiche in ihre Planung einfließen lassen.

## 1:2

### Vorzugs- und leicht zugängliche Plätze

Sämtliche Stadien sollten über Vorzugsplätze für Zuschauer verfügen, die mehr Platz benötigen. Diese Plätze sollten mehr Beinfreiheit bieten. Teilweise sind auch Armlehnen sinnvoll, wobei diese demontierbar sein sollten. Vorzugs- und leicht zugängliche Plätze sollten außerdem über Rückenlehnen verfügen, wie bei allen UEFA-Wettbewerbsspielen üblich. Bänke und Schalensitze sind nicht annehmbar.

Ein Bedürfnis nach mehr Beinfreiheit können zum Beispiel Personen mit eingeschränkter Mobilität haben, die mit Gehhilfen oder Krücken unterwegs sind und ihre Knie nicht beugen können. Solchen Personen fällt es mitunter auch schwer, für längere Zeit zu stehen oder ihre Sitzposition zu wechseln. Vorzugsplätze sollten daher angemessene Sichtverhältnisse aus sitzender Position bieten, d.h. das

Blickfeld sollte nicht durch davor oder daneben stehende Personen eingeschränkt werden. Auch behinderte Zuschauer mit Begleithunden brauchen möglicherweise mehr Platz, damit der Hund vor oder unter dem Sitz liegen kann. Auch diese Zuschauer sollten ihren Platz wählen können.

Vorzugsplätze sollten sich in leicht zugänglichen Bereichen befinden, z.B. am Ende von Sitzreihen, die für Personen mit eingeschränkter Mobilität leichter zu erreichen sind. Personen, die auf solche Plätze angewiesen sind, sollten die Wahl zwischen verschiedenen Sektoren und Preiskategorien haben (einschließlich Hospitality-, VIP- und Ehrenlogen-Plätzen) und im Bereich der Anhänger ihrer Mannschaft sitzen können. Außerdem sollten sich diese Plätze in der Nähe von Toiletten und anderen Einrichtungen befinden.

Tabelle 1 zeigt die Empfehlungen der Europäischen Kommission für Vorzugs- und leicht zugängliche Plätze. Es handelt sich dabei um Mindestanforderungen, die auf Erfahrungswerten und bewährten Vorgehensweisen in Bezug auf die Anzahl behinderter Personen basieren, die bei Spielen oder anderen Veranstaltungen im Stadion erwartet wird. In Hospitality- und VIP-Bereichen (die nicht zur allgemeinen

Tabelle 1 – Mindestzahl an Vorzugs- und leicht zugänglichen Plätzen (CEN/TR 15913)

SITZPLATZKAPAZITÄT VON TRIBÜNE ODER STADION	ANZAHL VORZUGS- UND LEICHT ZUGÄNGLICHER PLÄTZE
Unter 10 000	Mindestens 6 oder 1 pro 100 Plätze (größere der beiden Zahlen)
10 000 - 20 000	100 + 5 pro 1 000 Plätze ab 10 000
20 000 - 40 000	150 + 3 pro 1 000 Plätze ab 20 000
ab 40 000	210 + 2 pro 1 000 Plätze ab 40 000

Sitzplatzkapazität gerechnet werden) sollten stets zusätzliche Vorzugsplätze zur Verfügung stehen.

Diese Mindeststandards sollten in allen neuen Stadien von Beginn weg umgesetzt werden. Bestehende Stadien sollten auf ihre Barrierefreiheit geprüft und es sollte eine Strategie oder ein Geschäftsplan erarbeitet werden, um die nötigen Verbesserungen vorzunehmen und das Stadion in einem vernünftigen Zeitrahmen barrierefrei zu machen.

Die Bereitstellung einer angemessenen Zahl von Vorzugs- und leicht zugänglichen Plätzen kann auch dazu beitragen, dass die Nachfrage nach Rollstuhlfahrerplätzen zurückgeht, sofern sich einige dieser Plätze in der Nähe der Rollstuhlfahrerplätze und Abstellbereiche für Mobilitätsroller befinden. Einige behinderte Zuschauer, die keine längeren Strecken zu Fuß zurücklegen können, bevorzugen es möglicherweise, sich mit dem Rollstuhl oder einem Roller zum Stadion zu begeben, dann jedoch das Spiel von einem Vorzugs- oder leicht zugänglichen Platz aus zu verfolgen. Sichere Abstellbereiche für Rollstühle und Roller tragen auch dazu bei, dass die Durchgangs- und Umlaufbereiche des Stadions während des Spiels nicht blockiert werden. Eine Vielzahl von Zuschauern kann auf leicht zugängliche Plätze angewiesen sein – dazu gehören unter anderem Personen mit vorübergehenden Behinderungen, betagte Personen, Schwangere, kleine Kinder usw.

Innerhalb von 40 m Entfernung zu diesen Plätzen sollte sich eine barrierefreie Toilette befinden, und auf jeden 15. Behindertenplatz sollte eine solche Toilette kommen.

Wichtig ist auch, dass Verwandte und Freunde unmittelbar neben behinderten Menschen, die auf leicht zugängliche Plätze angewiesen sind, sitzen können. Die Mitarbeiter des Eintrittskartenverkaufs sollten alle diesbezüglichen Auskünfte erteilen können.

## I:3

### Rollstuhlfahrerplätze

Rollstuhlfahrerplätze sollten in verschiedenen Sektoren und Preiskategorien verfügbar sein, damit Rollstuhlfahrer ähnliche Auswahlmöglichkeiten haben wie die übrigen Zuschauer und nicht isoliert sind. Standort und Anordnung der Rollstuhlfahrerplätze sollten flexibel gehalten werden für den Fall, dass die Nachfrage in Zukunft steigt.

Es ist inakzeptabel, alle Rollstuhlfahrer in einem einzigen Bereich zu platzieren oder solche Plätze nur im Sektor der Heimmannschaft anzubieten. Behinderte Zuschauer haben dasselbe Recht wie die anderen Zuschauer, ihren Platz im Stadion selber zu wählen und auf Wunsch im Bereich der Anhänger ihrer Mannschaft zu sitzen. Außerdem sollten sie neben etwaigen Begleit- bzw. Betreuungspersonen, die sie bei der Anreise und der Benutzung der Einrichtungen und Dienste des Stadions unterstützen, sowie in unmittelbarer Nähe von Verwandten und Freunden sitzen können.

Der Sitzplatz der Begleit- bzw. Betreuungsperson sollte sich stets direkt neben dem Platz des Rollstuhlfahrers befinden. Dies ist aus diversen Gründen wichtig, doch insbesondere deshalb, weil es für eine behinderte Person in einem lauten Stadion schwierig sein kann, die Aufmerksamkeit der Begleitperson zu erlangen, und sie möglicherweise nicht in der Lage ist, sich einer vor oder hinter ihr sitzenden Person zuzuwenden. Viele Rollstuhlfahrer können sich in ihrem Rollstuhl nur begrenzt bewegen – einige können sich vielleicht überhaupt nicht bewegen oder nur mit Mühe kommunizieren. Rollstuhlfahrer

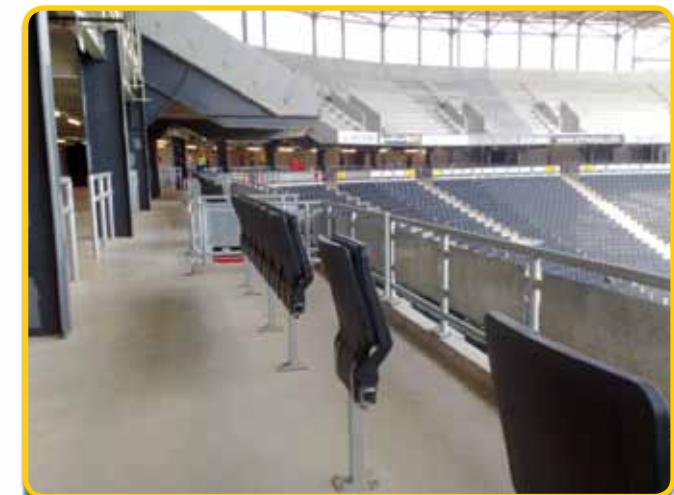


Abbildung 17 – Flexible Platzanordnung im Stadium:mk der Milton Keynes Dons, England

sollten auch wählen können, ob die Begleitperson links oder rechts von ihnen sitzt. Eine bewegliche und flexible Sitzanordnung ermöglicht es außerdem, dass auch Verwandte und Freunde in unmittelbarer Nähe des Rollstuhlfahrerplatzes sitzen können. Bewegliche Sitze können schnell entfernt werden, damit zwei oder mehr Rollstuhlfahrer nebeneinander sitzen oder damit zusätzliche nicht behinderte Verwandte und Freunde neben dem Rollstuhlfahrer sitzen können (vgl. Abbildung 17).

Auf Rollstuhlfahrerplätzen sollten auch Mobilitätsroller Platz finden, solange diese eine angemessene Grösse haben und andere Zuschauer nicht behindern oder ihnen die Sicht nehmen. Solche Roller sind in der Regel grösser und weniger manövrierfähig als manuelle und elektrische Rollstühle. Auf jeden Fall sollten Rollstuhlfahrer ihr Gerät ohne Schwierigkeiten zu einem Platz manövrieren können, von dem aus sie klare Sicht auf das Spielfeld und den Rest des Stadions haben. Falls sie von einem Begleithund begleitet werden, sollte zusätzlicher Platz geschaffen werden, damit der Hund neben seinem Besitzer sein kann.

Obwohl eine Fläche von 90 cm Breite und 1,4 m Tiefe für einen einzelnen Rollstuhlfahrerplatz ausreicht, wird empfohlen, auch in der Breite mindestens 1,4 m vorzusehen, damit eine Begleit- bzw. Betreuungsperson auf einem fest installierten oder entfernbaren Sitz neben dem Rollstuhl sitzen kann.

Bei Sitzreihen oder Plattformen für mehrere Rollstuhlfahrer muss am hinteren Ende der Reihe ein klarer Durchgangsbereich von mindestens 1,2 m Breite vorhanden sein, damit zwei Personen ihren Rollstuhl auf ihren Platz manövrieren, diesen wenden und sich kreuzen können.

Innerhalb von 40 m Entfernung zu diesen Plätzen sollte sich eine barrierefreie Toilette befinden, und auf jeden 15. Rollstuhlfahrerplatz sollte eine solche Toilette kommen.

Tabelle 2 zeigt die Empfehlungen der Europäischen Kommission für Rollstuhlfahrerplätze. Es handelt sich dabei um Mindestanforderungen, die auf

Erfahrungswerten und bewährten Vorgehensweisen in Bezug auf die Anzahl Rollstuhlfahrer basieren, die bei Spielen oder anderen Veranstaltungen im Stadion erwartet werden. In Hospitality- und VIP-Bereichen (die nicht zur allgemeinen Platzkapazität für Rollstuhlfahrer gerechnet werden) sollten stets zusätzliche Rollstuhlfahrerplätze zur Verfügung stehen. In solchen Bereichen kann eine flexible Platzanordnung wie in Abbildung 17 eine gute Lösung darstellen.

Analog zu den Vorzugs- und leicht zugänglichen Plätzen sollten diese Mindeststandards in allen neuen Stadien von Beginn weg umgesetzt werden. Bestehende Stadien sollten auf ihre Barrierefreiheit geprüft und es sollte eine Strategie oder ein Geschäftsplan erarbeitet werden, um die nötigen Verbesserungen vorzunehmen und das Stadion in einem vernünftigen Zeitrahmen barrierefrei zu machen (vgl. Abschnitt E).

**Tabelle 2 – Mindestzahl an Rollstuhlfahrerplätzen (CEN/TR 15913)**

SITZPLATZKAPAZITÄT VON TRIBÜNE ODER STADION	ANZAHL ROLLSTUHLFAHRERPLÄTZE
Unter 10 000	Mindestens 6 oder 1 pro 100 Plätze (grössere der beiden Zahlen)
10 000 - 20 000	100 + 5 pro 1 000 Plätze ab 10 000
20 000 - 40 000	150 + 3 pro 1 000 Plätze ab 20 000
ab 40 000	210 + 2 pro 1 000 Plätze ab 40 000

## I:4

## Barrierefreie Sichtverhältnisse

Es ist wichtig, dass alle Zuschauer im Stadion eine gute Sicht auf das Spielfeld und die umliegenden Bereiche haben, damit sie das Spiel und die Stadionatmosphäre geniessen können. Dies gilt auch für die Zuschauer auf den Vorzugs- und leicht zugänglichen Plätzen sowie auf den Rollstuhlfahrerplätzen.

Eine ungehinderte Sicht sollte auch dann gewährleistet sein, wenn eine davor oder daneben sitzende Person aufsteht. Dies ist nicht zuletzt für behinderte Zuschauer wichtig, die nicht in der Lage sind oder denen es schwer fällt, längere Zeit zu stehen, ihre Position zu verändern oder sich nach vorne oder zur Seite zu lehnen, um eine bessere Sicht zu haben. Gute Sichtverhältnisse sind insbesondere für Rollstuhlfahrer sehr wichtig, die auch nicht für kurze Zeit aufstehen können oder gar gelähmt und nicht in der Lage sind, den Kopf zu drehen.

Kein Teil des Spielfelds sollte weiter als 190 m von einem Platz bzw. Zuschauerbereich entfernt sein, und die Sicht sollte nicht durch Absperrungen, Geländer, Handläufe, Dachträger, Pfeiler oder Säulen versperrt werden.

Die Bereitstellung von Rollstuhlfahrerplätzen in verschiedenen Bereichen des Stadions kann sich auf die Sichtlinie von behinderten und nicht behinderten Zuschauern auswirken, die ihren Platz in der Nähe haben. Sämtliche Rollstuhlfahrerplätze sollten so angeordnet sein,

dass Rollstuhlfahrer das Spielfeld und die umliegenden Bereiche auch dann sehen können, wenn sie hinter einem Stehbereich platziert sind oder wenn vor ihnen sitzende Personen aufstehen, sei es auch nur für kurze Zeit (z.B. während Nationalhymnen oder dem Aufwärmen der Spieler).

Die Sichtlinienqualität wird durch den so genannten C-Wert definiert. Dabei handelt es sich um eine Variable, welche die Qualität der Blickrichtung des Zuschauers über den Kopf der vor ihm sitzenden Person hinweg definiert. Die Berechnung des C-Werts ist eine komplexe Angelegenheit und sollte von einer auf diesem Fachgebiet sachkundigen Person vorgenommen werden.

Die anerkannte Formel zur Berechnung der Sichtlinie lautet folgendermassen:

$$C = \frac{D(N + R)}{D + T} - R$$

Wobei:

**C** = C-Wert

**D** = horizontaler Abstand zwischen jeder individuellen Position und dem Blickpunkt

**N** = Stufenhöhe jeder einzelnen Stufe

**R** = vertikaler Abstand zwischen der Augenhöhe der Person und dem Blickpunkt

**T** = Tiefe jeder einzelnen Sitzreihe

Für die Ermittlung der Augenhöhe eines Rollstuhlfahrers wird vorgeschlagen, den vertikalen Abstand von den Augen zur Mitte der Rollstuhlräder zu messen. In der Regel wird von einer Augenhöhe von 1,15 m bei Rollstuhlfahrern und von 1,8 m bei der davor stehenden Person ausgegangen, wobei es natürlich möglich ist, dass die vordere Person grösser und die hintere kleiner ist. Besondere Vorsicht ist bei der Berechnung der Durchschnittswerte von Rollstuhlfahrern geboten, da ihre Sitzposition beträchtlich variieren kann und viele behinderte Menschen kleingewachsen oder nicht in der Lage sind, aufrecht zu sitzen.

Von akzeptablen Sichtverhältnissen ist bei neuen Stadien im Allgemeinen bei einem C-Wert ab 90 mm oder mehr die Rede. Ein niedrigerer Wert gilt nur in Ausnahmefällen als zulässig, z.B. wenn die empfohlene Maximaldistanz zum Blickpunkt überschritten wird.

Es ist davon auszugehen, dass einige Zuschauer in spannenden Spielmomenten eines Spiels aufstehen, was die Sicht von behinderten Personen, die hinter oder neben ihnen sitzen, einschränken kann. Um insbesondere für Rollstuhlfahrer eine angemessene Sichtlinie sicherzustellen, sollte die Setzstufe erhöht werden – gegebenenfalls um ein Mehrfaches einer gewöhnlichen Treppenstufe. CAFE empfiehlt eine Mindesthöhe, die gewährleistet, dass ein Rollstuhlfahrer das Geschehen auf dem Spielfeld jederzeit sieht, auch dann, wenn ein Zuschauer in der Reihe direkt oder diagonal vor ihm

aufsteht (wie in Abbildungen 18 und 19 ersichtlich). Als Mindesthöhe einer erhöhten Setzstufe werden 1,2 m empfohlen. Sichtlinien-Berechnungen sind allerdings sehr komplex und es gibt keine Patentlösung. Architekten, die eine niedrigere Setzstufe vorschlagen, sollten allerdings den Beweis erbringen, dass die Sichtverhältnisse (C-Wert) immer noch angemessen sind.

Rollstuhlfahrer sollten jederzeit klare Sicht auf das gesamte Spielfeld und die umliegenden Bereiche haben, insbesondere wenn Zuschauer direkt oder diagonal vor ihnen aufstehen.

Wichtig ist auch, dass der C-Wert bei neben einer behinderten Person sitzenden Begleit- bzw. Betreuungspersonen mindestens so hoch ist. Gleichzeitig ist zu verhindern, dass die Sichtlinien nicht behinderter Personen, die hinter oder neben einem Rollstuhlfahrer sitzen, durch diesen und seine Begleitperson beeinträchtigt werden. Beispiele unangemessener oder inakzeptabler Platzanordnungen mit schlechten Sichtverhältnissen sind in Abbildung 20 zu sehen.

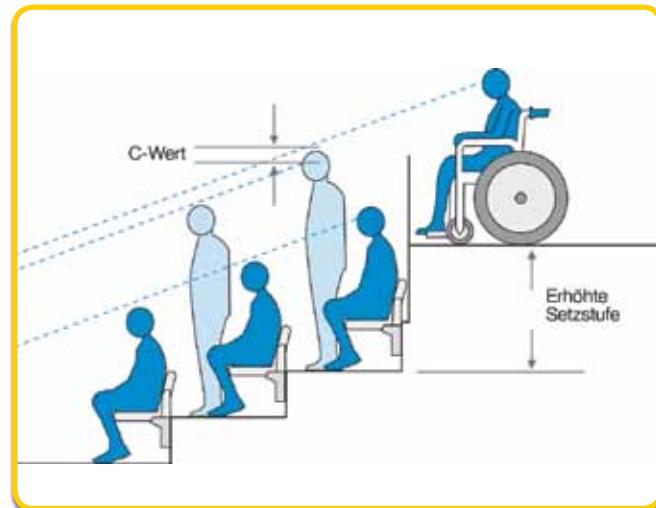


Abbildung 18 – Sichtlinie eines Rollstuhlfahrers

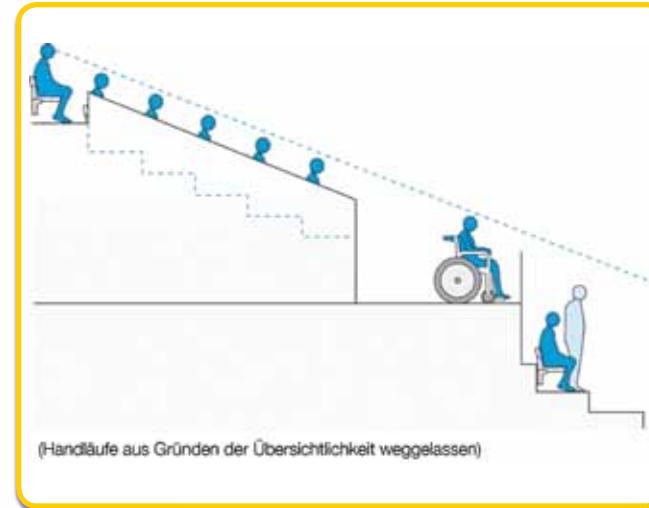


Abbildung 19 – Akzeptable Sichtverhältnisse für Rollstuhlfahrerplätze auf mittlerer Ranghöhe (vor einem Sektoreingang und umgeben von nicht behinderten Zuschauern)

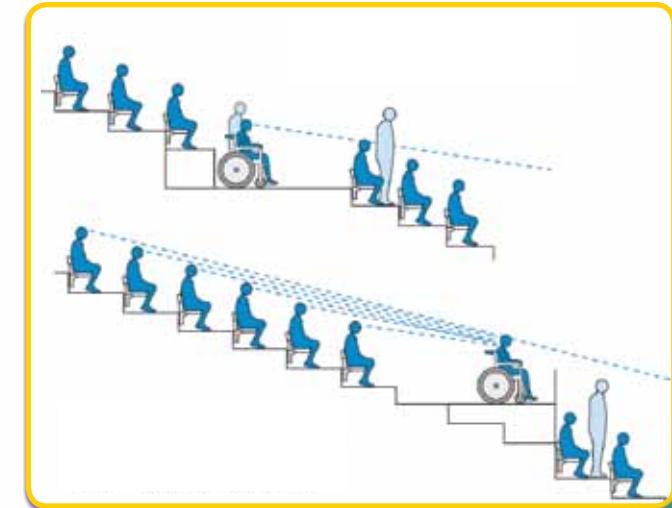


Abbildung 20 – Unangemessene oder inakzeptable Sichtlinien für Plätze auf mittlerer Ranghöhe

## I:5

## Erhöhte Sitzplätze

Behinderte Zuschauer sollten unter anderem auch Plätze in erhöhten Tribünenbereichen mit leichtem Zugang zu Toiletten und Verpflegungsbereichen wählen können. Solche Plätze galten bisweilen als ungeeignet für behinderte Zuschauer, da davon ausgegangen wurde, dass die längeren und schwierigeren Zugangswege ein Sicherheitsrisiko darstellen. Da intelligente Baukonzepte mehr Barrierefreiheit ermöglichen, ist dies glücklicherweise nicht mehr der Fall.

Behinderte Zuschauer bevorzugen oft erhöhte Plätze, da diese in der Regel besser wettergeschützt sind und eine bessere Übersicht über das Spielgeschehen bieten, sofern die Sichtlinien nicht durch vorspringende Tribünen oder Dächer behindert werden.

Für Rollstuhlfahrer können Plätze am hinteren Ende eines Zuschauerranges aus mehreren Gründen eine ideale Lösung darstellen: Es kann für perfekte Sichtlinien gesorgt werden, ohne das Blickfeld der anderen Zuschauer zu beeinträchtigen; sie sind leicht zugänglich und für Notfallevakuierungen bestens geeignet; und insbesondere bieten sie die Möglichkeit, den Zuschauerbereich je nach Bedarf zu vergrößern und so die gewünschte Anzahl Rollstuhlfahrerplätze zu erreichen.

Bei Zuschauertribünen mit mehreren Rängen sind für Rollstuhlfahrer Plätze am hinteren Ende des unteren Ranges geeignet, wie in Abbildung 21 ersichtlich ist. Aufzüge sollten von solchen Positionen aus auch relativ

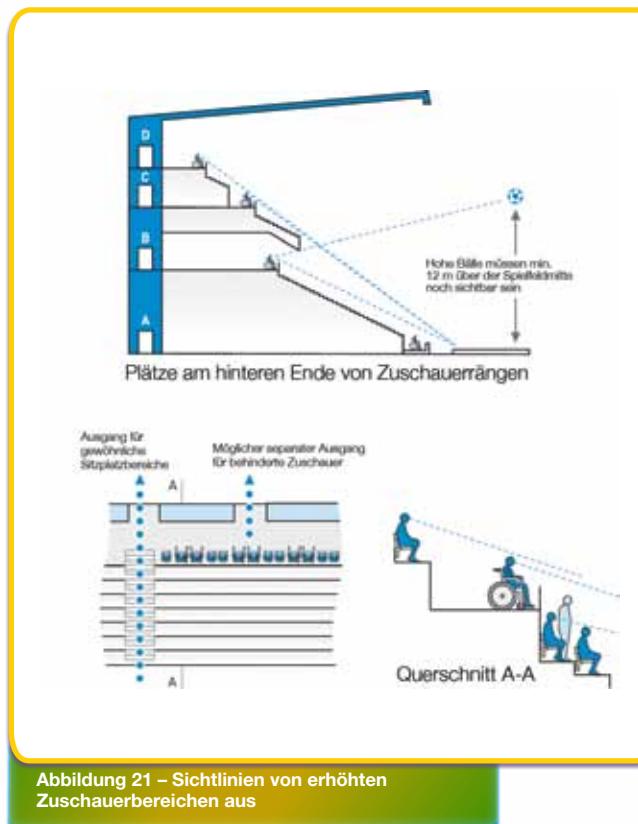


Abbildung 21 – Sichtlinien von erhöhten Zuschauerbereichen aus

problemlos erreichbar sein. Je nach Stadion gibt es vielleicht sogar eine direkte Verbindung von der untersten Ebene zum hinteren Bereich der oberen Tribünenränge. Stadionarchitekten sollten daher Behindertenplätze in den oberen Zuschauerbereichen vorsehen, die mit Aufzügen leicht zugänglich sind und auch über Toiletten und Verpflegungsbereiche in der Nähe verfügen (vgl. Abbildung 21).

## I:6

## Sitzplätze auf Spielfeldhöhe

Obwohl die Bereitstellung einiger Behindertenplätze auf Spielfeldhöhe und innerhalb der Tribünen weiterhin in Frage kommt, sollten Stadionarchitekten und -betreiber sicherstellen, dass behinderte Zuschauer die gleichen Auswahlmöglichkeiten haben und in allen Zuschauerbereichen angemessenen Zugang zu Einrichtungen wie Toiletten und Verpflegungsbereichen haben.

Wenngleich einige sehbehinderte Zuschauer es möglicherweise dennoch bevorzugen, am Spielfeldrand zu sitzen, um den Ball und das Spielgeschehen besser zu hören und das Spiel so besser zu verfolgen, sollten sich nicht mehr als 25 % der Rollstuhlfahrer- und Vorzugsplätze auf Spielfeldhöhe befinden.

Stadionmitarbeiter, Spieler und Betreuer, Medienvertreter, Spielerbänke und Werbebanden können die Sichtlinien von Zuschauerplätzen auf Spielfeldhöhe beeinträchtigen (vgl. Abbildung 22). Insbesondere die Bereiche hinter den Spielerbänken (inklusive Coaching-Zone) und Toren (bis zu den Strafraumecken) sollten vermieden werden, da Rollstuhlfahrer und behinderte Menschen ohne Rollstuhl sich weniger gut bewegen können, um über Hindernisse hinwegzusehen.

Behindertenplätze sollten gedeckt und wettergeschützt sein. Plätze am Spielfeldrand, die diese Voraussetzungen erfüllen, können zwar für einige behinderte Zuschauer vorteilhaft sein, können jedoch auch die Sichtlinie der

# I:7

## Sitzplätze auf mittlerer Ranghöhe



Abbildung 22 – Sichtlinie von Plätzen auf Spielfeldhöhe aus

dahinter sitzenden Zuschauer beeinträchtigen, was eine Erhöhung der Plätze dieser Zuschauer notwendig macht. Auf jeden Fall sollte die erste Sitzreihe sowohl für behinderte als auch für nicht behinderte Zuschauer höher sein als das Spielfeld, um angemessene Sichtverhältnisse sicherzustellen.

Bei der Planung von Rollstuhlfahrerplätzen muss beachtet werden, dass Plätze auf mittlerer Ranghöhe mit mehreren Problemen verbunden sein können, wie in Abbildung 20 ersichtlich ist.

Eine Plattform direkt vor einem Sektoreingang kann zwar ausgezeichnete Sichtverhältnisse für Rollstuhlfahrer garantieren, doch muss dabei auch den möglichen negativen Auswirkungen auf die Sichtlinien der dahinter oder seitlich davon sitzenden Zuschauer Rechnung getragen werden. Eine gute Lösung kann eine horizontale Plattform sein, die über die gesamte Breite einer Tribüne verläuft und keine diagonalen Sichtlinien beeinträchtigt. Solche Plattformen sind auch ideale Standorte für entfernbare Sitze und flexible Platzanordnungen (vgl. Abschnitt I:8). Solche Plattformen sollten abgegrenzt sein, damit keine nicht behinderten Zuschauer den Bereich der Rollstuhlfahrerplätze betreten, was Zugangswege blockieren und Sicherheitsprobleme verursachen kann.



## I:8

## Flexible Sitzplätze

Zusätzliche Rollstuhlfahrerplätze können in neuen und bestehenden Stadien möglicherweise geschaffen werden, indem Sitze entfernt werden – vorausgesetzt, Begleitpersonen und Betreuer können direkt daneben sitzen und die Raum- und Sichtverhältnisse sind dieselben wie bei den dauerhaften Rollstuhlfahrerplätzen.

Flexible Platzanordnungen können zum Beispiel für Rollstuhlfahrer nützlich sein, die ein Spiel mit mehreren Verwandten und Freunden besuchen, oder wenn zwei Rollstuhlfahrer nebeneinander sitzen möchten. Es kann ausserdem vorkommen, dass die Nachfrage die gemäss Mindestanforderungen verfügbare Anzahl Rollstuhlfahrerplätze übersteigt; in solchen Fällen ist ebenfalls Flexibilität gefragt.

Eine weitere annehmbare, flexible Lösung ist die Installierung von im Boden verankerten Klappstühlen in den Bereichen der Rollstuhlfahrerplätze (vgl. Abbildung 17), die je nach Anzahl der anwesenden Rollstuhlfahrer von nicht behinderten Zuschauern benutzt werden können. In Stadien, in denen Eintrittskarten bis kurz vor Spielbeginn oder sogar noch danach erhältlich sind, müssen allerdings nicht behinderte und behinderte Personen die gleichen Möglichkeiten haben, d.h. das Mindestkontingent für Rollstuhlfahrerplätze (vgl. Tabelle 2) muss jederzeit verfügbar sein. Da ausserdem bei der Gestaltung rollstuhlfreundlicher Zugangswege und Umlaufbereiche jeweils von der maximalen Anzahl Rollstuhlfahrer ausgegangen werden muss, kann es sinnvoll sein, nur am

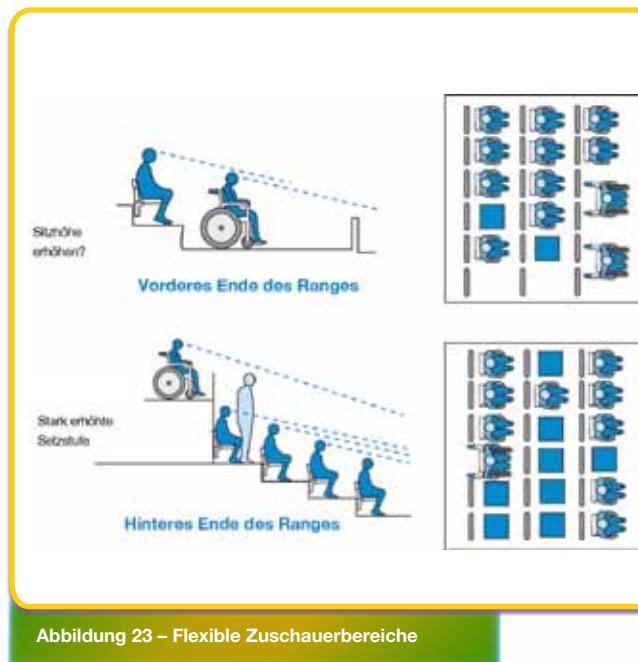


Abbildung 23 – Flexible Zuschauerbereiche

vorderen oder hinteren Ende eines Tribünenranges flexible Zuschauerbereiche einzurichten. In diesen Bereichen ist es einfacher, grosszügig angelegte Durchgangswege zu gewährleisten.

Architekten sollten bei der Planung solcher flexibler Sitzplatzanordnungen der Empfehlung im Zusammenhang mit erhöhten Plätzen und stark erhöhten Setzstufen (vgl.

Abbildung 18) Rechnung tragen und verhindern, dass die Positionierung von Rollstuhlfahrern am vorderen oder hinteren Ende eines Zuschauerbereichs zu Sichtbehinderungen führt. Abbildung 23 (obere Darstellung) zeigt die vorderste Sitzreihe eines unteren Ranges mit frei gebliebenen Sitzplätzen, die von Rollstuhlfahrern benutzt werden können. Im Durchschnitt befindet sich der Kopf eines Rollstuhlfahrers 4-6 cm höher und 20-30 cm weiter vorne als jener eines auf einem gewöhnlichen Sitzplatz sitzenden Zuschauers. Die Sitzreihen hinter flexiblen Zuschauerbereichen müssen daher möglicherweise entsprechend erhöht werden. Analog dazu müssen Rollstuhlfahrerplätze in der hintersten Sitzreihe erhöht werden, damit die Sichtlinien nicht beeinträchtigt werden, wenn ein Zuschauer in der vorderen Reihe aufsteht (vgl. Abbildung 23, untere Darstellung).

Ebenfalls zu berücksichtigen ist die Tatsache, dass Zuschauer in Bereichen auf mittlerer und niedriger Ranghöhe dazu tendieren können, in grösserer Zahl auf die vorderen Plätze zu drängen, weshalb das Anbringen von Absperrungen ins Auge gefasst werden sollte, um Rollstuhlfahrer zu schützen.

## I:9

### Stehplätze

Wenngleich Stehplatzbereiche in den meisten UEFA-Wettbewerben untersagt sind, sollten behinderte Zuschauer in den entsprechenden Stadien ebenfalls Zugang zu solchen Sektoren haben. Einige Stadien haben grosse Stehplatzbereiche – sind diese behinderten Zuschauern nicht zugänglich, kann dies schnell zu einem unausgewogenen Verhältnis zwischen der Anzahl verfügbarer Behindertenplätze und der Gesamtkapazität des Stadions führen.

Bei neuen Stadien mit Stehplätzen sollten die Architekten den Beweis erbringen, dass alle Kriterien bezüglich Zerstreuung, angemessene Sichtlinien und barrierefreier Zugang gleichermaßen eingehalten werden wie in den Sitzplatzbereichen. Es sollte auch flache Bereiche für Rollstuhlfahrer geben, die mit Verwandten und Freunden in einem solchen Sektor sitzen möchten.

In bestehenden Stadien sollte ein sorgfältiges, barrierefreies Konzept ausgearbeitet werden, damit auch behinderte Zuschauer in Stehplatzsektoren untergebracht werden können. Die Stadionarchitekten und -betreiber sollten dabei nach Lösungen suchen, die gewährleisten, dass alle Personen angemessene Sichtverhältnisse vorfinden und keinerlei Gefahren ausgesetzt sind.

## I:10

### Andere Veranstaltungen

Bei der Planung der Anordnung der verschiedenen Zuschauerbereiche und der Standorte für Vorzugsplätze, Rollstuhlfahrerplätze und Einrichtungen für behinderte Zuschauer sollten die Stadionverantwortlichen auch die Durchführung anderer Veranstaltungen im Stadion berücksichtigen. Ein barrierefreier Zuschauerbereich, der sich auf einer bestimmten Seite des Stadions befindet,

kann möglicherweise nicht mehr benutzt werden, wenn davor zum Beispiel eine Konzertbühne aufgebaut wird.

Wie für andere Fragen ist es sinnvoll, den Rat örtlicher Behindertenorganisationen und von Veranstaltern einzuholen.





BEREITSTELLUNG  
BARRIEREFREIER  
INFORMATIONEN

- 
- |     |  |    |
|-----|--|----|
| J:1 | Informationen in alternativen Formaten                 | 74 |
| J:2 | Vorkehrungen für hörbehinderte und gehörlose Zuschauer | 77 |
| J:3 | Audiokommentare  | 79 |



n Thoir 6

P

Stand 6

K P

UP • DÉPLACEMENT D'APPUI





## Informationen in alternativen Formaten

Fussballklubs und Stadionbetreiber sollten sich mit dem Gedanken befassen, Informationen über ihre Einrichtungen und Dienste an örtliche Behindertenorganisationen zu übermitteln, um so ein breiteres Publikum anzusprechen und mögliche neue Kunden und Zuschauer zu gewinnen. Parallel dazu sollten Klubs über eine Website verfügen, auf der behinderte Personen, die ein Spiel oder Vereinseinrichtungen wie Shops, Museen oder Cafés besuchen möchten, alle wichtigen Informationen finden können.

Öffentliche Informationen sollten jedermann zugänglich sein, darunter selbstverständlich auch sehbehinderten, blinden, hörbehinderten, gehörlosen und geistig behinderten Menschen. Für behinderte Menschen, die ein Spiel oder eine andere Veranstaltung besuchen möchten, sind genaue Vorabinformationen oft am wichtigsten, damit sie sich vorbereiten und auf mögliche Zugangsschwierigkeiten einstellen können.

Sehbehinderte und blinde Menschen haben oft keinen Zugang zu gedruckten Informationen, da diese nicht in alternativen Formaten oder Grossdruck verfügbar sind. Programme und Informationsblätter im Grossdruckformat und Alternativen zu klassischem Druckmaterial wie Brailleschrift, Audio-Aufnahmen, CDs, MP3-Dateien und Telefondienste sind angemessene und kostengünstige Lösungen, um mehr behinderten Menschen Informationen zum Klub und zum Stadion zugänglich zu machen. Die Wahl der geeigneten Kommunikationsmittel sollte

mit örtlichen Organisationen behinderter Fans und mit Behindertenorganisationen abgesprochen werden.

### Klare Richtlinien für gedruckte Informationen

Die meisten Fussballklubs verbreiten die meisten ihrer Informationen über gedruckte Broschüren und Spielprogramme sowie über ihre Website. Mithilfe des Behindertenbeauftragten sollte ein Konzept entwickelt werden, wie diese Informationen in einem möglichst barrierefreien Format zur Verfügung gestellt werden können.

Zunächst wird in vielen Spielprogrammen die Schriftgrösse 8 verwendet.

Eine sehbehinderte Person kann Informationen in dieser Schriftgrösse nicht lesen und hat somit keinen Zugang dazu.

Eine solche Schriftgrösse erschwert vielen Personen das Lesen von Spielprogrammen erheblich – dabei ist es mit der Einhaltung einiger Grundprinzipien barrierefreier Gestaltung relativ einfach und kostengünstig, Lesematerial zugänglicher zu machen. Die nachfolgenden Richtlinien sollten von allen Personen befolgt werden, die Vereinsbroschüren, Spielprogramme und andere Dokumente veröffentlichen.

### Kontrast

Für Text und Hintergrund sollten stark kontrastierende Farben verwendet werden. Gute Beispiele sind schwarzer

oder dunkelblauer Text auf weissem oder gelbem Hintergrund bzw. weisser oder gelber Text auf schwarzem oder dunkelblauem Hintergrund. Je grösser der Kontrast zwischen Text und Hintergrund ist, desto lesbarer ist der Text. Der beste Kontrast wird bei schwarzem Text auf weissem Hintergrund erreicht.

### Schriftfarbe

Druckmaterial ist in schwarzer und weisser Farbe am lesbarsten. Farbiger Text sollte nur für Titel, Schlagzeilen und Hervorhebungen verwendet werden.

### Schriftgrösse

Je grösser, desto besser. Eine Schriftgrösse von 12 bis 18 ist vorzuziehen, je nach verwendeter Schriftart. Bei der Wahl der Schriftgrösse sollte das Zielpublikum



berücksichtigt werden. Bei einer Schriftgrösse von 12 oder kleiner sollte auf Anfrage eine alternative Version des Dokuments in Schriftgrösse 14 oder grösser erhältlich sein.

### **Schriftfamilie und Schriftart**

Komplizierte und übermässig dekorative Schriftarten sollten vermieden werden, genauso wie stark stilisierte Schriftarten mit verzierenden oder handschriftlichen Elementen. Stattdessen sollten Schriftarten der Sans-Serif-Familie mit leicht erkennbaren Gross- und Kleinbuchstaben verwendet werden. Arial und Verdana sind eine gute Wahl.

### **Schriftgestaltung**

Längere Textstellen mit Grossbuchstaben, unterstrichener oder kursiver Schrift sind schwieriger zu lesen. Ein oder zwei Wörter in Grossbuchstaben sind kein Problem, doch längere Textpassagen in dieser Form oder unterstrichener oder kursiver Schrift sollten vermieden werden.

### **Buchstabenabstände**

Zu eng zusammengerückte Buchstaben sind zu vermeiden; die Abstände sollten genügend gross sein. Eine Festbreitenschrift (Monospace-Schrift) ist einer proportionalen Schriftart vorzuziehen.

### **Textsatz**

Texte sollten nicht um Bilder herumfliessen, falls dies

dazu führt, dass Textzeilen auf unterschiedlicher Höhe beginnen. Solche Layouts sind für sehbehinderte Personen sehr schwer nachzuvollziehen. Es sollte auch kein Text in Bilder oder Texturen integriert werden, da dies den Kontrast beeinträchtigt.

### **Formulare**

Sehbehinderte Personen haben oft eine überdurchschnittlich grosse Handschrift, weshalb es sich bewährt hat, auf Formularen mehr Platz zu lassen. Auch Personen, die aufgrund von Krankheiten wie Arthritis ihre Hände nicht mehr optimal einsetzen können, profitieren von solchen Formularen.

### **Papiersorte**

Es wird empfohlen, mattes Papier zu verwenden, das nicht zu stark glänzt. Auch Wasserzeichen und komplizierte Hintergrunddesigns sollten vermieden werden, um den Leser nicht abzulenken. Ideal ist die Verwendung von ungestrichenem Papier mit einem Gewicht von 90 g/m<sup>2</sup> oder mehr. Ist der Text durch die Rückseite einer Seite sichtbar, ist das Papier zu dünn und der Text für eine sehbehinderte Person schwer lesbar.

### **Klares, einfaches Design**

Es wird empfohlen, für Deckblätter von Publikationen markante Farben, Grössen und Formen zu verwenden, damit sie besser voneinander unterschieden werden können.

### **Brailleschrift**

Einige sehbehinderte und blinde Personen werden im Lesen von Brailleschrift ausgebildet. Es entspricht bewährter Praxis, auf Anfrage Brailleversionen von Dokumenten, die sich selten ändern (z.B. Leitbild), zur Verfügung zu stellen.

Möglicherweise sind örtliche Behindertenorganisationen in der Lage, kostengünstige Brailleversionen von Dokumenten anzufertigen, was für Klubs und Stadionbetreiber eine preiswerte Lösung sein könnte. Da jedoch die meisten sehbehinderten und blinden Menschen Brailleschrift nicht lesen können, sollten zusätzliche Alternativformate wie Audio-Aufnahmen oder grossformatige Dokumente angeboten werden.

### **Audio-Aufnahmen und -Programme**

Audio-Versionen von Publikationen können einfache Aufnahmen sein, die intern oder extern gemacht und über barrierefreie Websites oder als Podcasts oder MP3-Dateien zur Verfügung gestellt werden. Mit solchen Tonaufnahmen können Publikationen sehbehinderten und blinden Menschen zugänglich gemacht werden.

### Elektronische Dokumente

Hier handelt es sich um eine preiswerte Lösung, die einige Fussballklubs und Stadionbetreiber sehbehinderten und blinden Zuschauern anbieten.

Bei der Vorbereitung von Dokumenten wie Spielprogrammen können ohne oder mit minimalem Kostenaufwand einfache Textversionen angefertigt werden, die als Word-Datei per E-Mail-Verteiler versandt werden können. Dabei gilt es zu beachten, dass die meisten von sehbehinderten und blinden Personen verwendeten Vorlese-Programme viele PDF-Dateien nicht lesen können, da ein einfaches PDF-Dokument nicht mehr als eine Abbildung oder gescannte Kopie einer Seite ist. Elektronische Dokumente sollten als RTF- oder DOC-Datei mit möglichst wenigen Formatierungs- und Grafikelementen versandt werden.

### Videos, DVDs und CDs

Alle Video- und Audio-Formate sollten mit Untertiteln versehen werden oder einen erklärenden Begleittext haben, damit die Informationen auch hörbehinderten und gehörlosen Personen zugänglich sind. Es entspricht bewährter Praxis, Videoclips und Filme nach Möglichkeit mit Textkopien des Skripts bzw. Dialogs, Untertiteln, Gebärdensprache und einer Audiodeskription-Fassung zu ergänzen (vgl. Abschnitt J:3 für nähere Informationen über Audiokommentare).

### Website-Gestaltung

Websites sind eine ideale Plattform für Fussballklubs und Stadionbetreiber, um behinderte Fans und Kunden auf ihre barrierefreien Einrichtungen und Dienste aufmerksam zu machen. Umso wichtiger ist es, dass diese Informationen leicht auffindbar und lesbar sind.

Websites müssen farbenblind, sehbehinderten sowie Personen zugänglich sein, die sprachgesteuerte oder Vorlese-Programme verwenden. Sprachgesteuerte Programme werden manchmal von Personen mit eingeschränkter Mobilität eingesetzt, die keine Maus oder Tastatur bedienen können. Vorlese-Programme dienen vorwiegend sehbehinderten und blinden Personen, die Inhalte von Websites nicht lesen können.

Der kreative Einsatz von Farben und Kontrasten kann die Barrierefreiheit einer Website für sehbehinderte Personen, die möglicherweise Schwierigkeiten bekunden, Texte von Hintergrundfarben zu unterscheiden und zu lesen, bedeutend erhöhen. Bei Hintergrundbildern und -mustern ist Vorsicht geboten, und Bilder und Fotos sollten stets mit einer Legende versehen sein.

Die Website sollte logisch und leicht verständlich aufgebaut sein, und darin enthaltene Audio-Informationen wie Video- und Audio-Clips sollten einen Begleittext für hörbehinderte und gehörlose Personen enthalten. Nähere Auskünfte über die Gestaltung einer barrierefreien Website können bei örtlichen Behindertenorganisationen oder CAFE eingeholt werden.



# J:2

## Vorkehrungen für hörbehinderte und gehörlose Zuschauer

Schwerhörigkeit ist die mit Abstand verbreitetste Behinderung, was bei der Planung von Einrichtungen und Diensten oft vernachlässigt wird. Hörverlust stellt sich oft über einen längeren Zeitraum ein, weshalb sich betroffene Personen des Ausmasses der Verringerung ihres Hörvermögens nicht immer bewusst sind. Insbesondere ältere Zuschauer sind von fortschreitendem Hörverlust betroffen, weshalb Hörhilfen im gesamten Stadion zur Verfügung stehen sollten.

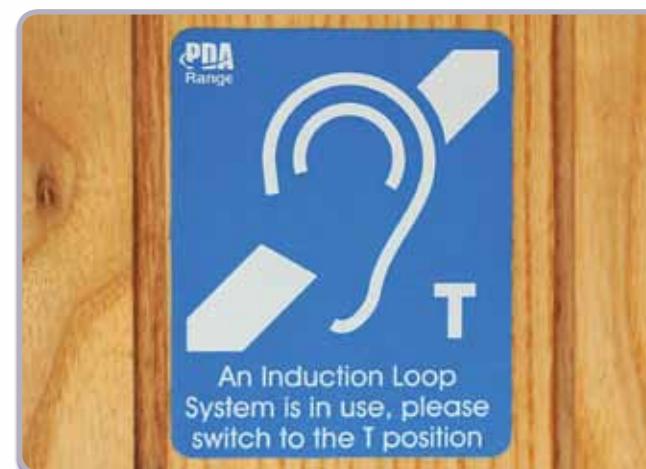
Die Mitarbeiter des Fussballklubs und des Stadions (insbesondere alle im Kundendiensttätigen Personen sowie Mitarbeiter während des Spiels) sollten für die Bedürfnisse hörbehinderter und gehörloser Zuschauer sensibilisiert werden. Nach Möglichkeit sollten mehrere Mitarbeiter und/oder Volunteers in Gebärdensprache ausgebildet und an Spieltagen verfügbar sein. Gleich wie die gesprochene Sprache tritt die Gebärdensprache in Europa in diversen Formen auf. Örtliche Behindertenorganisationen können diesbezügliche Auskünfte geben.

In Bereichen wie den Ticketschaltern, wo Mitarbeiter und Kunden durch eine Glasscheibe getrennt sind, sollten aus Rücksichtnahme auf hörbehinderte und gehörlose Personen, die Lippenlesen können, gute Lichtverhältnisse herrschen und die Scheiben sollten nicht reflektieren.

Im Eintrittskartenverkauf, Kundendienst und der Telefonauskunft tätige Mitarbeiter sollten sich auch mit den örtlichen Telefon-Relay-Services auskennen, die es hörbehinderten und gehörlosen Personen ermöglichen, mithilfe eines Vermittlungsdienstes, der Sprache in Text umwandelt und umgekehrt, telefonisch zu kommunizieren.

Nach Möglichkeit sollten Mitarbeiter des Klubs und Stadions dazu bereit sein, mit Personen, die schlecht oder überhaupt nicht sprechen können, mithilfe von schriftlichen Mitteilungen zu kommunizieren. Ein Notizblock und Kugelschreiber reichen dafür vollkommen.

Die Bedürfnisse hörbehinderter und gehörloser Personen, die mit Begleithunden unterwegs sind, sollten ebenfalls berücksichtigt werden (vgl. Abschnitt G:8 über Begleithunde).



### Verbesserung der Hörqualität

#### Lautsprecheranlagen

Stadionbetreiber müssen sicherstellen, dass ihre Lautsprechersysteme auch hörbehinderte und gehörlose Zuschauer erreichen. Eine der einfachsten Methoden, dies zu gewährleisten, ist die Erhöhung der Anzahl Lautsprecher in allen Tribünenbereichen: Wenn sich ein hörbehinderter Zuschauer in der Nähe eines Lautsprechers befindet, kann die Lautstärke verringert werden, wodurch sich die Tonqualität verbessert.

#### Hörhilfen

Es existiert eine Vielzahl von Hörhilfen, die technologisch ständig weiterentwickelt werden. Es ist daher wichtig, stets auf dem neusten Stand zu sein – Informationen über die neusten Entwicklungen können bei örtlichen Behindertenorganisationen eingeholt werden.

Die üblichsten und am einfachsten zu bedienenden Geräte sind FM- und passive Infrarot-Anlagen.

#### FM-Anlagen

Anlagen zur Signalübertragung per Induktionsschleife können sowohl an grossen Veranstaltungsorten als auch für die Kommunikation zwischen zwei Personen eingesetzt werden. Konkret wird ein FM-Funksignal in niedriger Frequenz in einen bestimmten Bereich gesendet. Das Signal wird von einem herkömmlichen Mikrofon erkannt und über die Induktionsschleife übertragen. Benutzer können das Signal über einen besonderen Empfänger, eine FM-Funkfrequenz oder über die in den meisten

modernen Hörgeräten enthaltene Telefonspule („T-Spule“) empfangen. Da mit Funkfrequenzeinheiten (RF-Einheiten) operiert wird, ist keine Sichtlinie zur Induktionsschleife notwendig. FM-Anlagen sind die geeigneten Hörhilfe-Systeme für Stadien und sollten in allen Zuschauersektoren und Servicebereichen vorhanden sein.

Da sie auf der Übertragung von Funksignalen beruhen, können FM-Anlagen durch andere Funkfrequenzen und atmosphärische Einflüsse beeinträchtigt werden. Da die Signale ausserdem über öffentliche FM-Frequenzbänder übertragen werden, sind sie nicht verschlüsselt, weshalb keine exklusive Übermittlung an hörbehinderte Personen sichergestellt werden kann. Nichtsdestotrotz sollten Audio-Induktionsschleifen-Systeme in allen Zuschauerbereichen verfügbar sein, einschliesslich der Ticket- und Serviceschalter, Empfangsbereiche, Verkaufsstände und Hospitality-Bereiche. Die Anlagen sollten ferner regelmässig getestet werden und die Mitarbeiter des Kundendienstes und des Stadions sollten mit ihnen umgehen können.

### Passive Infrarot-Systeme

Passive Infrarot-Systeme sind insbesondere für Hallen geeignet, da sie von direkter Sonneneinstrahlung beeinträchtigt werden können. In einem bestimmten Bereich werden an mehreren strategischen Orten Sender platziert, die in Sichtlinie zu den Benutzern Tonsignale aussenden, die diese über Empfangsgeräte (die im Stadion verteilt werden) empfangen. Solche Systeme, die jedes Line-Signal übertragen können, werden häufig auch für Simultandolmetschen verwendet.

### Echtzeit-Untertitel

Von allen Lautsprecher-Durchsagen sollten Textversionen auf den Grossbildschirmen, Anzeigetafeln oder anderen dafür vorgesehenen Bildschirmen im Stadion angezeigt werden.

Es gibt zwei Formen von Untertiteln: geschlossene Untertitel („closed captioning“), die für bestimmte Benutzer optional zuschaltbar sind, sowie offene Untertitel („open subtitles“), die für alle Personen im Stadion auf Grossbildschirmen oder Anzeigetafeln sichtbar sind (übliche Variante für Stadien).

Untertitel können auf allen Anzeigetafeln oder Bildschirmen übermittelt werden, die für öffentliche Mitteilungen und Notfallanweisungen geeignet sind,

und dienen hörbehinderten Personen als Ersatz für die Lautsprecheranlage.

### Warnsysteme

Das Warnsystem eines Stadions besteht in der Regel aus Evakuierungssignalen, Lautsprecherdurchsagen und visuellen Mitteilungen über elektronische Anzeigetafeln. In den meisten Fällen kann davon ausgegangen werden, dass sich hörbehinderte und gehörlose Personen bei Notfallwarnungen auf die Unterstützung anderer Zuschauer und der Stadionmitarbeiter verlassen können. Es kann allerdings Situationen geben, in denen sie auf sich alleine gestellt sind, zum Beispiel beim Benutzen der Toilette. In diesen Bereichen sollten die Stadionverantwortlichen die Installation von Blinkwarnlichtern ins Auge fassen.



# J:3

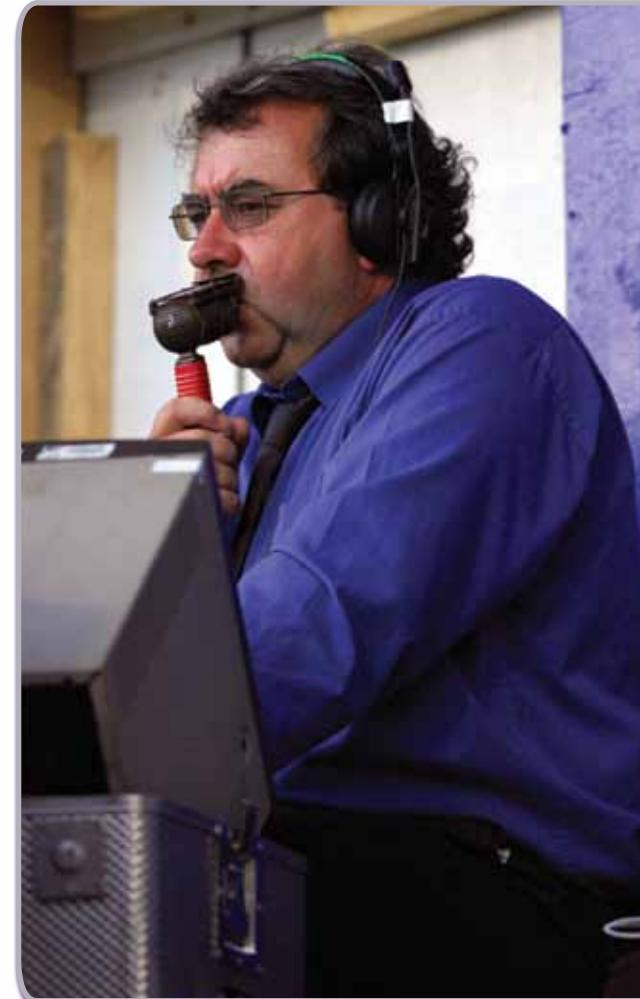
## Audiokommentare

Es wird empfohlen, bei Spielen einen Audiokommentar für sehbehinderte, blinde und hörbehinderte Personen anzubieten, der auch von anderen interessierten Zuschauern genutzt werden kann. Aus Rücksicht auf sehbehinderte und blinde Zuschauer sollte es sich dabei um einen beschreibenden Kommentar handeln, und bei internationalen Spielen sollte der Kommentar in der Sprache beider Mannschaften angeboten werden.

### Audiobeschreibung

Audiobeschreibungen sind Kommentare mit zusätzlichen Informationen für Personen, die ein Spiel bzw. eine Veranstaltung nicht sehen können. Dabei werden die Zuhörer mit zusätzlichen Informationen über wesentliche Aspekte wie Körpersprache, Mimik, Kulisse, Spielverlauf oder Spielkleidung (z.B. Farben der Mannschaften) versorgt – es wird alles beschrieben, was der Zuhörer wissen muss, um einer Handlung oder Veranstaltung zu folgen. Audiobeschreibungen sind vergleichbar mit Radiokommentaren. Sie unterscheiden sich insofern von TV-Kommentaren, als Radiohörer vollständig auf die Beschreibungen des Kommentators angewiesen sind, während Fernsehzuschauer das Spielgeschehen auch visuell mitverfolgen können.

Audiokommentare sind über Headset oder Funkempfänger erhältlich. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, einen solchen Dienst zur Verfügung zu stellen – es sollte ein System gewählt werden, das den Zuhörern eine



Wahl lässt. Am wichtigsten ist, dass der Kommentator Erfahrung mit Audiobeschreibungen hat. Viele Personen, die auf Audiokommentare angewiesen sind, hören sich die Berichterstattung des lokalen Radiosenders an, während andere einen Stadionkommentar bevorzugen. Auf keinen Fall akzeptabel ist die Übernahme eines TV-Kommentars, da den Zuhörern die visuelle Grundlage dafür fehlt. Klubs und Stadionbetreiber sollten sich bei den örtlichen Organisationen behinderter Fans nach dem bevorzugten Dienst erkundigen.

### Fest installierte Vorrichtungen für Audiobeschreibungen

In einigen Stadien sind Audiobeschreibungen nur in bestimmten Sitzplatzbereichen verfügbar. In der Regel erhält der behinderte Zuschauer ein Headset, das er an einen meistens unter dem Sitz befindlichen Empfänger anschliessen kann. Die Kopfhörer können an den Sitzen befestigt sein oder bei den Spielen verteilt werden. Fest installierte Vorrichtungen sind eine relativ einfache Lösung, jedoch nicht sehr barrierefrei, da sie behinderten Zuschauern keine freie Platzwahl lassen.

### Tragbare Vorrichtungen für Audiobeschreibungen

Wie bereits erwähnt, entspricht es bewährter Praxis, dass sämtliche Dienste und Einrichtungen eines Stadions barrierefrei sind und behinderten Zuschauern nicht nur ein bestimmter Bereich zur Verfügung steht. Auf Audiokommentare für sehbehinderte und blinde Zuschauer bezogen bedeutet dies die Bereitstellung einer tragbaren Vorrichtung.

Bei einem solchen System wird der Kommentar per Funkempfänger auf ein Headset übertragen und ist im ganzen Stadion verfügbar. Dies bedeutet, dass sehbehinderte und blinde Zuschauer mit Verwandten und Freunden oder mit Anhängern der eigenen Mannschaft sitzen können, statt mit einem bestimmten Sektor Vorlieb nehmen zu müssen. Auch sehbehinderte und blinde Fans der Gastmannschaft können von einem solchen Dienst profitieren.

### Ausrüstung für Audiokommentare

Auf dem Markt sind verschiedene Modelle erhältlich, unter anderem Funksysteme, die über eine bestimmte MHz-Frequenz im Stadion funktionieren (für deren Nutzung in der Regel keine Lizenz nötig ist). Ein Sender übermittelt das Signal an das Empfangsgerät des Benutzers, bei dem es sich üblicherweise um eine batteriebetriebene Box mit Kopfhöreranschluss im Taschenformat handelt. Die Empfangsgeräte (und Kopfhörer) werden vor dem Spiel an die Benutzer verteilt, anschliessend wieder eingesammelt und für das nächste Spiel wieder aufgeladen. Es ist wichtig, dass jemand zwischen den Spielen für die Prüfung und Wartung der Ausrüstung zuständig ist.

Solche Funksysteme bieten meistens eine gute Tonqualität und können auf einer Distanz von bis zu 200 m zwischen Sender und Empfänger verwendet werden. Sender und Empfänger verfügen über mehrere auswählbare Funkkanäle und funktionieren gleich wie ein herkömmliches tragbares Funkgerät. Die Wartungskosten sind in der Regel sehr niedrig, da Sender und Empfänger mit Einweg- oder (per Ladegerät) aufladbaren Batterien betrieben werden.

Der einzige Schwachpunkt dieses Systems liegt in der Tatsache, dass die Empfangsgeräte und Kopfhörer vor und nach dem Spiel verteilt bzw. wieder eingesammelt werden müssen. Meistens müssen die Benutzer die Ausrüstung an einem bestimmten Ort im Stadion zurückgeben, und in vielen Stadien wird ein Pfand erhoben, um die Rückgabe der Ausrüstung sicherzustellen.

Dank des technologischen Fortschritts werden die Systeme für Audiokommentare allerdings immer besser. So existieren mittlerweile Einweggeräte, die Empfänger und Kopfhörer in einem sind und mit denen der Audiokommentar im ganzen Stadion empfangen werden kann. Solche Geräte sind kostengünstig und können in Clubshops oder zusammen mit den Eintrittskarten verkauft werden. Einige Klubs bevorzugen dieses System, da es die Verteilung der Geräte vor dem Spiel leichter macht und keine Wartung erfordert.

Nähere Informationen sind von örtlichen Organisationen behinderter Fans, Behindertenorganisationen oder von CAFE erhältlich.

### Kommentatoren für Audiobeschreibung

Der Schlüssel zu einem guten Audiokommentar-Dienst ist ein guter Kommentator.

Kommentatoren sollten darin geübt sein, stets das Geschehen auf dem Spielfeld zu schildern, statt über Statistiken oder Taktik zu sprechen oder zurückliegende Aktionen umständlich zu beschreiben. Ihre Schulung sollte eine Einführung in die visuelle Wahrnehmung sowie Lerneinheiten in den Bereichen Stimm- und Sprechtechnik,

Präsentationsstil, Vorbereitung und Sprache beinhalten.

Den Kommentatoren für Audiobeschreibungen sollte ein Platz auf der Medientribüne zugewiesen werden, damit sie eine gute Sicht auf das Spielfeld und die umliegenden Bereiche haben und so einen guten Livekommentar bieten können. Ein erfahrener Kommentator ist in der Lage, das Geschehen auf dem Spielfeld, die Atmosphäre im Stadion und die Aktivitäten auf den Rängen zu schildern, um sicherzustellen, dass sehbehinderte und blinde Personen sämtliche Facetten eines Spiels mitbekommen.

Bei der Rekrutierung und Schulung der Volunteers, die diesen Dienst an Spieltagen anbieten, können örtliche Radiosender und Medien behilflich sein.

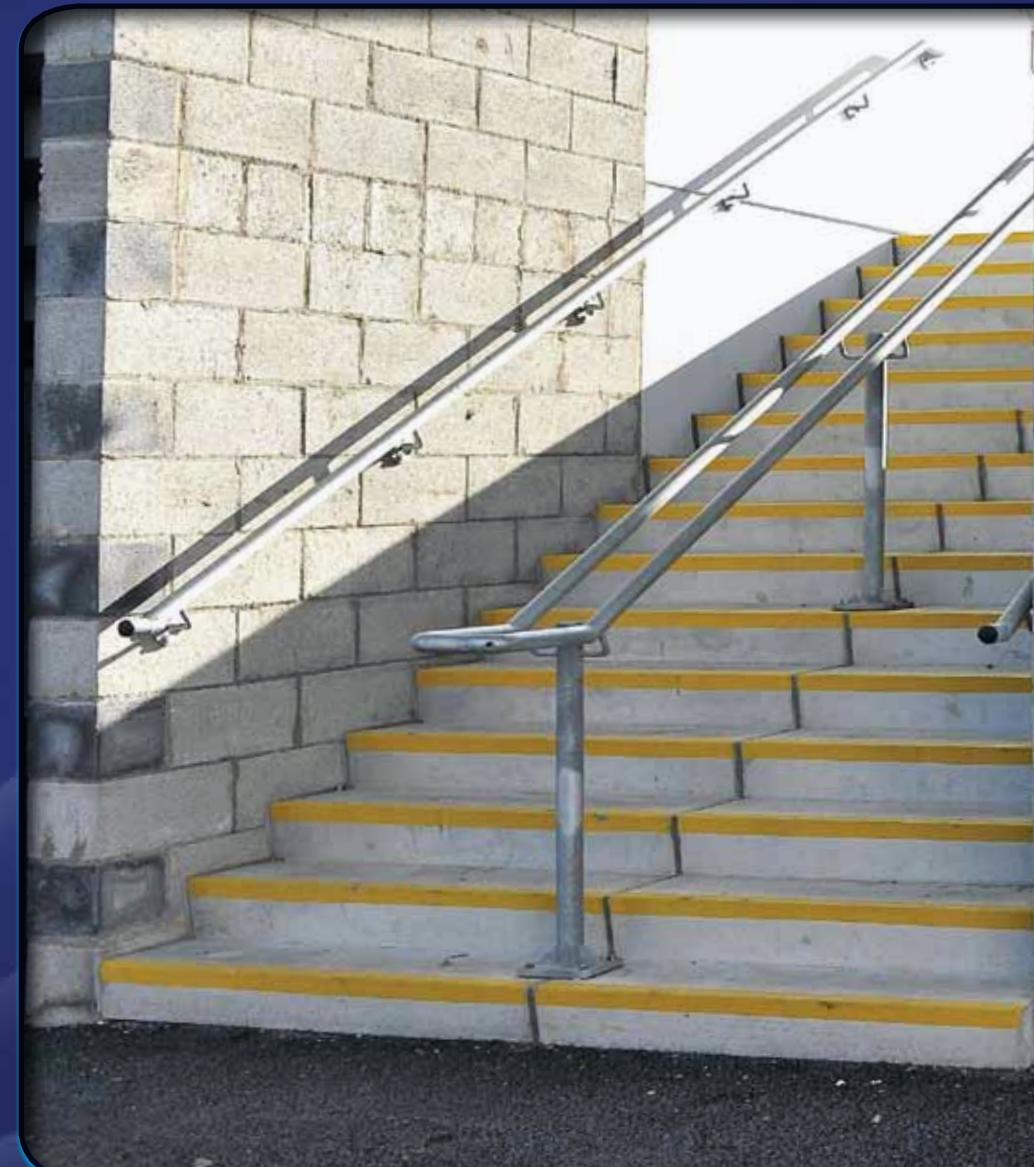
Allerdings wird die Zusammenarbeit mit lokalen Radiosendern nicht immer positiv gesehen, da einige sehbehinderte und blinde Zuschauer einen geübten und ihnen bekannten Kommentator bevorzugen. Nach Möglichkeit sollten die Benutzer zwischen mehreren Audiokommentaren wählen können, da ein Kommentar eines lokalen Radiosenders vielleicht nicht immer verfügbar ist.





## BARRIEREFREIE EINRICHTUNGEN

K:1	Barrierefreie Toiletten	84
K:2	Erste-Hilfe-Räume	90
K:3	Verpflegungsstände	90
K:4	Ehrenlogen und Hospitality-Bereiche	91
K:5	Verkaufsstände und andere gewerbliche Bereiche	91
K:6	Medien	91





Neben dem Stadion selbst sollten auch alle Einrichtungen und Dienste barrierefrei und allen zugänglich sein. Behinderte Personen haben dasselbe Bedürfnis wie andere Zuschauer, Fanartikel und Getränke zu kaufen. Möglicherweise sind sie auch an Hospitality-Paketen interessiert, möchten Restaurants und Bars im Stadion besuchen und natürlich die Toiletten benützen.

## K:1

### Barrierefreie Toiletten

Es ist äusserst wichtig sicherzustellen, dass alle Bereiche des Stadions (auch diejenigen, die nur an Tagen ohne Spiel benützt werden) über Behindertentoiletten verfügen, die insbesondere für Rollstuhlfahrer, die üblicherweise keine herkömmlichen Toiletten benützen können, geeignet sind. Barrierefreie Toiletten sollten auf das ganze Stadion verteilt sein und sich möglichst in der Nähe der Bereiche für behinderte Zuschauer und Mitarbeiter befinden. Sie sollten nie (auch nicht vorübergehend) als Lagerbereiche verwendet werden und stets sauber und betriebsbereit sein.

Stadionmitarbeiter und Ordner sollten verhindern, dass barrierefreie Toiletten an Spieltagen von nicht behinderten Zuschauern benützt werden, auch nicht bei grossem Andrang an den herkömmlichen Toiletten. Sie sollten allerdings ein gewisses Fingerspitzengefühl walten lassen, da einige Personen (z.B. solche mit Kolostomiebeuteln

oder mit einer nicht sichtbaren Behinderung) auf barrierefreie Toiletten angewiesen sein können, obwohl es auf den ersten Blick nicht den Anschein macht.

Bei der Beurteilung der erforderlichen Anzahl Behindertentoiletten sollten die Architekten berücksichtigen, wie lange eine behinderte Person für den Gang zur Toilette braucht (üblicherweise länger als eine nicht behinderte Person), und wie gross die Nachfrage nach barrierefreien Toiletten in Spitzenzeiten wie der Halbzeitpause oder nach Spielende ist. Es sollten auch Unisex-Toiletten zur Verfügung stehen, damit eine Begleit- bzw. Betreuungsperson des anderen Geschlechts die behinderte Person bei Bedarf unterstützen kann.

Barrierefreie Toiletten sollten klar als solche gekennzeichnet sein mit entsprechenden Schildern, die auch taktiler Schrift für sehbehinderte und blinde Personen enthalten (vgl. Abschnitt G:6 für nähere Angaben zu barrierefreier Beschilderung).

Die Türverriegelungen sollten für Personen mit eingeschränkter Fingerfertigkeit leicht zu bedienen sein. Es sollte möglich sein, die Türen

einhandig zu öffnen und alle Türgriffe und -verriegelungen mit einer geschlossenen Faust zu bedienen. Nach Möglichkeit sollten Türgriffe und -verriegelungen



mit Hebelfunktion verwendet werden. Runde und kugelförmige Türknäufe sollten vermieden werden, da sie für Personen mit eingeschränkter Fingerfertigkeit oder Arthritis besonders schwer zu bedienen sind.

Die Griffe und anderen Türbeschläge sollten aus Rücksicht auf sehbehinderte Personen visuell mit der Türoberfläche kontrastieren. Gleichzeitig sollten sich die Türen farblich von den umliegenden Wänden abheben.

Zur Unterstützung sehbehinderter Menschen sollten alle Toilettenanlagen (einschliesslich der Behindertentoiletten) kontrastierende Farben aufweisen, d.h. die Böden, Wände, Türen und einzelnen Einrichtungsgegenstände sollten sich visuell voneinander unterscheiden. So sollten sich beispielsweise die Griffe und anderen Türbeschläge visuell von den Türoberflächen abheben, und die Türen selbst sollten mit den umliegenden Wänden kontrastieren. Ein schwarzer Toilettensitz ist einem weissen vorzuziehen, wenn die Toilettenschüssel ebenfalls weiss ist, und bei einem weissen Mobiliar sollten die Wände farbig sein.

Sämtliche Böden sollten aus rutschfestem Material bestehen, und jede Behindertentoilette sollte über eine Notleine verfügen, die auf der Seite des Haltegriffes befestigt ist und bis knapp über dem Boden reicht, damit auch eine auf den Boden gefallene Person problemlos daran ziehen kann. Am Ende der Notleine sollte sich ausserdem ein leicht greifbarer Zugring befinden und die Leine und der Ring sollten farblich mit den Wänden kontrastieren (eine häufig verwendete Farbe ist Rot). Im Falle einer versehentlichen Betätigung der Notleine sollte sich der Resetknopf in Reichweite des Toilettensitzes

befinden. Die Stadionmitarbeiter sollten auf einen etwaigen Alarm vorbereitet sein und Schlüssel auf sich tragen, damit sie die jeweilige Tür bei einem Notfall schnell öffnen können.



Abbildung 24 – Beispiel einer Behindertentoilette

## Rollstuhlgerechte Toiletten

Es entspricht bewährter Praxis, für 15 Rollstuhlfahrerplätze mindestens eine rollstuhlgerechte Toilette bereitzustellen, die sich möglichst nahe beim betreffenden Zuschauerbereich befindet. Die horizontale Distanz von einem Rollstuhlfahrerplatz zur nächsten rollstuhlgerechten Toilette sollte nicht mehr als 40 m betragen und der Weg zur Toilette sollte barrierefrei sowie frei von Hindernissen sein.

Die freie Bodenfläche rollstuhlgerechter Toiletten sollte genügend gross sein, damit Rollstuhlfahrer eine Wendung um 180° vollziehen können und damit Begleit- bzw. Betreuungspersonen sie wenn nötig dabei unterstützen können, vom Rollstuhl auf die Toilette zu gelangen. Die freie Bodenfläche (d.h. eine Fläche frei von Hindernissen, hervorstehendem Mobiliar usw.) sollte mindestens 2,2 m x 1,5 m gross sein. Eine solche Fläche ist mindestens notwendig, um einen Rollstuhl in die richtige Position neben der Toilettenschüssel zu manövrieren. Wichtig ist auch, dass sich neben dem Toilettensitz ein mindestens 75-90 cm grosser Umsteigebereich befindet.

Rollstuhlfahrer wenden je nach Beweglichkeit unterschiedliche Techniken an, um von ihrem Rollstuhl auf den Toilettensitz zu gelangen. In einem Bereich mit mehreren rollstuhlgerechten Toiletten sollten verschiedene Anordnungen gewählt werden, damit sowohl Links- als auch Rechtshänder ohne Schwierigkeiten auf die Toilette gelangen können. Der Spülhebel sollte sich auf einer Höhe von 80 cm auf der Seite des Haltegriffes befinden, damit er für Personen mit eingeschränkter Mobilität leicht erreichbar ist. Wenn möglich sollte die Toilette mit einer automatischen (elektronischen)

## Barrierefreie Toilette



**Abbildung 25 – Anordnung einer Behindertentoilette**

Spülung ausgestattet sein. Damit wird vermieden, dass sich die behinderte Person über die Toilette beugen muss, was eine unnötige Stolperfalle darstellen kann.

Der Toilettensitz sollte sich auf einer Höhe von 45 cm befinden, um den Transfer aus dem Rollstuhl zu erleichtern, und die Toilettenbrille sollte fest montiert und in aufgeklappter Position um 10-15° nach hinten geneigt sein, damit sie als Rückenlehne dienen kann. Falls weder die Toilettenbrille noch der Spülkasten als Rückenlehne in Frage kommen, sollte eine entsprechende Ersatzvorrichtung installiert und der Spülkasten stattdessen sicher in der Wand verankert werden. Das Toilettenpapier sollte aus sitzender Position (45-75 cm über dem Boden) leicht erreichbar sein. Konventionelle, einfache WC-Rollenhalter sind vorzuziehen, da sie eine geringe Fingerfertigkeit erfordern.

Die Toiletten sollten mit L-förmigen Haltegriffen von je 75 cm senkrechter und waagrechter Länge ausgestattet sein, die 23 cm über und 15 cm vor dem Toilettensitz befestigt sind. Alle klappbaren Stütz- oder Haltegriffe sollten ein Gegengewicht haben. Auf zwei verschiedenen Höhen (1,05 m und 1,4 m über dem Boden) sollte ein Haken angebracht werden, und auf einer Höhe von 75-95 cm sollte ein kleines, vom Toilettensitz aus erreichbares Regal für Personen montiert werden, die Gegenstände wie Handschuhe oder Kolostomiebeutel verwenden.

72-75 cm über dem Boden sollte ein kleines Waschbecken installiert werden, das mit einem Wasserhahn mit

Einhebelhandgriff oder einer automatischen/bewegungsgesteuerten Wasservorrichtung ausgestattet ist, die sich auf der der Toilette näher liegenden Seite des Waschbeckens befindet. Das Waschbecken sollte sowohl von einem Rollstuhl als auch vom Toilettensitz aus erreichbar und gross genug sein, dass ein Betreuer die behinderte Person unterstützen kann. Höhenverstellbare Waschbecken können von Personen mit unterschiedlichen Behinderungen benutzt werden.

Seifen- und Handtuchspender oder Handtrockner sollten leicht erreichbar sein und sich auf einer Höhe von 92 cm bis 1,2 m sowie ca. 75 cm von der Mitte des Waschbeckens befinden. Sie sollten leicht zu bedienen, d.h. mit Hebelfunktion oder Bewegungssensor ausgestattet sein. Auch ein Ganzkörperspiegel sollte einen Meter über dem Boden installiert werden, üblicherweise hinter dem Waschbecken, damit sich Rollstuhlfahrer gut sehen können.

Abfallbehälter und ähnliche Gegenstände sollten den Weg zur Toilette nicht versperren und so platziert sein, dass sie die freie Bodenfläche nicht verkleinern (einschliesslich der erforderlichen Türöffnungsbreite von 60 cm). Die Türen sollten nach aussen öffnen, damit sie die freie Bodenfläche nicht beeinträchtigen. Wenn dies nicht möglich ist (z.B. weil dadurch ein Durchgangsweg blockiert würde), sollte die freie Bodenfläche auf mindestens 3 m x 1,5 m vergrössert werden, damit der Rollstuhl auch bei einer nach innen öffnenden Tür gut zur Toilette manövriert werden kann. Bei einem Notfall muss die Tür allerdings auch gegen aussen geöffnet werden können.

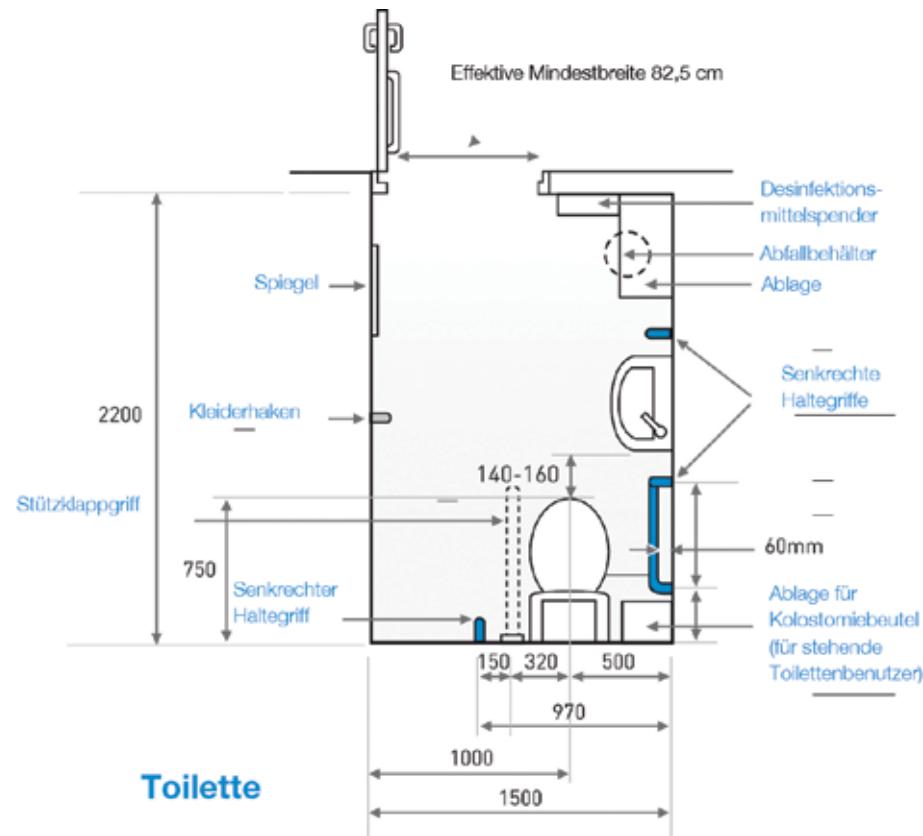


Abbildung 26 – Anordnung einer Behindertentoilette

Automatische Türverriegelungen sollten vermieden werden. Stattdessen sollten 10 cm lange, D-förmige Griffe auf der Ziehseite der Tür montiert werden, 50 cm von der Scharnierseite der Tür und einen Meter über dem Boden. Auf der Innenseite kann auch ein waagrechter, über die gesamte Türbreite verlaufender Handgriff montiert werden, damit Rollstuhlfahrer die Tür hinter sich leichter schliessen können. Senkrechte Griffe sollten hingegen vermieden werden, da sie sich in Rollstuhl-Steuergeräten verfangen können.

Eine Lichtanlage mit Bewegungsmelder sollte auch ins Auge gefasst werden. Ebenfalls möglich sind innerhalb der Toilette installierte Lichtschalter, die beim Betreten des Raums leicht erreichbar sind und sich nicht mehr als einen Meter über dem Boden befinden. Automatische Lichtanlagen sollten durch Schaltvorrichtungen ergänzt werden. Anlagen mit Timer-Funktion sollten vermieden werden, da behinderte Personen möglicherweise länger brauchen als die eingestellte Zeit.

### Barrierefreie Toiletten für behinderte Personen ohne Rollstuhl

Innerhalb einer Toilettenanlage sollten mindestens 10 % der Toiletten (bzw. mindestens eine) für Personen mit eingeschränkter Mobilität konzipiert sein. Diese Toiletten sollten mit Stützgriffen ausgestattet und gross genug sein für Personen, die Krücken benützen oder ihre Beine nicht vollständig bewegen können. Sie sollten auch gross genug sein für Eltern mit kleinen Kindern.

Männertoiletten sollten über mindestens ein Urinalbecken



für Personen mit eingeschränkter Mobilität verfügen. Falls die Urinalbecken keine Trennwände haben, sollten senkrechte Haltegriffe montiert werden. Außerdem sollte vor jedem Becken eine Fläche von 80 cm Breite x 1,1 m Tiefe freigehalten werden und der Beckenrand sollte sich 78-80 cm über dem Boden befinden. Nach Möglichkeit sollten auch beidseitig senkrechte Haltegriffe montiert werden.

#### Toiletten in Erste-Hilfe-Räumen

Toilettenanlagen, die in neue Erste-Hilfe-Räume integriert werden, sollten auch behinderten Menschen zugänglich sein. Wird ein bestehender Erste-Hilfe-Raum renoviert, sollte innerhalb oder in der Nähe des Raums eine barrierefreie Toilette installiert werden.

#### „Changing Places“-Toiletten

Einige Fußballklubs haben in jüngster Zeit so genannte „Changing Places“-Toiletten installiert. Dabei handelt es sich um grössere Toiletten mit Personenliftern, die von Personen mit komplexen und Mehrfachbehinderungen, die oft auf bis zu zwei Betreuer angewiesen sind, benutzt werden können. Verfügt ein Stadion über eine solche Toilette, ermöglicht dies Personen, die sonst möglicherweise auf dem Toilettenboden von ihren Betreuern versorgt werden müssten, einen Spielbesuch.

„Changing Places“-Toiletten verfügen in der Regel über eine stationäre oder mobile Hubeinrichtung, mit der

behinderte Personen unterschiedlicher Körpergrösse von einer Stelle zur anderen transferiert werden können. Sie verfügen zudem über zusätzlichen Freiraum für Personen mit grossen, komplexen Rollstühlen, z.B. solche mit hochgestellten Beinstützen, Rücklehnvorrichtungen oder eingebauten Sauerstoffflaschen.

Die Toilette sollte auch mit einer stabilen Wickelliege ausgestattet sein, die für Erwachsene und Kinder gleichermaßen geeignet ist. Diese ist im Idealfall höhenverstellbar; dabei spielt es keine wesentliche Rolle, ob die Liege manuell oder elektronisch bedient wird oder ob sie an der Wand montiert oder freistehend ist. Eine höhenverstellbare Liege sollte jedoch so eingestellt werden können, dass sie sich auf einer für Betreuer angemessenen und sicheren Höhe befindet und keine grossen Rückenbelastung verursacht.

Toiletten mit solchen Einrichtungen sind nicht für unabhängige Rollstuhlfahrer, sondern für behinderte Personen mit komplexen Bedürfnissen gedacht. Fussballklubs sollten die Installierung einer solchen Toilette nach Möglichkeit ins Auge fassen, um auch solchen Personen einen Stadionbesuch zu ermöglichen. Nähere Informationen über „Changing Places“-Toiletten und ähnliche Einrichtungen können bei örtlichen Behindertenorganisationen oder CAFE eingeholt werden.

\*Changing Places ist eine britische Vereinigung diverser Regierungsbehörden und Behindertenorganisationen. Mehr Informationen sind auf <http://www.equalaccess.com.au/news/180/> und <http://www.mencap.org.uk/node/7141> zu finden.



Abbildung 27 – Beispiel einer „Changing Places“-Toilette

## K:2

## Erste-Hilfe-Räume

Erste-Hilfe-Räume müssen sowohl für behinderte als auch für nicht behinderte Zuschauer und Mitarbeiter geeignet sowie klar gekennzeichnet und erkennbar sein. Der Eingang und der Raum selbst sollten gross genug für einen Rollstuhlfahrer und eine Betreuungsperson sein, und es sollte berücksichtigt werden, dass es sich bei beiden um die Person handeln könnte, die erste Hilfe braucht.

Für Freunde oder Verwandte mit eingeschränkter Mobilität, welche eine behinderte Person begleiten, sollten barrierefreie, d.h. leicht zugängliche Sitzgelegenheiten mit



Armlehen zur Verfügung stehen. Ausserdem sollte der Raum über eine höhenverstellbare Untersuchungsliege verfügen, die auch für Personen mit eingeschränkter Mobilität und für kleingewachsene Personen geeignet ist.

Wie bei allen Einrichtungen müssen Geräte und Mobiliar aus Rücksicht auf sehbehinderte Patienten oder Begleitpersonen auch im Erste-Hilfe-Raum visuell mit ihrer Umgebung kontrastieren.

Der Erste-Hilfe-Raum sollte zumindest in der Nähe einer barrierefreien und/oder „Changing Places“-Toilette (vgl. Abschnitt K:1) liegen; ideal wäre, wenn sich eine solche Toilette innerhalb der Erste-Hilfe-Einrichtung befinden würde.

Die Stadionbetreiber sollten über ein Notfallkonzept verfügen, das gewährleistet, dass eine behinderte Person von jedem Ort des Stadions (einschliesslich der Rollstuhlfahrerplätze) aus sicher in den Erste-Hilfe-Raum gebracht werden kann.

Alle im Erste-Hilfe-Raum tätigen Mitarbeiter und Volunteers sollten in Sachen Verhaltensregeln gegenüber behinderten Menschen geschult werden und problemlos in der Lage sein, eine behinderte Person zu unterstützen und mit ihr zu kommunizieren, unabhängig davon, ob es sich bei ihr um den Patienten handelt oder ob sie lediglich einen Verwandten oder Freund begleitet.

## K:3

## Verpflegungsstände

Behinderte Personen sollten alle Verpflegungsbereiche, auch diejenigen mit Selbstbedienung, selbstständig und uneingeschränkt nutzen können. Die Bars und Serviceschalter sollten sich in der Nähe der barrierefreien Zuschauerplätze befinden und jedermann zugänglich sein, inklusive Rollstuhlfahrern sowie sehbehinderten und blinden Personen.

Es sollte berücksichtigt werden, dass es für behinderte Zuschauer schwierig sein kann, in der Halbzeitpause, während der die Umlaufbereiche am stärksten frequentiert sind, sowohl die Toilette zu benutzen als auch zu den Verpflegungsständen zu gehen. Für solche Fälle sollten die Stadionverantwortlichen die Möglichkeit eines von Volunteers oder Mitarbeitern betriebenen Bestelldienstes für behinderte Zuschauer ins Auge fassen. Fliegende Getränke- und Esswarenverkäufer im Bereich der barrierefreien Zuschauersektoren können ebenfalls eine effiziente Lösung sein. Nach Möglichkeit sollten die Stadioneinrichtungen jedoch barrierefrei und zugänglich genug sein, damit sich behinderte Zuschauer bei den Verpflegungsständen unter die Zuschauer mischen können.

Verpflegungstheken und Bars sollten über einen niedrigeren Bereich für Rollstuhlfahrer verfügen, der nicht höher als 85 cm über dem Boden liegt und bis auf einer Höhe von mindestens 70 cm frei zugänglich ist. Solche Theken können mit ebenen Zugangswegen und entfernbarer Sitzen (oder dem gänzlichen Verzicht auf

Sitzgelegenheiten) Rollstuhlfahrern zugänglich gemacht werden, Tischbeine sollten nicht über den Tischrand hinausragen, um Rollstuhlfahrern das Manövrieren nicht zu erschweren. Es sollten auch genügend Sitzgelegenheiten mit Armlehnen vorhanden sein, damit sich behinderte Personen ohne Rollstuhl ausruhen können.

## K:4

### Ehrenlogen und Hospitality-Bereiche

Wie bereits erwähnt, sollten sämtliche Bereiche des Stadions – einschliesslich der Ehrenlogen und Hospitality-Bereiche und aller dazugehörigen Einrichtungen – behinderten Personen zugänglich sein. Daher sollte das Prinzip des barrierefreien Bauens auch in diesen Bereichen angewandt werden und die für die Sicherstellung der Barrierefreiheit notwendigen Anpassungen sollten vorgenommen werden.

## K:5

### Verkaufsstände und andere gewerbliche Bereiche

Viele Fussballklubs und Stadien haben Verkaufsstände und Geschäfte, die Fanartikel anbieten und die sich zu einer

wichtigen Einnahmequelle entwickelt haben. In mehreren Stadien gibt es auch Museen und Konferenzräume, die an Tagen ohne Spiel geöffnet sind. Es ist wichtig, dass diese Einrichtungen vollkommen barrierefrei sind, da behinderte Fans genauso an Trikots und anderen Fanartikeln sowie am Besuch von Veranstaltungen oder anderen Aktivitäten des Klubs interessiert sein können. Sind solche Einrichtungen bzw. Veranstaltungen nicht barrierefrei, läuft der Klub Gefahr, nicht nur behinderte Fans, sondern auch deren Freunde und Verwandte als Kunden zu verlieren.

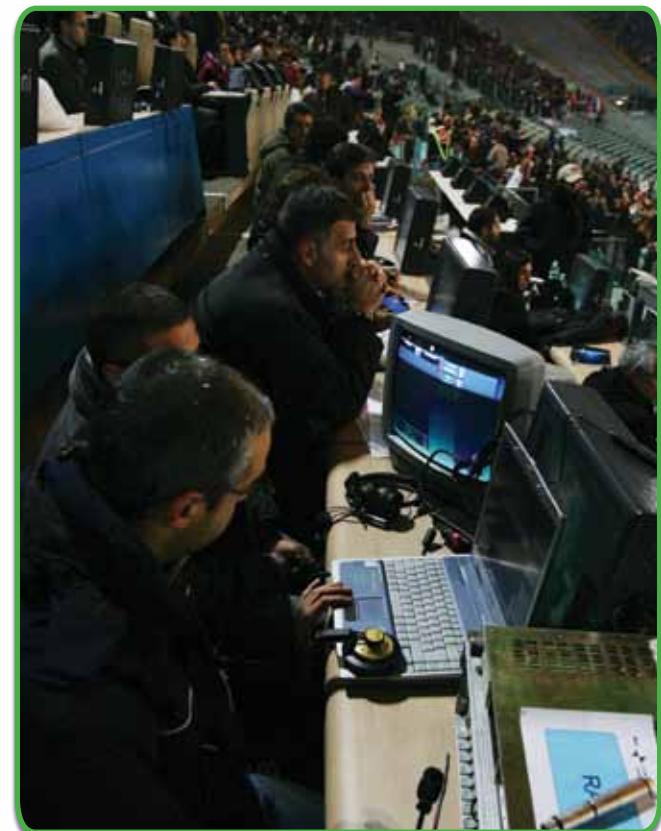
## K:6

### Medien

Behinderte Menschen werden immer unabhängiger und aktiver und sind zurecht in allen Lebensbereichen anzutreffen. So nimmt auch die Zahl der behinderten Personen zu, die der Presse und anderen Medien (inkl. Fotografen) angehören. Ihre Arbeitsbereiche (Presseraum, Medienkonferenzraum, Interviewzonen usw.) sollten daher genauso barrierefrei sein wie die Zuschauerbereiche.

In älteren Stadien kann es vorkommen, dass TV- und Radiostationen temporäre Einrichtungen aufbauen müssen, von denen aus sie ein Spiel übertragen. Dies kann mit dem temporären Verlegen von Kabeln verbunden sein – dabei sollte vermieden werden, dass diese keine Geh- und Zugangswege kreuzen. Ist dies nicht möglich, müssen diese angemessen abgedeckt werden, damit sie

kein Hindernis darstellen und weder Rollstuhlfahrer noch andere Personen behindern. Die Abdeckungen sollten leicht überwindbar sein und mit dem umliegenden Bereich kontrastieren, damit sie von sehbehinderten Personen leicht erkannt werden.





## VERLASSEN DES STADIONS

---

L:1 Ausgänge 94

L:2 Vorkehrungen für Notfälle 94





Es ist wichtig, dass die Sicherheit behinderter Zuschauer und Mitarbeiter vor, während und nach dem Spiel gewährleistet ist; dazu gehört auch das Verlassen des Stadions. Die Klubs und Stadionverantwortlichen müssen die Tatsache berücksichtigen, dass die Zuschauer zu unterschiedlichen Zeiten im Stadion eintreffen, dieses aber alle zur gleichen Zeit verlassen wollen.

### L:1

## Ausgänge

Wie in anderen Abschnitten dieses Handbuchs erwähnt, wird in den meisten einschlägigen Publikationen empfohlen, behinderte Zuschauer in allen Sektoren des Stadions unterzubringen, weshalb nach Möglichkeit jede Tribüne über barrierefreie Ein- und Ausgänge verfügen sollte. Dies hängt jedoch weitgehend vom Design des Stadions, der Anzahl barrierefreier Zuschauerbereiche und Eingänge sowie vom Sicherheitskonzept der Stadionverantwortlichen ab. Insbesondere in bestehenden Stadien sind behindertengerechte Ein- und Ausgänge oft nur in begrenzter Zahl vorhanden. Doch selbst dann sollte es mit intelligenten baulichen Massnahmen möglich sein, mehr barrierefreie Ein- und Ausgänge zu schaffen und behinderten Menschen grössere Auswahlmöglichkeiten zu bieten. So können die Eingänge des Stadions schlicht als gewöhnliche Ausgänge dienen.

Im Rahmen der Sicherheitsvorkehrungen ist dafür zu sorgen, dass es weder beim gewöhnlichen Verlassen des Stadions noch bei Notfallevakuierungen zu Durcheinandern und Konflikten zwischen behinderten und nicht behinderten Personen kommt.

### L:2

## Vorkehrungen für Notfälle

Die Autoren dieser Publikation möchten betonen, wie wichtig es im Zusammenhang mit den Notfallvorkehrungen ist, sich von örtlichen Sicherheitsexperten beraten zu lassen. Die in diesem Handbuch enthaltenen Informationen geben nur Anhaltspunkte. Auf lokaler Ebene können unterschiedliche Vorschriften, Gesetze und Normen gelten.

Bei der Ausarbeitung barrierefreier Notfallkonzepte spielt die Planung eine entscheidende Rolle. Die Stadionverantwortlichen sollten sich bewusst sein, dass immer mehr behinderte Menschen am gesellschaftlichen Leben teilhaben und somit auch Fussballspiele besuchen. Sie sollten dafür sorgen, dass alle Notfallkonzepte die bestmögliche Evakuierung behinderter und nicht behinderter Personen sicherstellen. Analog zur barrierefreien Bauweise muss auch bei der Erstellung der Evakuierungs-, Erste-Hilfe- und Notfallkonzepte den Bedürfnissen behinderter Menschen Rechnung getragen werden. Massnahmen, die dafür sorgen, dass sich die Zuschauer in einer unvertrauten Umgebung besser



zurechtfinden, sind allerdings nicht nur für sehbehinderte, farbenblinde oder hörbehinderte Menschen, sondern für alle Stadionbesucher wichtig.

Es muss nicht zwangsläufig davon ausgegangen werden, dass hörbehinderte Personen keinerlei Geräusche wahrnehmen; viele von ihnen können gewöhnliche akustische Alarmsignale hören und benötigen keine besondere Betreuung. In den meisten Fällen sollten sich hörbehinderte und gehörlose Personen bei Notfallwarnungen ausserdem auf die Unterstützung anderer Zuschauer und der Stadionmitarbeiter verlassen können. Allerdings sollten auch visuelle Warnsysteme wie Blinklichtanlagen als Ergänzung zum akustischen Alarmsignal ins Auge gefasst werden. Solche Systeme sollten insbesondere in Toilettenanlagen und vor Aufzügen

im gesamten Stadion installiert werden. Nach Möglichkeit sollten Sicherheits- und Notfallinformationen auch über die Anzeigetafeln und Bildschirme des Stadions verbreitet werden. Weitere Möglichkeiten zur Alarmierung der Zuschauer sind unter anderem Paging- oder Vibrationssysteme sowie Alarmsignale, die über sorgfältig ausgewählte Funkfrequenzen gesendet werden.

Brandmelder und Feuerlöscher müssen sich auf einer für alle Zuschauer erreichbaren Höhe befinden, damit sie gegebenenfalls auch von Rollstuhlfahrern betätigt werden können. Leicht verständliche Notfall- und Fluchtpläne sollten auf niedriger Höhe im gesamten Stadion angebracht werden.

Stadionmitarbeiter sollten darin geschult werden, behinderten Personen bei Notfällen ein sicheres Verlassen des Stadions zu erleichtern, und die Evakuierungsteams sollten über die häufigsten bei behinderten Menschen auftretenden gesundheitlichen Probleme Bescheid wissen, damit sie richtig reagieren können.

Behinderte Personen ohne Rollstuhl sollten zwischen mehreren Ein- und Ausgängen wählen können und es sollten besondere Vorkehrungen zur Unterstützung ihrer Evakuierung getroffen werden.

Sicherheitskonzepte sind selbstverständlich ein wesentlicher Aspekt des Stadionmanagements und sollten keine unangemessenen Einschränkungen für behinderte Zuschauer darstellen. Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, sollte eine barrierefreie Bauweise zum Ziel haben, dass behinderte Zuschauer ein Spiel nicht nur vom

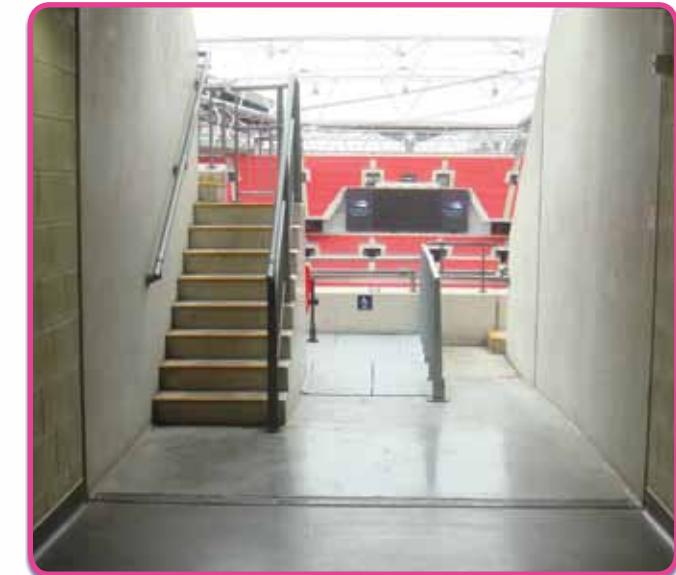
Spielfeldrand, sondern von allen Bereichen des Stadions aus verfolgen können, ohne dass dabei die Sicherheit der anderen Zuschauer oder ihre eigene Sicherheit gefährdet wird.

## Horizontale Fluchtwege

Üblicherweise schreiben Brandschutznormen die Freihaltung von Fluchtwegen und die Installierung von akustischen oder visuellen Warnsignalen vor und verlangen, dass Zuschauer ein Stadion selbstständig über Treppen oder Stufen verlassen können. Für einige behinderte Menschen sind diese Vorschriften eindeutig ungenügend. Bei feuerresistenter Bauweise und einem umfassenden, in Zusammenarbeit mit örtlichen Sicherheitsbehörden und der Feuerwehr erarbeiteten Fluchtkonzept sind allerdings zufriedenstellende Vorkehrungen für eine unterstützte Evakuierung möglich. Sind Fluchtwege sowohl für behinderte als auch für nicht behinderte Personen vorgesehen, müssen die Stadionverantwortlichen sicherstellen, dass die Mitarbeiter und Ordner für die Bedürfnisse behinderter Menschen sensibilisiert und in Notfallsituationen auf mögliche Sicherheitskonflikte, die sich aus der gemeinsamen Nutzung von Fluchtwegen ergeben können, vorbereitet sind.

## Zufluchtsorte

Zufluchtsorte sind so beschaffen, dass sie einem Brand während mindestens einer halben Stunde widerstehen und über einen sicheren Fluchtweg verlassen werden können, sei es über eine geschützte Treppe oder einen externen Rettungsweg. Nach Möglichkeit sollte ein



Notaufzug zur Verfügung stehen, doch in jedem Falle müssen die Fluchtwege aller Zufluchtsorte des Stadions den örtlichen Sicherheitsvorschriften entsprechen und von den zuständigen Behörden und der Feuerwehr genehmigt werden.

Zufluchtsorte gewähren behinderten Personen vorübergehend Schutz, während sie auf einen Evakuierungsaufzug oder auf Unterstützung für das Benutzen einer Treppe warten. Sie müssen gross genug und/oder in ausreichend grosser Zahl vorhanden sein, um der auf jeder Etage maximal zu erwartenden Anzahl behinderter Personen Schutz bieten zu können. Es kann



sich dabei um einen vor jeglicher Feuerquelle geschützten Raum oder einen sicheren Korridor bzw. Treppenbereich handeln. Auch ein offener Bereich wie ein Flachdach, Balkon oder eine Plattform kann als Zufluchtsort dienen, sofern er ausreichenden Feuerschutz bietet und über einen eigenen Fluchtweg verfügt.

In jedem Fall müssen sämtliche Zufluchtsorte genügend Platz bieten, damit Rollstuhlfahrer manövriert und alle auf eine Evakuierung wartenden Personen gerettet werden können, ohne dass dadurch die Rettung anderer Personen gefährdet wird. Ausserdem wird empfohlen, ein Kommunikationssystem einzurichten, damit alle Zufluchtsorte und die Brandeinsatz-Leitstelle miteinander verbunden und behinderte Menschen in Notfällen nicht auf sich alleine gestellt sind.

### Evakuierungsaufzüge

Ein gewöhnlicher Personenaufzug darf nur dann für Notfallevacuierungen verwendet werden, wenn er den Sicherheitsanforderungen eines Evakuierungsaufzugs entspricht. In einem Stadion dürfte ein Evakuierungsaufzug aus praktischen Gründen eine Notwendigkeit darstellen, damit behinderte Personen und insbesondere Rollstuhlfahrer das Stadion schnell verlassen können. Im Gegensatz zu herkömmlichen Aufzügen muss ein Evakuierungsaufzug im Brandfall funktionsfähig bleiben und dabei weiterhin ein vernünftiges Mass an Sicherheit bieten können, um für die Rettung behinderter Menschen eingesetzt zu werden. Dies ist nur dann möglich, wenn angemessene Schutzmassnahmen für Aufzugssystem und Fahrschacht getroffen wurden. Da jedoch auch ein Evakuierungsaufzug ausfallen kann, muss einer behinderten Person, die in einem Zufluchtsort auf einen solchen Aufzug wartet, als letzter Ausweg zwingend auch eine Treppe zur Verfügung stehen für den Fall, dass die Bedingungen im Zufluchtsort unhaltbar werden. Daher sollten sämtliche Evakuierungsaufzüge und dazugehörigen Zufluchtsorte Zugang zu einer geschützten Treppe bieten, auf der Rollstuhlfahrer wenn nötig heruntergetragen werden können (mehr Informationen zu Evakuierungstreppen folgen später in diesem Abschnitt).

Für die Evakuierung behinderter Menschen kann auch ein Feuerwehraufzug, der in erster Linie für Feuerwehrleute gedacht ist, benutzt werden. Die Stadionverantwortlichen könnten die Verwendung eines solchen Aufzugs bis zum Eintreffen der Feuerwehr anordnen, die sich dann um die Evakuierung der Personen kümmern könnte, die sich

noch im Stadion befinden. Feuerwehraufzüge müssen den örtlichen Sicherheitsvorschriften und Notfallregelungen entsprechen und dieselben Anforderungen erfüllen wie Evakuierungsaufzüge. Von grundlegender Bedeutung ist auch, dass sich die Stadionbetreiber bezüglich der Nutzung von Feuerwehraufzügen zu Evakuierungszwecken mit den zuständigen Brandschutzbehörden absprechen.

Sämtliche für Evakuierungen vorgesehenen Aufzüge sollten auf jeder Etage klar als solche gekennzeichnet sein. Ein Evakuierungsaufzug sollte sich innerhalb eines sicheren Bereichs oder Zufluchtsortes befinden, der den Aufzugsschacht selbst sowie einen geschützten Eingangsbereich auf jeder vom Aufzug bedienten Etage umfasst. Wie bereits erwähnt, sollte der Zufluchtsort auch mit einer geschützten Fluchttreppe verbunden sein. Bedient ein Evakuierungsaufzug mehr als zwei Stockwerke, sollte er über einen Schalter verfügen, der alle anderen Schaltertasten deaktiviert und mit dem eine befugte Person die Kontrolle über den Aufzug übernehmen und ihn direkt zum endgültigen Ausgang (in der Regel im Erdgeschoss) bringen kann. Die Stromversorgung sollte hauptsächlich über einen separaten Stromzweig erfolgen, der ausschliesslich diesen Aufzug versorgt. Der Aufzug sollte ausserdem über eine zweite Stromversorgungsquelle aus einem unabhängigen Haupt- oder Notfallgenerator sowie über ein System verfügen, das automatisch von der einen zur anderen Quelle wechselt. Sämtliche elektrischen Schalt- und Verteileranlagen sowie alle Generatoren, die Evakuierungsaufzüge mit Strom versorgen, müssen einem Brand mindestens so lange standhalten können wie der Aufzugsschacht selbst.

## Evakuierungsstühle

Fällt in einer Notfallsituation ein Evakuierungsaufzug aus, kann stattdessen ein Evakuierungsstuhl zum Einsatz kommen, damit behinderte Personen schnell und sicher die Treppe hinuntertransportiert können. Mit einem solchen Stuhl kann ein Helfer eine behinderte oder verletzte Person ohne schweres Heben und umständliches Manövrieren allein eine Treppe herunterbefördern.

Auf dem Markt sind diverse Modelle von Evakuierungsstühlen erhältlich. Die Mindestanforderungen bestehen darin, dass sie leichtgewichtig und einfach bedienbar sein müssen. Sie sollten zudem wandmontierbar oder faltbar sein, damit sie an Zufluchtsorten und in wichtigen Evakuierungsbereichen sicher aufbewahrt und bei Notfällen

schnell eingesetzt werden können. Alle Stadionmitarbeiter sollten wissen, wo sich solche Evakuierungsstühle befinden und wie sie korrekt benutzt werden.

Falls eine Person von einem Rollstuhl in einen Evakuierungsstuhl transferiert werden muss, sollte dabei vorsichtig vorgegangen und die



Abbildung 28 – Beispiel eines Evakuierungsstuhls

Person mit dem zum Stuhl gehörenden Sicherheitsriemen gesichert werden.

## Fluchttreppen

Fluchttreppen an Zufluchtsorten ohne Evakuierungsaufzug sollten den geltenden Sicherheitsanforderungen für Evakuierungen entsprechen. Grundsätzlich sollten die Treppenstufen höchstens 17 cm hoch sein (für die übrigen Fluchttreppen ist eine maximale Stufenhöhe von 18 cm zulässig).

Schmale und engkurvige Fluchttreppen sind möglichst zu vermeiden. Die Treppen sollten breit genug sein, damit Rollstühle und ihre Benutzer wenn nötig heruntergetragen werden können. Die Mindestbreite einer Fluchttreppe beträgt 1,1 m für bestehende Stadien und 1,2 m für Neubauten. Diese Masse eignen sich für herkömmliche Stahlrohr-Rollstühle. Stehen die Handläufe mehr als 10 cm über den Treppenrand hervor, ist für die Messung der Mindestbreite die Distanz zwischen den Handläufen ausschlaggebend.

## Handläufe und Ausgangsschilder

Den bei Fluchttreppen anzubringenden Handläufen ist besondere Beachtung zu schenken. Sie sollten visuell mit der Wand kontrastieren, an der sie montiert sind, sowie durchgängig, gross genug und genügend weit von der Wand entfernt sein, damit man sich gut daran festhalten kann. Es wird ausserdem empfohlen, auf jedem Stockwerk mit Ausnahme des Erdgeschosses bzw. Ausgangsgeschosses Schilder mit Pfeilen anzubringen, welche die Richtung des nächstgelegenen Ausgangs

anzeigen.

## Rollstuhl-Treppenlifte

Rollstuhl-Treppenlifte, die dem gewöhnlichen barrierefreien Zugang dienen, sollten nicht für Notfallevakuierungen verwendet werden. Ist dies trotzdem vorgesehen, muss zwingend sichergestellt werden, dass die erforderliche Mindestbreite der dadurch betroffenen Fluchttreppe durch keinen fest montierten Bestandteil des Treppenlifts (z.B. das Schienensystem) verringert wird. Möglicherweise müssen an verschiedenen Stellen eines Fluchtweges Massnahmen zur Sicherstellung der Mindestbreite getroffen werden, falls bestimmte Teile eines Treppenlifts im Weg stehen (z.B. die Antriebseinheit oder der Treppenlift selbst, wenn er nicht in Betrieb ist).

## Rampen

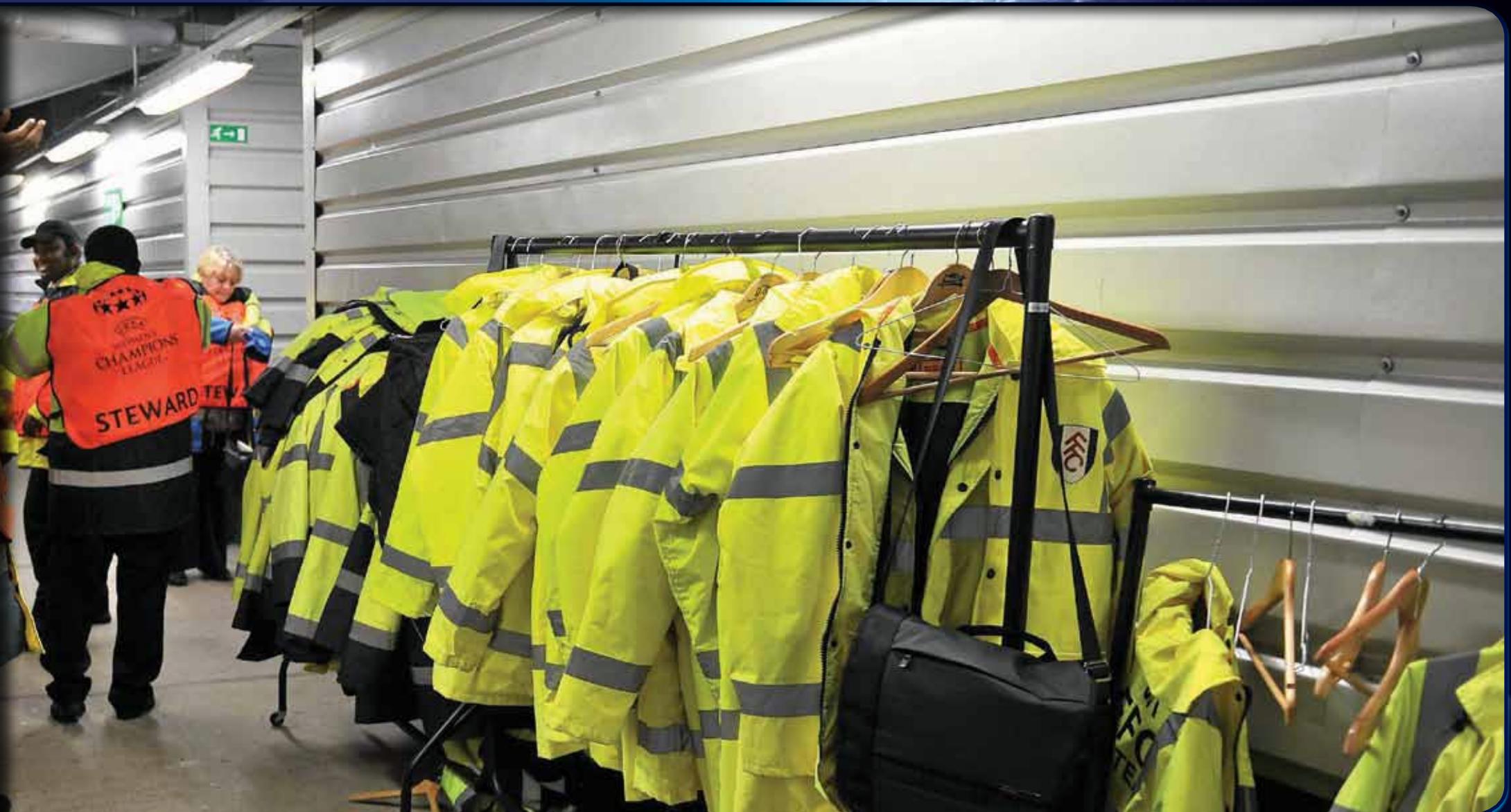
Rampen können eine nützliche Alternative zu Fluchttreppen darstellen, doch es existieren Bedenken bezüglich ihrer Tauglichkeit bei kleineren Abstufungen im Stadion, da sie bei einer Notfallevakuierung möglicherweise nicht leicht zu sehen sind. Bei Stellen, an denen Rampen notwendig sind, sollte ihr Gefälle möglichst gering sein und sie sollten den örtlichen Bau- und Sicherheitsnormen entsprechen. Die Rampen sollten auch klar gekennzeichnet sein und es ist auf das bevorstehende Gefälle hinzuweisen. Mehr Informationen über Rampen finden sich in Abschnitt H:4.



## AUSBILDUNG FÜR BEHINDERTENGERECHTES VERHALTEN

M:1	Belästigung behinderter Menschen	100
M:2	Grundlegende Verhaltensregeln	101
M:3	Diskriminierungsfreier Sprachgebrauch	102
M:4	Korrekte Kommunikation	102
M:5	Unterstützung einer behinderten Person	103





Wenngleich sich die Autoren dieses Handbuchs vorwiegend auf bauliche Normen und empfohlene Vorgehensweisen konzentriert haben, ist der menschliche Aspekt von genauso grosser Bedeutung.

Dank barrierefreier Einrichtungen sollte der Bedarf an zusätzlichen Ordnern und Stadionmitarbeitern abnehmen. Unabhängig von der baulichen Qualität des Stadions ist indessen die Schulung der Mitarbeiter hinsichtlich behindertengerechten Verhaltens eine unabdingbare Voraussetzung, um wirklich barrierefreie Dienste bieten zu können. Es herrscht allgemeiner Konsens darüber, dass einstellungsbedingte und kommunikative Barrieren sowie falsche Vorstellungen und Vorurteile noch schwieriger zu überwinden sind als architektonische Hindernisse.

Die Klubs und Stadionbetreiber sollten daher sicherstellen, dass sämtliche im Kundendienst und Ordnungswesen tätigen Mitarbeiter gut geschult und für die Bedürfnisse behinderter Menschen sensibilisiert sind. Ein wesentlicher Teil dieser Ausbildung sollte der Vertrautheit mit sämtlichen Stadioneinrichtungen und der Kenntnis der jeweiligen Zugangsmöglichkeiten gewidmet sein. Leicht verständliche Merkblätter mit Informationen über die barrierefreien Einrichtungen und Dienste des Stadions können als nützliche Orientierungshilfe sowohl für Mitarbeiter als auch für behinderte Zuschauer dienen.

Die Mitarbeiter und Ordner sollten in behindertengerechtem Verhalten im Allgemeinen sowie in Sachen Barrierefreiheit in ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich im Besonderen

geschult werden. Mit dieser Ausbildung sollen Mitarbeiter des Kundendienstes und Volunteers für Behindertenfragen sensibilisiert und von etwaigen falschen Vorstellungen befreit werden. Sie sollten danach in der Lage sein, die wichtigsten Verhaltensregeln behinderten Menschen gegenüber und die grundlegenden Aspekte der Barrierefreiheit im Rahmen ihrer Aufgabe zu beherrschen. Die Schulung sollte den kulturellen Gegebenheiten des jeweiligen Landes angepasst sein und den Teilnehmern praktische Wege aufzeigen, wie sie allen behinderten Zuschauern ein erstklassiges Stadionerlebnis bieten können.

Der Behindertenbeauftragte des Klubs sollte in die Besprechungen der Stadionverantwortlichen vor den Spielen eingebunden werden und sicherstellen, dass die Mitarbeiter und Ordner gut ausgebildet sind und sich in Sachen Barrierefreiheit und behindertengerechtes Verhalten auskennen. Unter anderem sollten sie Fragen betreffend die Hin- und Rückreise, Fortbewegung im Stadion, Parkplätze, Einrichtungen (z.B. Toiletten, Catering und Clubshops), Zuschauerbereiche und das Prozedere bei Notfallevakuierungen beantworten können.



## Belästigung behinderter Menschen

Sicherheit ist ein Recht, das einigen behinderten Personen in Europa regelmässig vorenthalten wird. Gewalt und Feindseligkeit gegenüber behinderten Menschen kann auf der Strasse, im öffentlichen Verkehr, am Arbeitsplatz, zuhause oder im Internet vorkommen. Solche Demütigungen können dazu führen, dass Behinderte diese als Teil des Alltags zu akzeptieren beginnen und ihnen mit grossem Aufwand zu entgehen versuchen – womit sie ihre eigene Freiheit einschränken. Solche Untaten beruhen auf Ignoranz, Vorurteilen, Diskriminierung und Hass und haben in einer offenen, demokratischen Gesellschaft keinen Platz. Sich aufgrund von Ächtung, Gewalt, Belästigung oder negativen Vorurteilen unsicher oder unwillkommen zu fühlen, wirkt sich sehr negativ auf das Wohlbefinden behinderter Menschen aus. Es wirkt sich auch stark auf ihre Fähigkeit aus, am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilzuhaben.

Laut einem von der britischen Kommission für Gleichstellung und Menschenrechte in Auftrag gegebenen Bericht\* sind behinderte Menschen im Vergleich zu nicht behinderten einem grösseren Risiko ausgesetzt, schikaniert zu werden. Der Bericht zeigt auf, dass geistig behinderte Menschen besonders gefährdet und auch in schlimmerem Masse betroffen sind.

\*Disabled people's experiences of targeted violence and hostility", Chih Hoong Sin, Annie Hedges, Chloe Cook, Nina Mguni und Natasha Comber, Office for Public Management, Equality and Human Rights Commission, 2009.

## M:2

### Grundlegende Verhaltensregeln

Der Bericht kommt ferner zu dem Schluss, dass Vorfälle viel zu selten gemeldet werden, und zwar nicht nur aufgrund von Barrieren im Strafrechtssystem oder innerhalb von Drittorganisationen. Zudem könne sich das Verhältnis zwischen Opfer und Täter massgeblich auf die Bereitschaft seitens der behinderten Person auswirken, einen Vorfall zu melden. Es kann auch vorkommen, dass behinderte Menschen nach solchen Vorkommnissen die Schuld bei sich selber suchen oder sie mit der Zeit als Teil ihres Alltags akzeptieren.

CAFE und dem Netzwerk FARE (Fussball gegen Rassismus in Europa) wurden mehrere Berichte\* und Bilder von Hassdelikten bei Fussballspielen in Europa zugetragen, einschliesslich verbaler Angriffe, beleidigender Transparente und Gewaltandrohungen. Auch in mehreren Internet-Fanforen kam es zu Beleidigungen und Schikanen. Die Autoren dieses Handbuchs bitten alle Akteure, sich dieser Risiken bewusst zu sein und etwaiges Fehlverhalten gegenüber behinderten Menschen bei Fussballspielen wachsam zu verfolgen und zu melden. Zu diesem Zweck sollten unter anderem Meldestellen eingerichtet werden, die auf diese weniger bekannte Form von Misshandlung aufmerksam machen.

\* „Hateful: Monitoring Racism, Discrimination and Hate Crime in Polish and Ukrainian Football 2009-2011“

Behinderte Menschen erwarten denselben Kundendienst wie nicht behinderte Menschen. Die Vermittlung von Verhaltensregeln für den Umgang mit behinderten Personen bedeutet daher nichts Anderes als die Bereitstellung eines guten Kundendienstes. Um genau zu verstehen, was ein behinderter Kunde wünscht, muss man sich auf die Person statt auf ihre Behinderung konzentrieren. Ein behinderter Kunde kann zwar andere Bedürfnisse haben als ein nicht behinderter Kunde, doch er sollte gleich behandelt werden. Das Ziel sollte ganz einfach darin bestehen, sämtliche Barrieren aus dem Weg zu schaffen, die behinderte Menschen bei der Nutzung von Einrichtungen und Diensten antreffen könnten.

Die behinderten Personen, mit denen Kundendienstmitarbeiter zu tun haben, sind hauptsächlich im Stadion tätige Kollegen und Volunteers oder Zuschauer, welche die Stadionatmosphäre erleben möchten. Sie brauchen kein Mitleid, sondern Rücksichtnahme und guten Service.

Es sollte nicht vergessen werden, dass nicht alle behinderten Menschen einen Rollstuhl benutzen und dass viele von ihnen mit zahlreichen physischen, sensorischen, psychologischen und intellektuellen Barrieren konfrontiert sind. So können zum Beispiel sehbehinderte und blinde Menschen neben ihrer Sehbehinderung auch in ihrer Mobilität eingeschränkt sein und auf Gehhilfen wie



Stocke, Gehgestelle oder Krücken angewiesen sein. Genauso können geistig behinderte Menschen auch blind oder gehörlos sein und einen Rollstuhl benutzen. Hinzu kommt, dass Behinderungen oft nicht erkennbar sind, z.B. bei Menschen mit Arthritis, Epilepsie, Herzproblemen, Atmungsschwierigkeiten, psychischen Krankheiten oder Gehörverlust. Wie Rollstuhlfahrer und blinde Personen können auch diese Zuschauer bei der Nutzung von Einrichtungen und Diensten auf besondere Rücksichtnahme und Unterstützung angewiesen sein.

## M:3

### Diskriminierungsfreier Sprachgebrauch

Die Autoren dieses Handbuchs haben sich wann immer möglich auf das soziale Modell von Behinderung (vgl. Abschnitt A) gestützt.

Es ist sehr wichtig, im Zusammenhang mit behinderten Menschen die korrekte Terminologie zu verwenden und negativ konnotierte, klischeehafte und abwertende Ausdrücke so weit wie möglich zu vermeiden.

Darunter fallen Ausdrücke wie „an den Rollstuhl gefesselt“ oder „debil“, die beleidigend sind und für die es neutralere Alternativen wie „benutzt einen Rollstuhl“ bzw. „geistig behindert“ gibt.

In der Gesellschaft gehen solche Veränderungen nur langsam vonstatten, doch die Fussballfamilie kann mit gutem Beispiel vorangehen und einen Beitrag dazu leisten, dass negative Klischees und Vorurteile über behinderte Menschen schneller beseitigt werden. Mehr Informationen über dieses Thema sind von CAFE erhältlich.



## M:4

### Korrekte Kommunikation

Gute Kommunikation ist bei jeder Kundenbetreuung wichtig – dies gilt insbesondere für die Betreuung sehbehinderter und blinder sowie hörbehinderter und gehörloser Personen (vgl. dazu auch Abschnitt J).

Wenn etwas erklärt wird, das eine behinderte Person betrifft, sollte nicht ihre Begleitperson, sondern die behinderte Person direkt angesprochen werden. Wichtig ist auch, dass dies auf respektvolle Art und Weise geschieht. Kundenbetreuer, die mit einem Rollstuhlfahrer sprechen, sollten einen Schritt zurückgehen oder niederkaufen bzw. sich setzen, damit sie mit dem Kunden auf Augenhöhe sind und dieser durch das Heben des Kopfes keine Nackenprobleme erleidet. Möglicherweise muss das Gespräch an einem ruhigen Ort stattfinden.

Wichtig ist auch gutes Zuhören. Ist ein Kunde geistig oder sprachbehindert, kann es länger als üblich dauern, bis er eine Frage fertig gestellt bzw. beantwortet hat. Angefangene Sätze sollten nie für ihn fertig gesprochen werden. Man sollte dem Kunden stets aufmerksam und geduldig zuhören und nicht davor zurückschrecken, ihn um die Wiederholung seiner Frage zu bitten, falls man ihn nicht verstanden hat. Möglich ist auch, die Frage eines Kunden sinngemäß zu wiederholen, um sicherzugehen, dass man ihn richtig verstanden hat.

Hörbehinderte und gehörlose Menschen sind möglicherweise auf Lippenlesen angewiesen. In diesem Fall sollte man sich dem Kunden beim Sprechen direkt

zuwenden und weder Mund noch Gesicht verdecken. Man sollte sich auch bewusst sein, dass die Sicht des Kunden durch helles Sonnenlicht oder Schatten beeinträchtigt werden kann, was das Lippenlesen erschwert. Die Sätze sollten klar und kurz gehalten, jedoch in normaler Geschwindigkeit und Lautstärke gesprochen werden, es sei denn, der Kunde bittet einen darum, langsamer und/oder lauter zu sprechen. Falls er einen nicht verstanden hat, sollte man nicht davor zurückschrecken, sich zu wiederholen oder die Aussage anders zu formulieren. Einige hörbehinderte, gehörlose und geistig behinderte Personen verstehen einen möglicherweise besser, wenn man einen Weg mithilfe von Handzeichen oder einer Karte erklärt, oder wenn man bei Verständigungsproblemen anbietet, mit Stift und Papier zu kommunizieren. Im Gespräch mit einer geistig behinderten Person ist es besonders wichtig, positive und klare Sätze zu verwenden. Ein Satz wie „Suchen Sie den Sitzplatzbereich?“ ist einer komplizierteren Variante wie „Sie suchen nicht zufällig den Sitzplatzbereich, oder?“ vorzuziehen.

## M:5

### Unterstützung einer behinderten Person

Es sollte nicht automatisch davon ausgegangen werden, dass behinderte Personen Unterstützung brauchen. Ein schwerfällig wirkender Bewegungsablauf kann aus der Sicht einer behinderten Person völlig normal sein und ihrem gewohnten Tempo entsprechen. Behinderte Menschen sollten zuerst immer gefragt werden, ob sie Unterstützung brauchen. Lehnen sie diese ab, sollte man ihnen seine Hilfe nicht aufzwingen und auch nicht beleidigt sein, dass das Angebot nicht angenommen wurde.

Man sollte sich proaktiv verhalten und dann Unterstützung anbieten, wenn diese angebracht erscheint, doch auf keinen Fall sollten eine behinderte Person oder ihre Mobilitätshilfe ohne Aufforderung angefasst werden. Das ist unhöflich und kann die Person aus dem Gleichgewicht bringen. Bittet eine behinderte Person einen Stadionmitarbeiter um Unterstützung, um sich zu ihrem Platz oder an einen anderen Ort zu begeben, und kann dieser seinen Arbeitsbereich nicht verlassen, sollte er einen Kollegen um Hilfe bitten.

Bittet ein Rollstuhlfahrer um Unterstützung, sollte man ihn zuerst immer nach seinem Ziel fragen und darauf hinweisen, dass man den Rollstuhl zu stossen beginnt.



Wird eine sehbehinderte oder blinde Person an einen bestimmten Ort eskortiert, sollte sich diese am Arm des Begleiters festhalten und an seiner Seite gehen können. Außerdem sollte der eingeschlagene Weg stets beschrieben werden, z.B. mit Sätzen wie „In wenigen Metern werden wir links abbiegen“ oder „Jetzt folgt gleich eine Treppe“. Ist das Ziel erreicht, sollte der behinderten Person erklärt werden, wo sie sich befindet, und wenn nötig sollte ein anderer Mitarbeiter gebeten werden, sich von jetzt an um die Person zu kümmern.

Hat die behinderte Person einen Begleithund, zieht sie es möglicherweise vor, neben dem Mitarbeiter zu gehen, ohne sich an ihm festzuhalten. Begleithunde sind hochprofessionell ausgebildet und sollten nicht berührt, gestreichelt, gefüttert oder auf sonstige Weise abgelenkt werden.

Das Allerwichtigste ist, keine Angst vor behinderten Menschen zu haben. Sie verzeihen Fehler, solange sie respekt- und verständnisvoll behandelt werden.

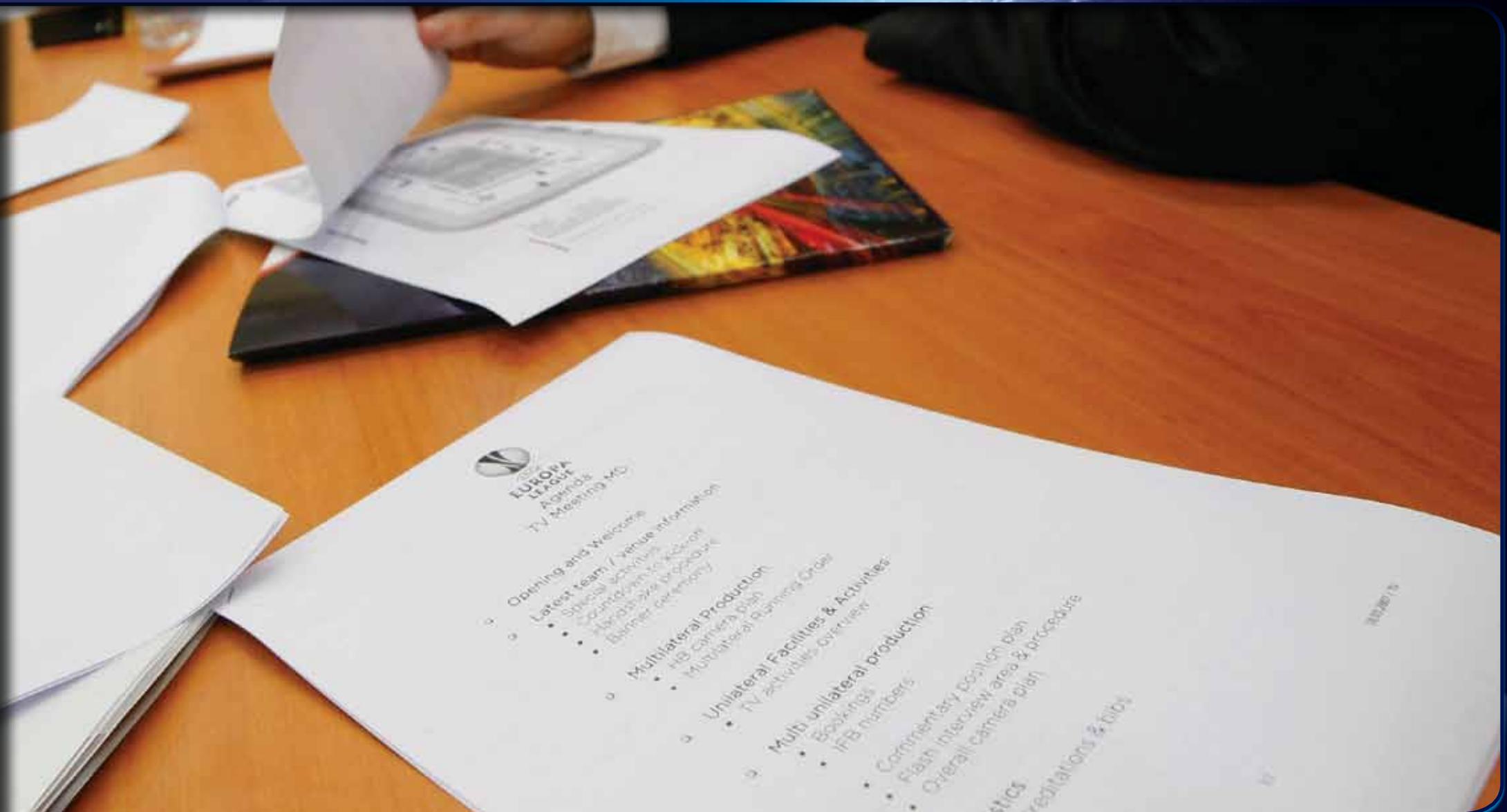


## FALLBEISPIELE

---

N:1	Fallbeispiel 1	106
N:2	Fallbeispiel 2	107
N:3	Fallbeispiel 3	108
N:4	Fallbeispiel 4	109
N:4	Fallbeispiel 5	110





Dieser Abschnitt enthält fiktive Fallbeispiele barrierefreier Stadien, die mit der Genehmigung des britischen Handbuchs für barrierefreie Stadien (UK Accessible Stadia Guide) angepasst wurden. Eines der Beispiele ist auch im Technischen Bericht CEN/TR 15913:2009 über Zuschaueranlagen erwähnt. Es versteht sich, dass es immer Unterschiede zwischen Stadien geben wird, unabhängig davon, ob es sich um bestehende oder geplante Stadien handelt. Viele Aspekte sind jedoch für alle Stadien anwendbar. Bei jedem der folgenden Fallbeispiele wird versucht, das Gesamtkonzept darzulegen und die gewählten Lösungen in den Bereichen Zugang, Parkplätze, Eintrittskarten, Fortbewegung und nicht zuletzt gute Sichtverhältnisse zu präsentieren.



## Fallbeispiel 1

**Beschreibung:** Neues Stadion mit 50 000 Plätzen, das ausserhalb der Stadt liegt, gut ans Bahn- und Strassennetz angeschlossen ist und auch von den örtlichen Busbetrieben bedient wird. Das Stadiongelände fällt um zwei Meter von Norden nach Süden ab und in unmittelbarer Nähe des Stadions stehen lediglich 100 PKW-Parkplätze zur Verfügung. Im Umkreis von 2 km des Stadions befinden sich mehrere öffentliche Parkplätze.

**Zugänglichkeitserklärung:** Der zuständige Berater hat eine Zugänglichkeitserklärung vorbereitet und in Absprache mit den Architekten und dem Klub einen entsprechenden Geschäftsplan erstellt. Die Architekten und Bauherren haben ausserdem in enger Zusammenarbeit mit dem Behinderten-Fanklub und mit örtlichen Behindertenorganisationen ein

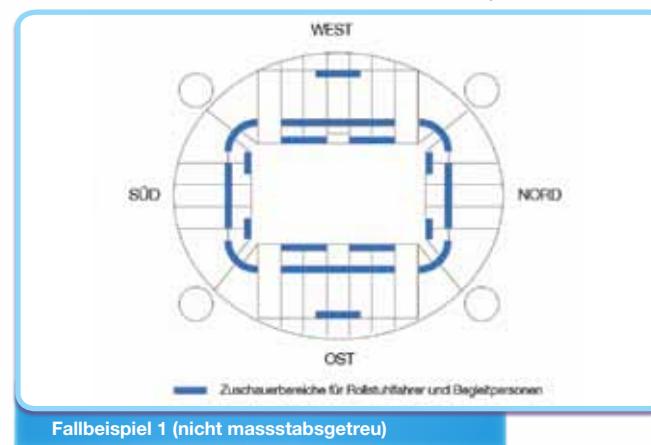
Konsultationsverfahren beschlossen, das die Überwachung aller Planungs- und Bauphasen vorsieht. Es wurde eine Beurteilungs-Checkliste vereinbart, um die einzelnen Etappen des Konsultationsverfahrens festzuhalten. Der Geschäftsplan wird regelmässig auf seine Einhaltung kontrolliert und laufend überarbeitet werden.

**Transport:** Es gibt Haltezonen für Busse und PKWs, die behinderte Zuschauer transportieren, sowie barrierefreie Shuttle-Dienste von den designierten öffentlichen Parkplätzen aus. Es stehen zwölf Behindertenparkplätze zur Verfügung (mehr als 6 % der gesamten Parkplatzkapazität).

**Zugang zum Stadion:** Designierte Eingänge mit ebenen Zugangswegen.

**Fortbewegung:** Barrierefreie Treppen, Rampen und Aufzüge zu den oberen Zuschauerrängen.

**Behindertengerechte Einrichtungen:** Barrierefreie Toiletten und Verpflegungsstände in unmittelbarer Nähe der Behindertenplätze. Die Behindertenplätze sind auf diverse Sektoren des Stadions verteilt, einschliesslich



der Familiensektoren. Behinderte Anhänger der Auswärtssmannschaft werden im Sektor ihrer eigenen Fans platziert. Die Sitzplatzanordnung wird flexibel gehalten. In verschiedenen Bereichen stehen Vorzugs- und leicht zugängliche Plätze für behinderte Zuschauer (ohne Rollstuhl) und ihre Begleithunde zur Verfügung.

**Informationen und Beschilderung:** Die Bestellung von Eintrittskarten für Behindertenplätze, die Dienstleistungen am Spieltag sowie der Ort der betreffenden Zuschauerbereiche und dazugehörigen barrierefreien Einrichtungen sind aufeinander abgestimmt. Barrierefreie Spielkommentare. Sicherheits- und Evakuierungsplan. Schulung von Mitarbeitern für den Umgang mit behinderten Personen.

**Behindertenplätze:** Rollstuhlfahrerplätze (mit Sitzplatz für Begleitperson): 230 (1,4 m<sup>2</sup>)

Vorzugs- und leicht zugängliche Plätze: 230 (min. 50 cm x 76 cm)

\*Flexible Platzanordnung, die eine Vergrösserung ermöglicht

### Standort der Rollstuhlfahrerplätze:

Westtribüne: 50 im oberen Rang, 20 am Spielfeldrand

Osttribüne: 50 im oberen Rang, 15 am Spielfeldrand

Südtribüne: 43 im oberen Rang, 10 am Spielfeldrand

Nordtribüne: 32 im oberen Rang, 10 am Spielfeldrand

**TOTAL (mit Sitzplätzen für Begleitpersonen): 230**

- 230 Vorzugsplätze in verschiedenen Sektoren auf niedriger und mittlerer Ranghöhe.
- Spielerbänke im Sitzplatzbereich der Osttribüne.
- Alle Rollstuhlfahrerplätze bieten freie Sichtlinien, wenn nicht behinderte Zuschauer aufstehen. C-Wert 90.
- Flexible Anordnung der Toilettenanlagen und Verpflegungsstände je nach Anzahl Kunden (Auswärtsfans).

# N:2

## Fallbeispiel 2

**Beschreibung:** Neues Stadion mit 10 000 Plätzen, davon 3 000 Sitzplätze und 7 000 Stehplätze (gedeckt). Langfristig ist eine Sitzplatztribüne auf der Ostseite des Stadions geplant. Das Stadion befindet sich am Stadtrand, 5 km vom nächstgelegenen Bahnhof entfernt, und ist gut an das örtliche Busnetz angeschlossen, dessen Betrieb an Spieltagen verstärkt wird. Es ist von einigen Industrie- und Wohnquartieren umgeben und verfügt über 150 PKW-Parkplätze. An Spieltagen können außerdem die Parkbereiche in der näheren Umgebung genutzt werden. Das Gelände fällt um vier Meter von Westen nach Osten ab.

**Zugänglichkeitserklärung:** Der Klub hat sein bestehendes, in der Stadtmitte gelegenes Stadion verkauft und zieht in das neue Stadion, um die Zuschauerkapazität (sowohl für Sitz- als auch für Stehplätze) beträchtlich erhöhen zu können. Im Rahmen der Mantelnutzung wird ein Wellness- und Fitnesszentrum entstehen. Mit einem Forum für Barrierefreiheit (bestehend aus Vertretern des Behinderten-Fanklubs und örtlicher Behindertengruppen) wurde ein Konsultationsverfahren vereinbart, das den Stadionbau begleiten wird. Geplant ist unter anderem ein Kontingent von Rollstuhlfahrer- und Vorzugsplätzen für behinderte Zuschauer sowie die Bereitstellung eines Audiokommentars für sehbehinderte und blinde Zuschauer. Der Berater für Barrierefreiheit und das Architektenteam werden eine Zugänglichkeitserklärung und einen Geschäftsplan vorbereiten, die während der gesamten Planungs- und Bauphase als Referenz dienen sollen und je nach Bedarf überarbeitet werden können. Mit dem Forum für Barrierefreiheit wird eine Beurteilungscheckliste vereinbart werden, um die einzelnen

Etappen des Konsultationsverfahrens festzuhalten. Die Prüfung und Überwachung der Einrichtungen und Dienste wird nach der Fertigstellung und Inbetriebnahme des Stadions weitergehen.

**Transport:** Die städtischen Behörden haben einem „grünen Verkehrskonzept“ zugestimmt, das vorsieht, dass der Klub als Ergänzung zum Busbetrieb einen barrierefreien Minibus-Shuttledienst vom Bahnhof zum Stadion bereitstellen wird. Der Klub hat zudem Vereinbarungen mit örtlichen Industriebetrieben abgeschlossen, dank der an Spieltagen zusätzliche barrierefreie Parkplätze zur Verfügung gestellt werden können. Für in PKWs mitreisende behinderte Zuschauer und für Busse sind gedeckte Haltezonen vorgesehen, genauso wie 17 barrierefreie Parkplätze unmittelbar neben dem Stadion (15 für behinderte Zuschauer, zwei für Mitarbeiter).

**Zugang zum Stadion:** Designierte Eingänge mit ebenen Zugangswegen.

**Fortbewegung:** Barrierefreie Rampen und Treppen zur Osttribüne. Aufzüge und Treppen zur oberen Etage des Klublokals und zu den dortigen Zuschauerplätzen.

**Behindertengerechte Einrichtungen:** Barrierefreie Toiletten und Verpflegungsstände in jeder Ecke des Stadions und unter den Tribünen.

**Behindertenplätze:** Auf das ganze Stadion verteilt (am Spielfeldrand und innerhalb der Sitzplatzbereiche). Behinderte Anhänger der Auswärtsmannschaft werden im Sektor ihrer eigenen Fans platziert. Vorkehrungen für Begleithunde. Sämtliche Rollstuhlfahrerplätze werden sich entweder in erhöhten Zuschauerbereichen oder auf Spielfeldhöhe befinden, womit freie Sichtlinien gewährleistet werden, selbst wenn andere Zuschauer aufstehen.

**Informationen und Beschilderung:** Die Bestellung von Eintrittskarten für Behindertenplätze, die barrierefreien

Dienstleistungen am Spieltag sowie der Ort der betreffenden Zuschauerbereiche und dazugehörigen Einrichtungen sind aufeinander abgestimmt. Barrierefreie Audiokommentare und Spielprogramme. Sicherheits- und Evakuierungsplan. Schulung von Mitarbeitern für den Umgang mit behinderten Personen.

### Behindertenplätze:

Rollstuhlfahrerplätze: 42 (1,4 m<sup>2</sup>)

\*Vorzugsplätze: 42 (min. 50 cm x 76 cm)

\*Flexible Platzanordnung, die eine Vergrößerung ermöglicht

### Standort der Rollstuhlfahrerplätze:

Westtribüne:

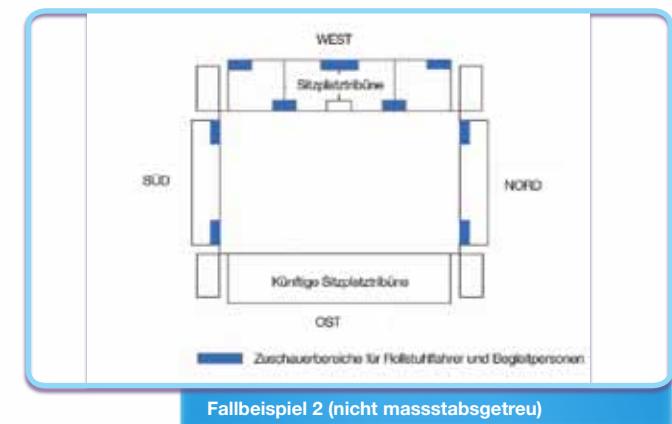
20 in oberen Zuschauerbereichen, 10 flexible Plätze am Spielfeldrand

Südtribüne: 6 Plätze am Spielfeldrand

Nordtribüne: 6 Plätze am Spielfeldrand

TOTAL (mit Sitzplätzen für Begleitpersonen): 42

- Vorzugsplätze auf der Westtribüne.
- Spielerbänke im Sitzplatzbereich der Westtribüne.
- Alle Rollstuhlfahrerplätze bieten freie Sichtlinien, wenn nicht behinderte Zuschauer aufstehen. C-Wert 90.



## N:3

## Fallbeispiel 3

**Beschreibung:** Bestehendes Stadion mit einer Kapazität von 22 500 Plätzen (alles Sitzplätze). Baujahr 1993. Vorgeschlagen wird unter anderem der Bau einer neuen Südtribüne mit 5 000 Plätzen (Kapazitätsverdopplung gegenüber der bestehenden Südtribüne). Das Stadion liegt in einem urbanen Stadtteil und ist gut an das Bahnnetz angeschlossen (2 km entfernt), doch auf den umliegenden Hauptstrassen ist das Verkehrsaufkommen gross. Das Stadiongelände fällt beträchtlich von Süden nach Norden ab (um fünf Meter). Die Stadionparkplätze sind mit 120 PKW-Plätzen begrenzt, doch es befinden sich Parkhäuser in der Nähe. Das Parken auf Strassenparkplätzen ist nur für Anwohner gestattet.

**Zugänglichkeitserklärung:** Der Klub ist bestrebt, behinderten Zuschauern die gleichen Auswahlmöglichkeiten (einschliesslich Rollstuhlfahrer- und Vorzugsplätzen) zu bieten wie nicht behinderten Zuschauern und arbeitet eng mit dem Behinderten-Fanklub zusammen. Das Alter des 1993 gebauten Stadions und der Bedarf an zusätzlichen Plätzen hat den Klub dazu veranlasst, die Einrichtungen auf ihre Zugänglichkeit prüfen zu lassen und dabei alle Aspekte seiner Pflichten als Arbeitgeber und Dienstleister in Bezug auf die Barrierefreiheit zu beleuchten.

**Prüfung auf Barrierefreiheit:** Als wichtigste Mängel wurden die Zugangswege und Eingänge, die schlechte Beschilderung, die abgelegenen Toiletten und Verpflegungsstände, die schlechten Sichtlinien von bestimmten Bereichen aus, die mangelhaften Vorkehrungen für Rollstuhlfahrer, die ungenügende Zahl behindertengerechter Plätze sowie die Umlaufbereiche und die vertikale Zirkulation festgestellt.

## Bestehende Massnahmen für Barrierefreiheit:

Rollstuhlfahrerplätze mit Sitzplatz für Begleitperson: 100 (65 zu wenig)

Vorzugsplätze: 165 (von mangelhafter Qualität)

**Vorgeschlagene Verbesserungen:** Rollstuhlfahrerplätze mit Sitzplatz für Begleitperson: 165 (verbessert und neu)

Vorzugsplätze: 165 (verbessert)

**Transport und PKW-Parkplätze:** Der Klub wird einen barrierefreien Shuttle-Dienst von den Parkhäusern zum Stadion und an Spieltagen zusätzliche Behindertenparkplätze in den umliegenden Strassen bereitstellen. Für in PKWs mitreisende behinderte Zuschauer sind Haltezonen geplant. 15 Behindertenparkplätze sind bereits vorhanden.

**Zugang zum Stadion:** Es wird designierte Eingänge mit ebenen Zugangswegen geben.

**Fortbewegung:** Barrierefreie Aufzüge, Rampen und Treppen.

**Behindertengerechte Einrichtungen:** Im Rahmen des gesamten Renovierungskonzepts sind zusätzliche barrierefreie Toiletten und Verpflegungsstände vorgesehen.

**Behindertenplätze:** Gespräche mit Vertretern des Behinderten-Fanklubs über die begrenzten Möglichkeiten der bestehenden Infrastruktur und die baulichen Mängel haben dazu geführt, dass die neue Tribüne behindertengerechter gestaltet wird und Verbesserungen an den anderen Tribünen vorgenommen werden. Auch für behinderte Zuschauer mit Begleithunden werden Vorkehrungen getroffen.

**Informationen und Beschilderung:** Geplant sind eine für alle zugängliche Website und ein besserer Service für die Bestellung von Eintrittskarten für Behindertenplätze, sowie ein koordiniertes Konzept für allgemeine Informationen, Beschilderung und Orientierungshilfen. Die Schulung von Mitarbeitern für den Umgang mit behinderten Personen wird verbessert.

**Vorzugsplätze:** Flexible Sitzplatzanordnung für 165 behinderte Zuschauer (Zahl kann vergrössert werden, jedoch nur innerhalb der designierten Bereiche). Dazu noch Familiensektoren hinter den unteren Zuschauerbereichen der Ost- und Westtribüne.

- Die Spielerbänke sind neu im Sitzplatzbereich der Westtribüne platziert.
- Alle Rollstuhlfahrerplätze bieten freie Sichtlinien, wenn nicht behinderte Zuschauer aufstehen. C-Wert 90.
- Aufgrund der Änderungen an den bestehenden Tribünen müssen diese Plätze erhöht werden.

Standort	Rollstuhlfahrerplätze und Plätze für Begleitpersonen:	Aktuell	Vorschlag
Westtribüne	Oberster Rang	35	45
	Spieldfeldrand	10	15
Osttribüne	Mittlerer Rang	20	18
	Spieldfeldrand	10	15
Südtribüne	Oberster Rang	0	35
	(Neue Tribüne) Mittlerer Rang	7	10
Nordtribüne	Spieldfeldrand	4	6
	Mittlerer Rang	10	15
	Spieldfeldrand	4	6
	<b>TOTAL</b>	<b>100</b>	<b>165</b>



# N:4

## Fallbeispiel 4

**Beschreibung:** Bestehendes Stadion mit einer Kapazität von 25 000 Plätzen (mit Sitzplatzbereichen). Baujahr 1998. Vorgeschlagen wird unter anderem der Bau einer neuen, gedeckten Südtribüne mit 2 500 Plätzen als Ersatz für die 1985 errichtete Tribüne. Das Stadion befindet sich in einem Grossstadtquartier, in dem zurzeit umfassende Renovierungsarbeiten im Gange sind (Büro- und Wohngebäude, kleinere Unternehmen und ein grosser Supermarkt). Vorgeschlagen werden auch eine neue Bahnverbindung zum Stadiongelände und ein verstärkter Betrieb der Buslinien aus anderen Stadtteilen. Das Stadion verfügt über 300 PKW-Parkplätze. Zu den geplanten Verbesserungen am Stadion gehören die Renovierung einiger bestehender Einrichtungen und der Bau neuer Tribünen.

**Zugänglichkeitserklärung:** Der Klub unterstützt die Gründung eines Behinderten-Fanklubs, der mit der Projektleitung, einem Berater für Barrierefreiheit und einem Architektenteam zusammenarbeiten und so am Projekt beteiligt sein wird. Er hat zudem eine Prüfung der aktuellen Infrastruktur auf ihre Barrierefreiheit in Auftrag gegeben und einen Geschäftsplan erstellt, der im Verlauf der bevorstehenden Arbeiten überarbeitet werden kann.

**Prüfung auf Barrierefreiheit:** Die Prüfung hat ergeben, dass die Zugangswege limitiert sind, in Sitzplatznähe zu wenige Toiletten und Verpflegungsstände vorhanden sind, die Beschilderung schlecht ist und die Vorkehrungen für Rollstuhlfahrer und Vorzugsplätze für behinderte Zuschauer verbessert werden müssen.

Standort	Rollstuhlfahrerplätze und Plätze für Begleitpersonen:	Aktuell	Vorschlag
Westtribüne	Oberster Rang	30	40
	Spieldrand	20	15
Osttribüne	Mittlerer Rang	30	38
	Spieldrand	20	15
Südtribüne	Oberster Rang	0	20
	Spieldrand	0	8
Nordtribüne	Oberster Rang	0	25
	Spieldrand	10	7
<b>TOTAL</b>		<b>110</b>	<b>168</b>

Busses finanziell unterstützt.

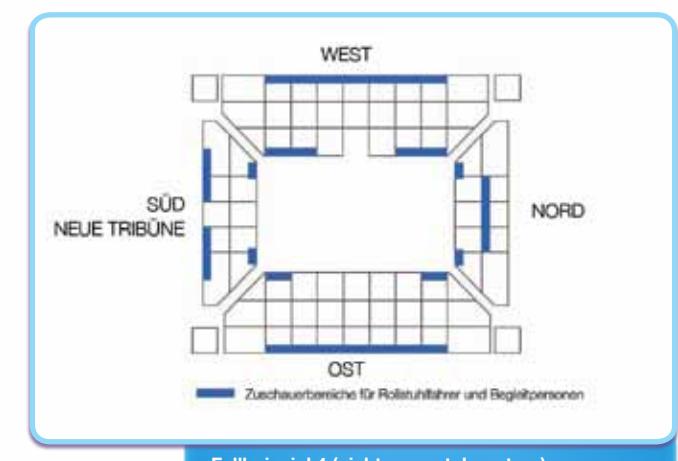
**Zugang zum Stadion:** Ebene Zugangswege und Verbesserung der Beläge.

**Fortbewegung:** Barrierefreie Rampen und Aufzüge zu den oberen Rängen der West- und Osttribüne.

**Behindertengerechte Einrichtungen:** In der Westtribüne und den Ecken der Südtribüne werden zusätzliche barrierefreie Toiletten und Verpflegungsstände eingerichtet.

**Behindertenplätze:** Verbesserungen und Kapazitätserhöhungen in den barrierefreien Zuschauerbereichen der Westtribüne dank erhöhter Plätze.

**Informationen und Beschilderung:** Verbesserte Zugänglichkeit der Website und koordiniertes Konzept für barrierefreie Informationen und Beschilderungen. Vorkehrungen für Begleithunde.



Fallbeispiel 4 (nicht massstabsgetreu)

## N:5

## Fallbeispiel 5

**Beschreibung:** Bestehendes Stadion mit einer Kapazität von 15 000 Plätzen (Sitzplätze). Baujahr 1995. Das Stadion liegt in Autobahnnähe und im Umkreis von 50 km befinden sich mehrere grössere Städte. Es liegen keine Vorschläge für einen Ausbau oder eine Renovierung vor. In der näheren Umgebung des Stadions entstehen grosse Bürokomplexe und ein Baumarkt. Der nächstgelegene Bahnhof ist 8 km entfernt und verfügt über eine Buslinie zum Stadion. Das Stadiongelände ist mehr oder weniger eben, doch die 300 PKW- und Busparkplätze liegen an einem Hang.

**Zugänglichkeitserklärung:** Behinderte Zuschauer haben sich beim Klub über mehrere Mängel betreffend die Barrierefreiheit beschwert (u.a. Parkplatzsituation, Zugang zum Stadion und Anzahl Behindertenplätze). Gestützt auf sein Leitbild und das Bekenntnis zu barrierefreien Einrichtungen und Diensten hat der Klub eine Prüfung des Stadions auf Barrierefreiheit in Auftrag gegeben. Dabei werden die Einrichtungen, Dienste und Vorkehrungen für behinderte Zuschauer, Mitarbeiter, Volunteers und Kunden an Tagen mit und ohne Spiel bewertet werden. Der Prüfer wird einen Geschäftsplan für die geplanten Verbesserungen erstellen.

**Prüfung auf Barrierefreiheit:** Der Kunde und die Architekten haben die Pläne für die Verbesserungsarbeiten unterbreitet. Darunter befinden sich auch Lagepläne, externe Pläne, Schnitte und Ansichten. Die bestehende Infrastruktur wurde Schritt für Schritt bewertet mit detaillierten Messungen, Beschreibungen und

Aufnahmen von Einrichtungen wie Rampen (inkl. Gefälle), Zugangswege, öffentliche Einrichtungen, Sitzplatzanordnungen und Sichtlinien, Beschilderungen usw. Als Referenz wurde dieses Handbuch herangezogen, und aus den im Prüfungsbericht erwähnten Mängeln und physischen Barrieren gingen folgende Massnahmen hervor:

**Transport:** Einführung eines barrierefreien Minibus-Shuttledienstes vom nächstgelegenen Bahnhof zum Stadion (an Spieltagen).

**Parkplätze:** Es sind zusätzliche Behindertenparkplätze in der Nähe der Eingänge geplant. Die aktuelle Kapazität wird von 10 auf 18 Behindertenparkplätze erhöht (18 von 300 = 6 %) und an den Zugangsrampen von diesen Parkplätzen zum Stadion werden Verbesserungen vorgenommen. Für behinderte Zuschauer und Busse wird zudem eine gedeckte Haltezone eingerichtet werden.

**Zugang zum Stadion:** Die Zugangswege von den PKW-Parkplätzen zu den Eingängen werden asphaltiert (bisher Schotter) und geebnet sowie mit barrierefreien Rampen und Treppen versehen.

**Fortbewegung:** Auf der West- und Osttribüne werden zusätzliche barrierefreie Aufzüge installiert, um die mittleren und oberen Zuschauerbereiche zu bedienen. In designierten Bereichen werden Verbesserungen an Böden, Durchgangswegen und Handläufen vorgenommen, und einige Türen werden mit Sichtfenstern versehen.

**Standort bestehender Rollstuhlfahrerplätze und der Plätze für Begleitpersonen:**

Westtribüne	Oberer Rang	35 (schlechte Sichtlinien)
	Spielfeldrand	15
Osttribüne	Oberer Rang	20 (schlechte Sichtlinien)
	Spielfeldrand	15
Südtribüne	Oberer Rang	10
	Spielfeldrand	10
<b>TOTAL</b>		<b>105 (20 zu wenig)</b>
<b>Vorzugsplätze</b>		<b>90 (35 zu wenig)</b>
Ost- und Westtribüne		

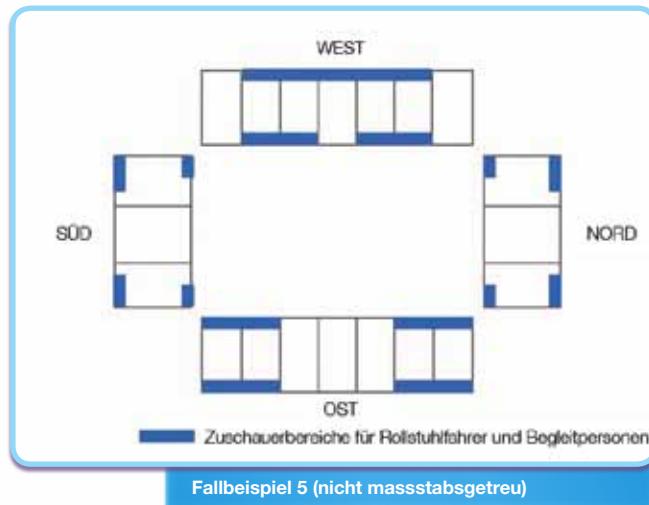
**Standort vorgeschlagener Rollstuhlfahrerplätze und der Plätze für Begleitpersonen:**

Westtribüne	Oberer Rang	35
	Spielfeldrand	10
Osttribüne	Oberer Rang	35
	Spielfeldrand	10
Südtribüne	Oberer Rang	10
	Spielfeldrand	6
Nordtribüne	Oberer Rang	13
(Auswärtsfans)	Spielfeldrand	6
<b>TOTAL</b>		<b>125</b>

**Behindertengerechte Einrichtungen:** Die Barrierefreiheit der bestehenden Verpflegungsbereiche wird verbessert und in der Nähe der Zuschauerbereiche der West- und Osttribüne werden zusätzliche Behindertentoiletten eingerichtet.

**Informationen und Beschilderung:** Die Klubwebsite und das Bestellverfahren für Eintrittskarten werden behindertengerechter gemacht. Koordiniertes Konzept für barrierefreie Beschilderung und Richtungsangaben im gesamten Stadion.

**Rollstuhlfahrer:** Die Rollstuhlfahrerplätze waren von



behinderten Zuschauern stark kritisiert worden. Bemängelt wurden insbesondere die niedrige Zahl verfügbarer Plätze und die schlechten Sichtlinien (vor allem bei wichtigen Aktionen wie Toren, bei denen nicht behinderte Zuschauer aufstehen). Verschiedene Verbesserungsmöglichkeiten wurden geprüft.

- In Absprache mit dem Behinderten-Fanklub und Behindertenorganisationen wurden annehmbare Sitzplatzbereiche für Rollstuhlfahrer festgelegt. Vorgesehen sind zusätzliche Plätze am Spielfeldrand und eine Erhöhung der bestehenden Plätze in den oberen Bereichen der West-, Ost- und Südttribüne. Auch auf der Nordtribüne wird es künftig erhöhte Rollstuhlfahrerplätze für die Anhänger der Gastmannschaft geben. Die Arbeiten werden sich über drei Jahre erstrecken. Es werden zusätzliche Vorzugsplätze für behinderte Zuschauer zur Verfügung gestellt (min. 50 cm x 76 cm).
- Die leicht zugänglichen Plätze auf der West-, Ost- und Nordtribüne werden so umgestaltet, dass sie für Begleithunde geeignet sind.
- Alle Plätze werden freie Sichtlinien bieten, wenn in unmittelbarer Nähe nicht behinderte Zuschauer aufstehen. C-Wert 90.
- Die Verbesserungsarbeiten werden drei Jahre in Anspruch nehmen.

Die Abbildungen zu den Fallbeispielen 1 bis 5 konnten vom britischen Handbuch für barrierefreie Stadien (UK Accessible Stadia Guide) übernommen und angepasst werden.

**Allgemein zugänglich:** Von allen Menschen gleichermaßen nutzbar. Dies kann sich auf Einrichtungen, Dienste, Strategien oder Einstellungen beziehen.

**Audiokommentar:** Kommentar mit zusätzlichen Informationen für Personen, die das Spielgeschehen nicht visuell verfolgen können. Dabei werden die Zuhörer mit zusätzlichen Informationen über wesentliche Aspekte wie Körpersprache, Mimik, Kulisse, Spielgeschehen, Spielkleidung, Farben und allen anderen Angaben versorgt, die notwendig sind, um ein Spiel oder eine Veranstaltung bzw. deren Kulisse und Atmosphäre bildlich zu beschreiben.

**Barrierefreie Bauweise:** Bauliches Konzept, das dafür sorgt, dass Gebäude, Transportsysteme und öffentliche Einrichtungen so beschaffen sind, dass sie von behinderten Menschen selbstständig und risikofrei genutzt werden können und diese dieselben Auswahlmöglichkeiten haben wie alle anderen (vgl. „Universelles Design“).

**Barrierefreies Gebäude:** Ein Gebäude, das so gebaut bzw. umgebaut wurde, dass es allen Personen zugänglich ist.

**Barrierefreiheit:** Bereitstellung eines barrierefreien Umfelds und gegebenenfalls Anpassungen von Konzepten, Verfahren oder von Einrichtungen selbst, damit Aktivitäten und Veranstaltungen allen Personen zugänglich sind.

**Bauliche Umgebung:** Bereiche, Einrichtungen und Veranstaltungsorte, die so beschaffen sind bzw. angepasst wurden, dass sie für ein Zusammenleben und arbeiten von Menschen geeignet sind. Dazu gehören Gebäude, öffentliche Plätze, Transportmittel, Parkplätze, Straßen und Stadien.

**Begleit- oder Betreuungsperson:** Person, die eine behinderte Person unterstützt und es ihr ermöglicht, ein möglichst selbstständiges Leben in ihrer vertrauten Umgebung zu führen. Sie verhindert damit, dass die behinderte Person durch physische, sensorische, psychologische oder intellektuelle Barrieren eingeschränkt wird. Begleit- oder Betreuungspersonen können eine behinderte Person auch in alltäglichen Belangen unterstützen (Körperpflege, Mobilität, Unabhängigkeit usw.).

**Begleitperson:** Vgl. Begleit- oder Betreuungsperson.

**Belästigung und Hassdelikte gegen behinderte Menschen:** Jeder Vorfall, der von betroffenen oder unbeteiligten Personen so aufgefasst wird, dass er aus Hass oder aufgrund von Vorurteilen gegenüber der Behinderung oder vermuteten Behinderung einer Person erfolgt ist.

**Dolmetscher:** Eine diplomierte oder ausgebildete Person, welche die Kommunikation zwischen Personen erleichtert, die sich in unterschiedlichen Sprachen verständigen. Es kann sich dabei z.B. um ein Dolmetschen vom Englischen ins Deutsche oder von einer gesprochenen in eine Gebärdensprache handeln.

**Echtzeit-Untertitel:** Von einer dafür ausgebildeten Person mit einem Übertragungsgerät abgetippter, gesprochener Text, der anschliessend auf einem Computer-, TV- oder Video-Bildschirm oder einem anderen audiovisuellen Gerät angezeigt wird, damit hörbehinderte und gehörlose Personen einen Kommentar mitverfolgen können.

**Einstellungsbedingte Barrieren:** Ängste, Vorurteile und falsche Vorstellungen, die den Umgang nicht behinderter

Personen mit Behinderten ohne diskriminierendes und ausschliessendes Verhalten verhindern.

**Hörhilfe:** Von hörbehinderten Personen verwendetes Gerät, das Klänge deutlicher und lauter macht und in der Regel auch Umgebungs- oder Hintergrundgeräusche herausfiltert.

**Informationen in alternativen Formaten:** Websites, Publikationen und andere Dokumente, die nicht in üblichen Formaten erstellt werden. Beispiele sind Textdateien für Computer, Grossdruck, Hörbücher in Tonband- oder MP3-Format, Brailleschrift usw.

**Integration:** Aktive Einbeziehung behinderter Menschen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Die reine Präsenz behinderter Menschen stellt noch keine Integration dar. Eine Organisation, ein Programm, ein Dienstleister oder ein Veranstaltungsort ist nur dann wirklich barrierefrei, wenn behinderte Menschen als gleichwertige Mitglieder, Selbstvertreter, Mitarbeiter und/oder Kunden eine gleichwertige Behandlung und entsprechende Wertschätzung erfahren.

**Intellektuelle Barrieren:** Barrieren, die behinderte Personen daran hindern können, sich in einem bestimmten Umfeld zurechtzufinden oder einen Dienst in Anspruch zu nehmen. Bei solchen Barrieren kann es sich um komplexe Anleitungen, eine schlechte Beschilderung oder um unklare Richtungsangaben handeln.

**Interessenvertretung:** Eine Organisation behinderter Menschen auf nationaler oder lokaler Ebene, die ihre eigenen Interessen vertritt. Solche Vertretungen

existieren in ganz Europa und behinderte Menschen bilden vermehrt eigene Interessengruppen, um sich für gleiche Zugangsmöglichkeiten und bessere Integration einzusetzen.

**Leicht zugängliche Plätze:** Sitzplätze, die sich an leichter zugänglichen Orten des Stadions befinden (z.B. am Ende einer Sitzreihe und über wenige Stufen erreichbar). Solche Plätze sollten auf Anfrage in allen Sektoren des Stadions verfügbar und klar als solche gekennzeichnet sein.

**Nicht barrierefrei:** Jeder Ort oder jede Aktivität, Dienstleistung, Strategie oder Veranstaltung, die behinderten Menschen aufgrund einer oder mehrerer Barrieren nicht zugänglich ist.

**Medizinisches Modell von Behinderung:** Medizinische Definition von Behinderung, die sich ausschliesslich auf die Person konzentriert und davon ausgeht, dass alle Einschränkungen auf die medizinische Diagnose oder Pathologie dieser Person zurückzuführen sind. Laut dem sozialen Modell von Behinderung unterlässt es das medizinische Modell, dem Einfluss externer, umfeldbedingter und sozialer Barrieren Rechnung zu tragen, die Menschen in ihrer Fähigkeit, bestimmte gesellschaftliche Rollen einzunehmen, einschränken. **Physische Barrieren:** Materielle Hindernisse, die behinderte Menschen am Zugang zu Gebäuden, öffentlichen Plätzen und Diensten hindern können. Dabei kann es sich um steile Rampen, Stufen und andere dauerhafte oder vorübergehende Barrieren handeln.

**Psychologische Barrieren:** Barrieren, die behinderte Personen daran hindern können, sich in einem bestimmten Umfeld oder bei der Nutzung eines Dienstes sicher

zu fühlen. Es kann sich dabei um rigide Vorschriften, Routinehandlungen, enge Räume und unflexible Dienste handeln.

**Segregation:** Entfernung oder Isolierung behinderter Menschen aus bzw. in ihrem Umfeld oder unterschiedliche Behandlung aus dem einzigen Grund, dass sie behindert sind. Segregation wird manchmal als einfallslose und diskriminierende Begründung für die Aufrechterhaltung physischer, sensorischer, intellektueller oder psychologischer Barrieren verwendet. Sie wird von den meisten behinderten Menschen als eine auf dem medizinischen Modell beruhende Lösung betrachtet, die sie isoliert und ihrer Wahlfreiheit beraubt.

**Sensorische Barrieren:** Barrieren, die behinderte Personen am Zugang zu Informationen über ihr Umfeld oder einen bestimmten Dienst hindern können. Dabei kann es sich z.B. um rein akustische Alarmsignale und Anweisungen oder um Speisekarten und andere Informationen handeln, die nur in üblicher schriftlicher Form verfügbar sind.

**Soziales Modell von Behinderung:** Konzept, das Behinderungen aus der Optik umfeldbedingter Einschränkungen und Barrieren betrachtet, die von der Gesellschaft geschaffen werden. Werden solche Barrieren beseitigt, können sich behinderte Menschen unabhängig entfalten und dank fairer und gleicher Chancen voll am gesellschaftlichen Leben teilhaben.

**Spracherkennungssoftware:** Technologisches System, das gesprochene Sprache textlich erfasst und es so ermöglicht, ohne den Einsatz der Hände zu schreiben.

**Telefon-Relay-Service:** Vermittlungsdienst, der von Kommunikationsassistenten oder Übersetzern bereitgestellt wird, die telefonisch die Kommunikation zwischen Personen ohne Hörbehinderung und gehörlosen, hörbehinderten taubblinden und/oder sprachbehinderten Personen ermöglichen.

**Unabhängiges Leben:** Gleiche Rechte und Möglichkeiten sowie Freiheit als Person und Konsument, um sich selbstständig entfalten und vollumfänglich am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

**Universelles Design:** Weiterführendes Konzept der Barrierefreiheit, das bezieht, ein Umfeld so zu gestalten, dass es allen Mitgliedern der Gesellschaft, einschliesslich Kindern und älteren Menschen, zugänglich ist.

**Vorübergehende Barrieren:** Bewegliche Hindernisse in Gebäuden und Einrichtungen, die behinderte Menschen am Zugang hindern können. Es kann sich dabei um Objekte wie Möbel, geparkte Autos, Pflanzenbehälter und alle anderen Barrieren handeln, die leicht beseitigt werden können.

**Vorzugsplätze:** Sitzplätze mit grösserer Beinfreiheit und zusätzlichem Platz auf der Seite für einen etwaigen Begleithund oder für Gehhilfen wie Krücken. Solche Sitze können auch über Armlehnen verfügen. Sie sollten ergänzend zu den Rollstuhlfahrerplätzen zur Verfügung gestellt werden, auf das gesamte Stadion verteilt sein und sich am Ende einer Sitzreihe befinden. Solche Plätze eignen sich auch für Schwangere und Personen mit ungewöhnlichen Körpermassen.

1. Technischer Bericht CEN/TR 15913:2009 „Zuschaueranlagen – Kriterien für die räumliche Anordnung von Zuschauerbereichen für Personen mit besonderen Bedürfnissen“, veröffentlicht vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) im August 2009. Der vom CEN am 13. Juli 2009 genehmigte Bericht wurde vom Technischen Ausschuss CEN/TC 315 verfasst. CEN-Mitglied sind die Normungsorganisationen Belgiens, Bulgariens, Dänemarks, Deutschlands, Estlands, Finnlands, Frankreichs, Griechenlands, Grossbritanniens, Islands, Italiens, Lettlands, Litauens, Luxemburgs, Maltas, der Niederlande, Norwegens, Österreichs, Polens, Portugals, der Republik Irland, Rumäniens, Schwedens, der Schweiz, der Slowakei, Sloweniens, Spaniens, der Tschechischen Republik, Ungarns und Zyperns.
2. CAFE-Hinweis 1, zu finden unter folgendem Link:  
[www.cafefootball.eu/de/advice-and-guidance.aspx](http://www.cafefootball.eu/de/advice-and-guidance.aspx)
3. „The Build-For-All Reference Manual – Good Intentions Are Not Enough“: Handbuch zur Umsetzung des Konzepts eines barrierefreien baulichen Umfelds im öffentlichen Auftragswesen. Aktuelle Informationen finden sich unter [www.build-for-all.net](http://www.build-for-all.net).
4. 2010: „Ein hindernisfreies Europa für alle“, Bericht der von der Europäischen Kommission eingesetzten Expertengruppe, Oktober 2003.
5. Website des Europäischen Behindertenforums (EDF): [www.edf-feph.org](http://www.edf-feph.org).
6. „Accessible Stadia: A good practice guide to the design of facilities to meet the needs of disabled spectators and other users“, 2003 herausgegeben von den britischen Behörden Football Stadia Improvement Fund und Football Licensing Authority.
7. „Guide to Safety at Sports Grounds“, fünfte Ausgabe, 2008 herausgegeben vom Ministerium für Kultur, Medien und Sport, Grossbritannien.
8. „Technical Manual on Accessibility: An Inclusive Approach to the Olympic & Paralympic Games“, 2009 herausgegeben vom Internationalen Paralympischen Komitee.
9. UEFA-Handbuch für Qualitätsstadien, 2011.



**Herausgeber:** Veröffentlichung  
durch die Union der Europäischen  
Fussballverbände (UEFA), Nyon,  
Schweiz

**Editorial:** CAFE (Joyce Cook),  
Ben Veenbrink, Ged Poynton,  
John Beattie, Marc Timmer

**Druck:**  
Artgraphic Cavin SA, Grandson,  
Schweiz

**Fotos:**  
UEFA, Getty Images, empics,  
SPORTSFILE, PA Archive

UEFA  
Route de Genève 46  
CH-1260 Nyon 2  
Switzerland  
Telephone +41 848 00 27 27  
Telefax +41 848 01 27 27  
[UEFA.com](http://UEFA.com)

Union des associations  
européennes de football

